

25. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 15. November 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Vizepräsidenten	1438	Frage 454 (Abwanderungsprämie für Arbeitslose) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1443
1. Fragestunde		Frage 455 (Förderprogramm der Bundesregierung zur Professionalisierung des Hochschulpatentwesens) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1444
Drucksache 3/1945		Frage 456 (Brandenburgische E-Commerce-Initia- tive) Minister für Wirtschaft Dr. Fümüß	1445
Drucksache 3/1946	1438	Frage 485 (Vorbereitung Schulversuch Leistungs- profilklassen) Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ..	1445
Frage 448 (Reform der Bundesbank) Ministerin der Finanzen Ziegler	1438	Frage 458 (Länderfinanzausgleich) Ministerin der Finanzen Ziegler	1448
Frage 449 (Transrapid) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1439	2. Aktuelle Stunde	
Frage 450 (Polizeistrukturreform) Minister des Innern Schönbohm	1439	<u>Thema:</u> Die geplante Polizeistrukturreform - Mehr Si- cherheit für Brandenburgs Bürger durch mehr Polizeipräsenz auf der Straße	
Frage 451 (Abwanderung von Jugendlichen zur Ausbildung in andere Bundesländer) Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1440	Antrag der Fraktion der CDU	1448
Frage 452 (Ausgleich für die Auflösung des Poli- zeipräsidiums Cottbus) Minister des Innern Schönbohm	1441		
Frage 453 (Anbindung der Industriestandorte Prennitz und Rathenow an die BAB 2) Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1442		

	Seite		Seite
Petke (CDU)	1448	Dr. Ehler (CDU)	1470
Prof. Dr. Schumann (PDS)	1450	Schuldt (DVU)	1473
Schippel (SPD)	1452	Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1473
Frau Fechner (DVU)	1453		
Minister des Innern Schönbohm	1454	6. Bericht der Landesregierung zur Stärkung des inneren Friedens und zur inneren Sicherheit gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 23.06.1995 Drucksache 2/898-B	
3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)		Bericht der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/1929	1475
Drucksache 3/1928			
<u>1. Lesung</u>	1456	7. Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) (gemäß Beschluss des Landtages vom 17.05.2000 - DS 3/1010-B)	
Minister des Innern Schönbohm	1456	Bericht der Landesregierung	
Frau Osten (PDS)	1458	Drucksache 3/1972 einschließlich Korrekturblatt	1476
Schippel (SPD)	1459	Minister für Wirtschaft Dr. Fürmß	1476
Schuldt (DVU)	1461	Thiel (PDS)	1477
Petke (CDU)	1461	Gemmel (SPD)	1478
4. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) i. d. F. vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 28.06.2000		Claus (DVU)	1479
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Habermann (CDU)	1480
Drucksache 3/1927		8. Vorläufiger Sachstand der Evaluierung bestehender Marktzugangshilfen	
<u>1. Lesung</u>	1463	Unterrichtung durch die Landesregierung	
Vogelsänger (SPD)	1463	Drucksache 3/1973	1481
Frau Tack (PDS)	1464		
Schrey (CDU)	1464	9. Sonderausschuss zur Gemeindegebietsreform	
Frau Hesselbarth (DVU)	1465	Antrag der Fraktion der PDS	
Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	1466	Drucksache 3/1964	1481
5. Das Land Brandenburg auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft - Status quo und künftige Aufgaben für die Landespolitik		Sarrach (PDS)	1481
Große Anfrage 9 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Bochow (SPD)	1483
Drucksache 3/1374		Fireburg (DVU)	1484
Antwort der Landesregierung		Petke (CDU)	1485
Drucksache 3/1971	1466	Minister des Innern Schönbohm	1486
Müller (SPD)	1466	10. Erwerb von Naturschutzflächen im Eigentum der BVVG durch das Land Brandenburg	
Dr. Trunschke (PDS)	1469	Antrag der Fraktion der PDS	
		Drucksache 3/1968	1488

	Seite	Anlage
Frau Dr. Enkelmann (PDS)	1488	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2000
Dellmann (SPD)	1489	
Claus (DVU)	1490	1493
Dombrowski (CDU)	1490	
Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler	1491	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).

Beginn der Sitzung: 13.01 Uhr**Vizepräsident Habermann:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 25. Sitzung des Landtages Brandenburg. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen eine Mitteilung machen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 23. Sitzung am 12.10.2000 Herrn Abgeordneten Mike Bischoff von der Fraktion der SPD als Nachfolger für Frau Abgeordnete Dagmar Ziegler gemäß § 75 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages zu seinem stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich komme jetzt zur Tagesordnung. Sie liegt Ihnen im Entwurf vor. Gibt es zu dieser Tagesordnung Bemerkungen oder Ergänzungen? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer mit dieser Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Damit können wir nach dieser Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

Drucksache 3/1945

Ich erteile zuerst dem Abgeordneten Bochow das Wort. Er stellt die **Frage 448** zur Reform der Bundesbank. - Bitte schön!

Bochow (SPD):

Bedingt durch die Verlagerung der Verantwortung für die Geldpolitik auf die Europäische Zentralbank strebt die Bundesregierung eine Reform der Struktur der Bundesbank an. Nach mir vorliegenden Erkenntnissen soll in diesem Zusammenhang auch am föderalen Aufbau gerüttelt werden. Anstelle der Landeszentralbanken sollen fünf Regionalverwaltungen der Bundesbank eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche grundsätzliche Position vertritt sie in dieser Frage?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort der Landesregierung wird die Finanzministerin geben. Bitte schön, Frau Ziegler!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bochow, vor dem Hintergrund der Aufnahme der Tätigkeit der Europäischen Zentralbank, die seit Anfang 1999 die geldpolitischen Entscheidungen in Europa trifft, sowie der erforderlichen Einbindung der Deutschen Bundesbank in das europäische System der Zentralbanken ergibt sich die Notwendigkeit einer Strukturreform der Bundesbank.

Ziel dieser Reform ist es, die Bundesbank so zu reorganisieren, dass sie ihre derzeitigen und künftigen Aufgaben wirksam und kostengünstig erfüllen kann. Der Zentralbankrat der Bundes-

bank hat dazu im Juli 1999 zwei Optionsmodelle für eine neue Organisationsstruktur vorgeschlagen: ein föderales und ein zentralistisches Modell.

Diese Bezeichnungen verdeutlichen, dass nur eines dieser Modelle geeignet sein wird, den bisherigen föderal geprägten Aufbau der Bank zu bewahren. Aufgrund dessen hat sich die Finanzministerkonferenz am 09.09.99 mit großer Mehrheit für das so genannte föderale Modell ausgesprochen und diese Position wiederholt bekräftigt. Demgegenüber unterstützen Bundesfinanzminister Eichel und Bundesbankpräsident Welteke das zentralistisch ausgerichtete Modell mit der hierbei vorgesehenen Abschaffung der Landeszentralbankenstruktur und ihrer Präsidenten.

Eine angesichts dieser unterschiedlichen Positionen eingesetzte Expertenkommission unter Leitung von Herrn Bundesbankpräsidenten i. R. Karl Otto Pöhl, deren acht Mitglieder jeweils zur Hälfte von Bund und Ländern benannt wurden, hat am 4. Juli 2000 einen Bericht zur Strukturreform der Deutschen Bundesbank vorgelegt. Die Kommission favorisiert darin ein Kompromissmodell. Danach sollen - und darauf bezieht sich vermutlich Ihre Frage - an die Stelle der bisherigen neun Landeszentralbanken fünf Regionalverwaltungen der Deutschen Bundesbank mit Sitz in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München treten, an deren Spitze jeweils ein Regionalpräsident stehen soll, der gleichzeitig Mitglied des dabei vorgesehenen einheitlichen Leitungsgremiums der Bundesbank wird.

Auch dieser Reformvorschlag der Expertenkommission ist aus Sicht der Länder - und so auch der brandenburgischen Landesregierung - nicht akzeptabel, da er den berechtigten föderalen Belangen nicht hinreichend Rechnung trägt und damit keine geeignete Grundlage für eine konsensfähige Lösung darstellt. Dieser Vorschlag hat im Übrigen auch nicht die Zustimmung des Bundesfinanzministers und des Bundesbankpräsidenten gefunden.

Die Finanzministerkonferenz hat sich am 14. September 2000 noch einmal eingehend mit der Angelegenheit befasst und im Ergebnis festgestellt, dass die Beibehaltung der regionalen Gliederung des Zentralbankwesens in Deutschland Voraussetzung für eine Einigung zwischen Bund und Ländern ist. Auf dieser Grundlage werden vonseiten der Länder die weiteren Verhandlungen mit dem Bund fortgeführt.

Die Landesregierung hat von Beginn an die auf föderalen Argumenten basierende Position der Länder unterstützt. Sie hat damit den breiten Konsens auf Länderebene mitgetragen. Insofern verweise ich noch einmal auf die Beschlüsse der Finanzministerkonferenz in dieser Frage. - Vielen Dank!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. Herr Abgeordneter Christoffers hatte noch eine Frage angemeldet. Bitte schön!

Christoffers (PDS):

Frau Ministerin, ich habe im Zusammenhang mit diesem Themenkomplex eine Frage: Wie bewertet die Landesregierung die

Möglichkeit der Bundesbank, in der perspektivischen Arbeit der Europäischen Zentralbank nationale Finanzinstrumente überhaupt noch in Ansatz bringen zu können?

Ministerin Ziegler:

Das ist natürlich ein Problem, das sich damit stellt. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen soll ja in das Bundesbanksystem integriert werden. Damit werden aber auch neue Aufgaben auf die Landeszentralbanken und auf uns zukommen. Gleichzeitig muss man konstatieren, dass Teile der bisherigen Aufgaben der Landeszentralbanken verloren gehen werden. Zum Beispiel wird der Präsident der Bundesbank eine größere Autonomie erhalten. Es wird keine ständige Rückkopplung zu den Ländern mehr stattfinden, was die Gestaltung der Währungspolitik in Europa betreffen wird. Insofern wird es mit Sicherheit einen Verlust an Ländereinfluss geben.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Das Wort hat der Abgeordnete Neumann von der Fraktion der CDU. Er wird die **Frage 449** (Transrapid) stellen.

Neumann (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der „Märkischen Oderzeitung“ war zu entnehmen, dass keine Transrapidstrecke durch Berlin und Brandenburg führen wird. Als Ausgleich dafür soll Herr Verkehrsminister Meyer 120 Millionen DM für den Ausbau der Bahnstrecke zwischen Berlin und Dresden mit Halt in Schönefeld von der Bundesregierung eingefordert haben.

Ich frage die Landesregierung: Welche Verhandlungsergebnisse zwischen Landes- und Bundesregierung liegen hinsichtlich der 120 Millionen DM vor?

Vizepräsident Habermann:

Herr Verkehrsminister, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Neumann, eine derartige Verknüpfung zwischen dem Verkehrsprojekt Transrapid und dem Ausbau Berlin - Dresden, Dresdner Bahn, existiert nicht.

Der genannte Betrag von 120 Millionen DM ist Bestandteil des gewünschten Brandenburger Maßnahmenkataloges bezüglich des Zukunftsprogramms ZIP des Bundes zur Verwendung der UMTS-Mittel. Hier ist der Wiederaufbau der Dresdner Bahn zwischen Stadtgrenze Berlin und Berliner Außenring sowie die Sanierung des übrigen Brandenburger Streckenabschnittes in der Tat von uns so gewünscht. Hierzu gibt es bisher keine Reaktion des Bundes.

Allerdings gab es gestern ein Telefongespräch zwischen Hartmut Mehdorn und mir, bei dem wir verabredet haben, dass es kurzfristig zu einem Gespräch zwischen dem zuständigen Vorstand der Deutschen Bahn AG und mir kommen wird, wo wir die Vorschläge unseres Landes und die Möglichkeiten des Bundes miteinander abwägen werden. - Schönen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Die **Frage 450** (Polizeistrukturreform) wird von Herrn Prof. Schumann gestellt. Bitte schön!

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Nachdem Ministerpräsident Stolpe den Kabinettsbeschluss zur Polizeistrukturreform als „Absichtsbeschluss“ bezeichnet hat, ist die Diskussion um die endgültige Entscheidung über die künftige Anzahl der Polizeipräsidien wieder offen. Damit gibt es auch die reale Möglichkeit, die im Vorfeld der Rechtsverordnung des Innenministers gemäß § 2 Abs. 3 des Polizeiorganisationsgesetzes vielfach geäußerten Bedenken hinsichtlich einer radikalen Reduzierung auf zwei Polizeipräsidien inhaltlich zu diskutieren.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen der Innenausschuss und die Polizeibeiräte konkret in die Vorbereitung der Rechtsverordnung des Innenministers einbezogen werden?

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Minister Schönbohm!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Schumann, ich muss sagen: Es wird berichtet, dass der Ministerpräsident dies als Absichtsbeschluss bezeichnet habe. Es ist kein Absichtsbeschluss in dem Sinne, wie Sie es unterstellen, sondern es ist ein Beschluss des Kabinetts, und der Innenminister hat den Auftrag, diesen Beschluss unter Beteiligung der im Gesetz dafür vorgesehenen Behörden, Einrichtungen und natürlich auch des Landtages umzusetzen.

Ich möchte den Kabinettsbeschluss noch einmal vorlesen, damit klar ist, wovon wir sprechen; Sie sind ja darüber unterrichtet worden. Ziffer 1 lautet:

„Das Kabinett beschließt die in Ziffer 6 ...“

- dann folgt die Beschreibung -

„... der Vorlage aufgeführten Eckpunkte für die Polizeistruktur Brandenburgs.“

Man könnte sagen, das Kabinett beschließt dies absichtlich nach langer Diskussion. Aber es heißt: Das Kabinett beschließt. Damit ist es ein Beschluss des Kabinetts, der mir den Handlungsrahmen vorgegeben hat.

In Ziffer 2 steht - das ist das, worauf Sie abheben -:

„Das Kabinett beauftragt den Minister des Innern, die zur Umsetzung der Eckpunkte erforderlichen Schritte einzuleiten. Insbesondere bedarf es noch der Abstimmung.“

Es folgt die Aufzählung, mit wem.

In Ziffer 2.1 heißt es:

„Der Landtag ist hinsichtlich der strukturellen Grundentscheidung zu informieren.“

In Ziffer 2.2 heißt es:

„Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist der Landtag im Rahmen der erforderlichen gesetzlichen Änderungen zu befassen.“

Aus dem Beschlusstext geht hervor: Das Kabinett hat dies beschlossen und mich beauftragt, es umzusetzen.

Sie haben schon vor vier Wochen eine Frage dazu gestellt, die wir auch beantwortet haben, wobei ich darauf hingewiesen habe, dass die nächsten Schritte der Umsetzung gemeinsam mit dem Innenausschuss des Landtages erfolgen werden. Wir arbeiten zurzeit gemeinsam mit dem Innenausschuss und dem Sekretariat die konkrete Verfahrensgestaltung. Es ist vollkommen klar, dass die erforderliche Rechtsverordnung für die Einrichtung der Polizeipräsidien aus verfassungsrechtlichen Gründen nur auf der Grundlage von Artikel 96 Abs. 2 der Landesverfassung erlassen werden kann. Danach obliegt die Befugnis zur Einrichtung der staatlichen Behörden der Landesregierung.

Die Umsetzung der Polizeistrukturreform auf der Grundlage der Vorschriften der Landesverfassung beinhaltet in jedem Fall auch die Unterrichtungspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag und seiner Ausschüsse gemäß Artikel 94 der Landesverfassung.

Auf die Anhörung der Polizeibeiräte hat die vorgenannte verfassungsrechtliche Beurteilung keinen Einfluss. Die Beteiligung der Polizeibeiräte erfolgt ausweislich der entsprechenden Regelungen im Polizeiorganisationsgesetz durch die Polizeipräsidenten. Soweit sich die Polizeibeiräte bisher noch nicht mit diesen Schritten der Polizeistrukturreform befasst haben, wird das dafür Notwendige veranlasst.

Ich fasse zusammen, Herr Prof. Schumann: Es ist eine Entscheidung der Landesregierung. Wir haben hier nachher noch eine Aktuelle Stunde und damit Gelegenheit, über die Inhalte zu diskutieren. Ich habe die Aufgabe, dies umzusetzen, und dies tun wir derzeit.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister. - Die **Frage 451** (Abwanderung von Jugendlichen zur Ausbildung in andere Bundesländer) formuliert der Abgeordnete Claus von der Fraktion der DVU. Bitte schön!

Claus (DVU):

Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe warnte vor kurzem gegenüber der Presse vor dem Ausbluten des Landes durch die Abwanderung von Jugendlichen im Ausbildungsalter in die Altbundesländer. Der Wegzug der Jugendlichen raubt dem Land den dringend benötigten Facharbeiternachwuchs, betonte Ministerpräsident Dr. Stolpe.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um der Abwanderung von Jugendlichen aus Branden-

burg in andere Bundesländer zwecks Berufsausbildung Einhalt zu gebieten?

Vizepräsident Habermann:

Die Frage wird Minister Ziel beantworten. Bitte schön, Herr Minister!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat diesbezüglich schon seit langem Maßnahmen ergriffen - aber vielleicht ist Ihnen das entgangen. Gemeinsam mit der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit unternehmen wir einiges, um jedem ausbildungswilligen Jugendlichen, der ohne betrieblichen Ausbildungsvertrag blieb, einen Ausbildungsplatz im Land Brandenburg anzubieten. Wir stimmen das eng mit den Kammern und den Sozialpartnern ab, damit jeder, der es wünscht, eine berufliche Perspektive im Land bekommt.

Seit 1993 konnten allein durch das Bemühen von Bund und Land mehr als 34 000 zusätzliche Ausbildungsplätze angeboten werden. Diese Aktivitäten setzen wir fort und unterrichten den Landtag und seine Ausschüsse regelmäßig darüber, weshalb ich hier auf weitere Details verzichten möchte.

Im Übrigen sehen wir in einer normalen Pendlerbewegung noch keine gravierenden Probleme für die Wirtschaftsregion Brandenburg. Jugendliche haben häufig Berufswünsche, die sie in andere Regionen ziehen; allerdings besteht für einzelne Regionen durchaus die Gefahr, dass der übliche Mobilitätsgrad überschritten wird.

Die Landesregierung ist sich mit der brandenburgischen Wirtschaft darin einig, dass der Wegzug von Jugendlichen oder Fachkräften staatlicherseits nicht noch gefördert wird. - Danke schön.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Die **Frage 452** (Ausgleich für die Auflösung des Polizeipräsidiums Cottbus) wird von der Abgeordneten Konzack gestellt. Bitte schön!

Frau Konzack (SPD):

Die geplante Auflösung des Polizeipräsidiums Cottbus würde die Stadt circa 410 Arbeitsplätze kosten und die Bedeutung als Oberzentrum weiter schwächen. Seit Bekanntwerden dieses Plans besteht deshalb parteiübergreifend die Forderung nach einem angemessenen Ausgleich für diesen Verlust.

Diesbezüglich hat der Innenminister, Herr Schönbohm, kürzlich auf einem Parteitag der CDU in Cottbus gesagt, dass sein Ministerium einen möglichen Ausgleich durch andere Behörden prüfe, der Arbeitsplatzabbau jedoch nicht vollständig kompensiert werden könne. Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie weit ist das Innenministerium mit dieser Prüfung?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Schönbohm, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Konzack, dies war ein Prüfauftrag des Kabinetts. Im Rahmen der betreffenden Kabinettsitzung wurde beschlossen festzustellen, welche Ausgleichsmöglichkeiten es für Cottbus gibt. Wir haben diesen Auftrag insoweit ausgeführt, als wir alle in Betracht kommenden Verlagerungsmöglichkeiten im Geschäftsbereich des Innenministeriums geprüft haben. Ich habe dazu vor drei Wochen im Kabinett - außerhalb der Tagesordnung - einen provisorischen Bericht abgegeben.

Bei den bisherigen Überprüfungen wurde festgestellt, dass sich keine der Behörden oder Einrichtungen im Bereich des Innenministeriums dafür anbietet, ohne Schwierigkeiten oder problemfrei - wenn ich das so sagen darf - nach Cottbus verlagert zu werden. Zum Teil ist mit erheblichen Kosten zu rechnen, zum Beispiel bei der Verlagerung von Informationstechnik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik, das verschiedentlich genannt wurde.

Wir müssen weiterhin überprüfen, wie lange Mietverträge laufen, welche Kosten entstehen und was es bedeutet, wenn Liegenschaften aufgegeben werden. Es geht also um einen Abwägungsprozess zwischen dem gewünschten Ausgleich und den dadurch entstehenden Kosten.

Der Prüfauftrag des Kabinetts bezieht sich jedoch nicht nur auf das Innenministerium, sondern sozusagen auf die gesamte Landesverwaltung. Das MdF ist zuständig für die Liegenschaftsverwaltung, aber auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung ist hier gefordert. Wir haben hierzu Gespräche aufgenommen, sind aber noch zu keinem Ergebnis gekommen.

In diesen Zusammenhang sind auch die Gespräche einzuordnen, die ich mit Bundesinnenminister Schily geführt habe und die durch eine Indiskretion aus dem Bundesinnenministerium - noch dazu mit einem falschen Zungenschlag - an die Öffentlichkeit gelangt sind.

Ich verhandle im Augenblick mit dem Bundesinnenminister über die Frage, ob es zweckmäßig und möglich ist, eine Einsatzhundertschaft des Bundesgrenzschutzes in Cottbus zu stationieren, welche dann sowohl im grenznahen Raum als auch dort, wo der Bundesgrenzschutz originäre Aufgaben in allen Bereichen der Bundesbahn wahrnimmt, eingesetzt werden könnte. Die Verhandlungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Wir haben hinsichtlich der Liegenschaften konkrete Angebote unterbreitet, die zurzeit geprüft werden. Am Ende dieser Diskussion wird man sagen können, was sich in der Gesamtsumme ergibt.

Von daher bin ich im Augenblick leider nicht in der Lage, Ihnen Ihre Frage zu beantworten. Die Suche nach Kompensationsmöglichkeiten wird weiterhin Zeit benötigen, weil es zum Teil schwierige Verhandlungen und Untersuchungen sind. Ich bitte dafür um Verständnis. Es ist ein Teil unserer Projektarbeit, die wir heute begonnen haben.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Minister. Die Fragestellerin hat Fragebedarf. Bitte schön, Frau Konzack!

Frau Konzack (SPD):

Herr Minister, die Nachfrage bezieht sich auf das, was Sie über Herrn Schily und zur Verlagerung des Bundesgrenzschutzes nach Cottbus gesagt haben. Stimmen Sie mit mir überein, dass diese, wenn sie so käme, sowieso eine Notwendigkeit wäre? Soviel ich weiß, soll der Bundesgrenzschutz zum Kampf gegen den Rechtsextremismus eingesetzt werden. Es würde nicht zu dieser Kompensierung beitragen, wie es versprochen worden ist.

Minister Schönbohm:

Frau Abgeordnete, ich habe das im Gesamtzusammenhang gesehen. Wenn man sich die Zahlen ansieht, und zwar die Zahl der Landesbediensteten in Cottbus und in den drei anderen kreisfreien Städten in Brandenburg, dann ist Cottbus von der Zahl her nach wie vor noch ganz gut bedient. In Cottbus arbeiten 7 310 Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, von denen nicht 400, sondern circa 370 Personen vom Polizeipräsidium weggehen würden. Unklar ist, wie sich das für den Schutzbereich auswirken wird, der für Cottbus und den die Stadt umgebenden Landkreis eingerichtet wird.

Ob der Bundesgrenzschutz endgültig nach Cottbus kommt, ist noch offen. Das hängt mit einem Redifferenzierungskonzept des Bundesgrenzschutzes zusammen, der eine Garnison in Sachsen und eine in Frankfurt (Oder) hat. Die Entfernung zwischen beiden Standorten ist so groß, dass der Bundesgrenzschutz zu dieser Überlegung gekommen ist.

Ich meine, wenn man einen Summenzug macht, dann sollte man diese Zahlen einbeziehen, da die einen Stellen abgebaut werden und die anderen hinzukommen. Von daher wäre es für Cottbus im Ergebnis ein Aufwuchs. Deshalb habe ich diesen Zusammenhang erwähnt.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Trunschke, bitte schön!

Dr. Trunschke (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen:

1. Steht die Landesregierung mit der Bundesregierung darüber in Verhandlung, ob das angekündigte Umweltforschungsinstitut nach Cottbus oder in die Region um Cottbus kommen könnte?
2. Sie hatten angekündigt, dass Sie noch schwierige Verhandlungen haben werden. Wann rechnen Sie damit, uns Ergebnisse auf den Tisch legen zu können?

Minister Schönbohm:

Herr Trunschke, zum Umweltforschungsinstitut kann ich Ihnen nichts sagen, weil ich den Sachverhalt nicht kenne. Das müsste Ihnen Kollege Birtler beantworten können.

Ich gehe davon aus, dass wir im I. Quartal des kommenden Jahres wissen, wie das Ergebnis der Verhandlungen und Überlegungen ist, sodass ich dann in den entsprechenden Ausschüssen

oder im Plenum darüber berichten kann.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Schönbohm. - Die **Frage 453** (Anbindung der Industriestandorte Premnitz/Rathenow an die BAB 2) wird der Abgeordnete Dombrowski stellen. Bitte schön, Herr Dombrowski!

Dombrowski (CDU):

Die Perspektiven eines Industriestandortes hängen maßgeblich von der Verkehrsinfrastruktur ab. Laut Pressemeldungen im Anschluss an die Zustimmung des Bundesrates zur Steuerreform hat das MSWV Zusagen der Bundesregierung für Verkehrsprojekte im Bundesland Brandenburg bekommen. Mit Schreiben vom 10. August 2000 bat ich Minister Meyer, mir mitzuteilen, ob er eine Möglichkeit sehe, durch die Anbindung der Industriestandorte Premnitz und Rathenow an die BAB 2 zeitnah für eine Verbesserung der dortigen Infrastruktur zu sorgen. Eine Antwort steht bis heute aus.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann ist verbindlich mit einer Anbindung der Industriestandorte Premnitz und Rathenow an die BAB 2 zu rechnen?

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Meyer, Sie haben das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dombrowski, die Anbindung von Rathenow und von Premnitz an die BAB 2 weist abschnittsweise unterschiedliche Planungsstände auf. Die Südumgehung Rathenow ist so weit geplant, dass im nächsten Jahr das Planfeststellungsverfahren eingeleitet wird. Angestrebter Termin für den Baubeginn ist Ende 2001/Anfang 2002.

Die Umgehung Premnitz berührt die naturräumlich sehr sensible Havelniederung und hat daher einen längeren Planungsvorlauf. Gegenwärtig werden die straßentechnischen Entwürfe innerhalb der Straßenbauverwaltung abgestimmt. Mit dem entsprechenden Raumordnungsverfahren soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Damit kann das Planfeststellungsverfahren im Jahre 2001 eingeleitet werden, sodass ein Baubeginn im Jahre 2003 realistisch erscheint.

Die Umgehung Wusterwitz - Bensdorf ist linienbestimmt. Das Planfeststellungsverfahren soll im Jahre 2001 eingeleitet werden. Der mögliche Baubeginn wäre dann im Jahre 2002. Der südlich nach Wollin weiterführende Ast befindet sich in der Vorplanung. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens ist für 2001/2002 geplant. Dieser Abschnitt wird als letzter in den Bau gehen. Bis dahin läuft der Anschluss an die Autobahn über die Anschlussstelle Ziesar. Damit wird die Trasse Rathenow - Premnitz - BAB 2 von der Landesregierung als äußerst wichtig eingestuft. Sie wird nach den Plänen mit einer Umschichtung der Mittel ab 2001 bis voraussichtlich 2004/2005 deutlich verbessert werden. - Schönen Dank!

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. Es ist eine Frage angemeldet worden, Abgeordneter Christoffers, bitte schön!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, die Frage des Abgeordneten Dombrowski hatte darauf abgezielt, die Gesamtsituation am Standort durch die Anbindung zu entkrampfen. Ich habe zwei Nachfragen:

1. Können Sie Ausführungen darüber machen, wie die Aktivitäten Ihres Hauses in die Aktivitäten der anderen Häuser der Landesregierung eingebunden sind, den Standort Premnitz/Rathenow zu konsolidieren?
2. Gibt es in Ihrem Haus Überlegungen, eventuelle Abstimmungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Trassenführung für die Autobahnanbindung zu ermöglichen?

Minister Meyer:

Die Abstimmung mit anderen Häusern ist dringend geboten. Ich darf sagen, dass die Abstimmung mit Minister Fürniß erfolgte. Wir stimmen darin überein, dass wir dieser Trasse eine ähnliche Priorität einräumen wie der Nord-Süd-Verbindung im Osten des Landes. Dort sind wir mit erheblichen Mitteln aus der Ausgleichsmasse Steuerreform ein Stück weitergekommen. Bei dieser Trasse müssen wir, weil es sich teilweise um Landesstraßen und teilweise um Bundesstraßen handelt, einen entsprechenden Finanzierungsmix über die einzelnen Bauabschnitte erarbeiten. Das ist die eine Seite der Abstimmung.

Die andere Seite der Abstimmung - die genauso notwendig ist und in der Zeitachse ganz wesentlich mitentscheidet - sind die Naturräume. In circa 14 Tagen wird dazu zwischen Herrn Fürniß, Herrn Birthler und mir ein Gespräch stattfinden. Es wird ein Abstimmungsgespräch sein, in dem wir darüber beraten, wie wir diesen Raum für diese Maßnahmen gestalten.

Es ist auch für Sachsen-Anhalt wichtig, an dieser Stelle in den Norden und in den Süden von Brandenburg zu kommen. Wir wollen diese neu zu schaffende Anschlussstelle perspektivisch nach Süden in Richtung Belzig weiter ausbauen. Das ist für beide Seiten wichtig. Eine Abstimmung zur Maßnahme in direkter Form mit Sachsen-Anhalt ist nicht notwendig. Abgestimmt werden muss mit Sachsen-Anhalt der Neubau der Autobahntrasse Magdeburg - Wittenberge - Ludwigslust - Schwerin. Hierzu haben wir eine Vereinbarung mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall des Abgeordneten Neumann [CDU])

Wir stehen damit in Konkurrenz mit Niedersachsen. Dort gibt es auch einige, die in der Politik etwas zu sagen haben und die diese Trasse bevorzugen. Deswegen legen wir Wert darauf, dass wir bei der Vereinbarung bleiben, die wir mit Zustimmung des Bundes Anfang des Jahres hatten, und lehnen zurzeit eine Neubewertung der beiden Trassenvarianten - z. B. westlich verschoben nach Niedersachsen - ab. Wir legen Wert darauf, dass die alte Abstimmung gilt, die gemeinsam von den Ländern gewünscht wird. Hierzu muss sich der Bund eindeutig positionieren. - Schönen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Der Fragesteller hat noch eine Zusatzfrage. Bitte schön, Herr Dombrowski!

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass die materielle Umsetzungen der Planung des Landes zur Anbindung des Industriestandortes Rathenow/Premnitz an die BAB 2 nach menschlichem Ermessen als gesichert angesehen werden kann?

Minister Meyer:

Herr Dombrowski, Sie werden es mir nicht übel nehmen, dass ich Ihnen nach menschlichem Ermessen sage: Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe Ihnen, glaube ich, deutlich gemacht - das ist eine kleine Begründung und, wenn Sie so wollen, eine Entschuldigung -, warum Sie bis jetzt keine verbindliche schriftliche Antwort bekommen haben.

Wir sind hier natürlich auf zwei Dinge angewiesen: erstens bei den Bundesmaßnahmen auf die entsprechende Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan. Das ist für uns oberste Priorität. Das Projekt ist angemeldet und muss noch bestätigt werden. Das heißt, wir wollen, dass es nicht einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden muss. Das ist bei der Trasse 189 - südliche Umgehung von Rathenow - unserer Meinung nach wirklich nicht notwendig.

Zweitens haben Sie mich richtig verstanden, wenn Sie herausgehört haben, dass aufgrund der zusätzlichen Mittel, die ich aus Steuerausgleich, UMTS-Lizenzen und Minderung der globalen Minderausgabe in meinem Haushalt zur Verfügung habe, natürlich auch eine Verschiebung der sonstigen Haushaltsmittel im Land erfolgt. Wenn ich sage, dass diese Maßnahme prioritär ist, können wir beide davon ausgehen, dass wir auch dorthin verschieben wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Meyer. - Ehe die nächste Frage formuliert wird, möchte ich Gäste begrüßen. Die Gäste kommen vom Benflichen Bildungszentrum Wittenberge. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Zur nächsten Frage, der **Frage 454** (Abwanderungsprämie für Arbeitslose), gebe ich dem Abgeordneten Thiel das Wort. Bitte schön!

Thiel (PDS):

Laut einer Meldung der „Lausitzer Rundschau“ vom 24. Oktober 2000 sieht der Präsident der Handwerkskammer Cottbus in der Wegzugsprämie von 5 000 DM für Arbeitslose, die einen vom Arbeitsamt Cottbus vermittelten Job in den westlichen Bundesländern annehmen und umziehen, den falschen Weg. Der Präsident der Handwerkskammer Cottbus fordert, stattdessen diese Gelder zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und für Ausbildungshilfen einzusetzen. Er befürchtet weiterhin, dass die Lausitz in absehbarer Zeit unter Facharbeitermangel leiden wird.

Ich frage die Landesregierung, welche Position sie zu dieser vom Arbeitsamt Cottbus eingeleiteten Initiative bezieht.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bundesanstalt für Arbeit hat den gesetzlichen Auftrag, den Ausgleich am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Die Bundesanstalt für Arbeit tut das unter anderem, indem sie die räumliche Mobilität fördert. Dafür enthält das Sozialgesetzbuch III das Instrument der so genannten Mobilitätshilfe. Das sind Beihilfemöglichkeiten für auswärtige Arbeitsaufnahme oder für ein Ausbildungsverhältnis in einem anderen Ort, z. B. Zuschüsse für doppelte Haushaltsführung oder für Umzugskosten, letztere allerdings nur als Darlehen.

Nach Beobachtungen Brandenburger Arbeitsämter reichen diese Beihilfen nicht aus, um Arbeitslose und Ausbildungsplatzsuchende zu ermutigen, einen auch weiter entfernt liegenden Job anzunehmen. Daher richtete das Cottbuser Amt im August dieses Jahres das Programm „Job-Bonus“ - befristet bis zum Jahresende - ein.

Wer außerhalb des so genannten Tagespendlerbereichs ein Arbeitsverhältnis oder eine Ausbildung aufnimmt, der erhält eine einmalige Mehraufwandspauschale von 5 000 DM. In Cottbus waren das bisher 400 Fälle, davon circa 300 Ausbildungs- und rund 100 Arbeitsverträge.

Das Cottbuser Arbeitsamt wird das Programm „Job-Bonus“ in dieser Form nicht weiter fortsetzen. Das finde ich gut, denn ich halte die Praxis des Job-Bonus für problematisch. Ich sehe es mehr mit einem weinenden Auge, wenn Jugendliche in andere Bundesländer abwandern. Wir müssen alles tun, sie bei uns zu halten, und dürfen nicht noch Abwanderungsanreize schaffen.

Ich befürchte auch, dass die Leute - jedenfalls zum Teil - das Geld nehmen und Brandenburg den Rücken kehren. Leider liegen zu den so genannten Mitnahmeeffekten keine Erkenntnisse vor. Ebenso wenig lässt sich derzeit beurteilen, ob die dafür eingesetzten Mittel anderweitig besser eingesetzt wären, weil dies noch nicht geprüft worden ist.

Meine Damen und Herren, noch reicht die Wirtschaftskraft unseres Landes nicht aus, um aus eigener Kraft Arbeitsplatzdefizite auszugleichen. Deshalb bleibt die gezielte Wirtschaftsförderung, begleitet von einer abgestimmten Arbeitsmarkt- und Qualifizierungspolitik, auch weiterhin unverzichtbar. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. Es ist von Herrn Domres noch eine Frage angemeldet worden. Würden Sie diese noch beantworten? - Bitte schön, Herr Domres!

Domres (PDS):

Herr Minister, gab es Gespräche mit dem Landesarbeitsamt, um solche weiteren Modellversuche zu verhindern?

Meine zweite Frage: Haben Sie Kenntnis davon, dass weitere Arbeitsämter diese Wegzugsprämien zahlen werden?

Minister Ziel:

Die Arbeitsämter haben selbst Erfahrungen damit gemacht. Ich habe auch mit Herrn Clausnitzer darüber gesprochen und ich habe Ihnen auch angedeutet, dass es in der Zukunft andere Überlegungen geben wird hinsichtlich der Praxis, die jetzt angewandt wird.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Ziel. - Herr Dr. Sternagel wird die nächste Frage, die **Frage 455** (Förderprogramm der Bundesregierung zur Professionalisierung des Hochschulpatentwesens), formulieren. Bitte schön!

Dr. Sternagel (SPD):

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung erklärte am 1. November 2000 in einer Pressemitteilung, dass bereits im kommenden Jahr ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung den Prozess der professionellen Patentverwertung an den Hochschulen materiell absichern wird. Dabei geht es um den Übergang des Rechts zur Patentierung von Erfindungen von Professoren, Dozenten und wissenschaftlichen Assistenten auf die Hochschulen, um die wirtschaftliche Verwertung zu forcieren. Hierzu wird § 42 des Arbeitnehmererfindungsgesetzes vom Bundesgesetzgeber entsprechend neu gefasst.

Ich frage in diesem Zusammenhang die Landesregierung: Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben der Bundesregierung zur Professionalisierung des Hochschulpatentwesens vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Brandenburger Hochschulforschung?

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen. Die Antwort der Landesregierung wird Ihnen Frau Ministerin Wanka erteilen. Bitte schön!

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sternagel, die Landesregierung begrüßt ausdrücklich diese Initiative der Bundesministerin für Bildung und Forschung. Denn die bessere Vermarktung von Erfindungen aus den Hochschulen ist dringend notwendig und gerade in Brandenburg brauchen wir in diesem Punkt auch Unterstützung für entsprechende Bemühungen, die es schon gab.

In Brandenburg ist bereits Ende des Jahres 1998 ein Entwurf eines brandenburgischen Patentkonzepts erarbeitet und den Hochschulleitungen durch mein Haus vorgelegt worden. Damit gab es eine umfassende und intensive Debatte. Das Ziel ist ei-

nerseits, die Erfindertätigkeit an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen - auch die Beratung und Information - und, was besonders wichtig ist, die Professionalität bei der Vermarktung zu verbessern.

Man kann sich das folgendermaßen vorstellen: An drei Stellen ist Handlung geboten. Zum einen müssen die Professoren und Dozenten ermutigt und darüber beraten werden, welche Dinge man als Patente verkaufen bzw. anmelden kann. Dann folgt der formale Prozess der Patentanmeldung, den wir fast völlig aus den Hochschulen herausnehmen wollen, bei dem man Unterstützung geben will, damit der einzelne Hochschullehrer mit diesen sehr formalisierten Dingen nicht belastet ist. Das Dritte - was sehr schwierig ist - ist das Abschätzen der Marktchancen und das Lancieren der Patente an die entsprechenden Stellen.

Dafür, wie man das in Brandenburg machen könnte, gibt es ein Konzept. Dieses Konzept ist im Einvernehmen mit der Landesrektorenkonferenz, also mit den Hochschulen, mit dem Ministerium für Wirtschaft und mit der Technologie- und Innovationsagentur Brandenburg abgestimmt. Zur Umsetzung dieser Konzeption kam es aufgrund der bekannten prekären Haushaltsituation bisher nicht.

Jetzt gibt es, wie Sie sagten, die Initiative des Bundesministeriums für Forschung und Bildung. Diese geht in zweierlei Richtung. Da ist zum einen § 42 des Arbeitnehmererfindergesetzes. Dieser räumt der Hochschule jetzt das Recht ein, Erfindungen ihres gesamten Personals zum Patent und zur wirtschaftlichen Verwertung anzumelden. Das ist sehr wichtig, aber, wie gesagt, für den Einzelnen oft eine Hürde. Wir haben in Brandenburg - wie überall - immer nur einige wenige, die dann mehrere Patente anmelden, finden dies nicht aber in der Breite an den Hochschulen. Wenn die Hochschule das übernehmen und forcieren kann, dann ist das nützlich. Das ist also die inhaltliche Erneuerung.

Die andere Seite: Das Förderprogramm, das Sie ansprechen, soll zu Beginn des nächsten Jahres kommen. Es ist ein Teil des mit Lizenzerlösen von UMTS finanzierten Programms.

Die genaue Höhe ist 150 Millionen DM. Das kommt dann in drei Jahresscheiben mit absinkender Teilsumme. Wir sind in der günstigen Situation, dass man sozusagen mit dem vorliegenden Konzept in die Antragstellung der Förderung gehen kann. Das ist eigentlich ganz komfortabel. Ich denke, es ist zwingend notwendig, so etwas zu machen. Wir müssten in Brandenburg davon partizipieren können.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Die **Frage 456** (Brandenburgische E-Commerce-Initiative) wird der Abgeordnete Karney formulieren. Bitte schön!

Karney (CDU):

Die Landesregierung hat in diesem Jahr die „Brandenburgische E-Commerce-Initiative“ gestartet. Für die Förderung stehen für die Jahre 2000 und 2001 insgesamt 60 Millionen DM zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Resonanz auf die Initiative vor?

Vizepräsident Habermann:

Die Antwort, Herr Karney, erhalten Sie vom Wirtschaftsminister. Herr Minister Fürniß, Sie haben das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Karney, am 23.06.2000 haben wir den Haushalt verabschiedet, am 5. Juli 2000 habe ich gemeinsam mit Herrn Ziel die Initiative gestartet. Die Ergebnisse sind natürlich noch nicht so, dass man sagen kann, wir können jetzt resümieren. Dazu ist der Zeitraum zu kurz. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass die Resonanz auf die Initiative sehr gut ist.

Ich will das an drei Beispielen unterstreichen, einmal am Ideenwettbewerb „Unternehmer ans Netz“. Dazu haben wir insgesamt 47 Projektvorschläge von Unternehmern bekommen. Das sind immer, um das zu erklären, Netzvorschläge. Es haben sich also Unternehmer zusammengetan und gemeinsam Vorschläge unterbreitet. Die fünf Besten haben wir in einem Wettbewerb ausgelobt. Sie bekommen eine erhöhte Förderung entsprechend der Vereinbarung mit der Telekom. Die Hälfte der eingereichten Vorschläge kann im Rahmen des IMK-Programmes der Landesregierung gefördert werden. Wir können dabei größtenteils die dafür verfügbaren GA-Mittel einsetzen, sodass die Mittelbindung und der Mittelabfluss entsprechend den Erfordernissen weitgehend auf die Jahre 2001 und folgende verlagert werden können.

Zweiter Schwerpunkt: Die Maßnahme zur Förderung einfacher Projekte zur Präsentation von kleinen und mittelständischen Unternehmen im Internet wurde von den Unternehmen mit großem Interesse aufgenommen. Für Projekte zur Einrichtung einer Website sowie Onlineshops liegen zurzeit 140 Anträge vor. Das sind leider oder Gott sei Dank - wie Sie wollen - wesentlich mehr als wir Mittel zur Verfügung haben. Aber ich denke, dass wir, wenn wir die gesamten Jahresscheiben der Förderung nehmen, alle Anträge werden bedienen können.

Bezeichnend ist dabei auch, dass die von uns eingerichtete Telefonhotline jede Woche zwischen 30 und 50 neue Anfragen erhält, was geschehen kann. Man kann also durchaus sagen, dass gerade die kleinen und mittleren Unternehmen das annehmen.

Die Maßnahme hat noch einen Nebeneffekt: Die Nachfrage nach Beratung durch die E-Commerce-Kompetenzzentren - das ist der dritte Aspekt der Initiative - ist dadurch natürlich ganz erheblich angestiegen, weil wir nicht nur die Einrichtung einer Website oder eines Onlineshops unterstützen, sondern gleichzeitig auch die Beratung anbieten können, was man zusätzlich noch im Netz und am Netz machen kann.

Man kann in einer ersten vorläufigen Bilanz feststellen, dass die Instrumente greifen und dass wir auf dem guten Wege sind, die Unternehmen zu unterstützen. Aber ich muss natürlich auch bei aller Freude über die 140 Anträge sagen: Wenn Sie die Gesamtzahl der Brandenburger Unternehmen betrachten, sind wir noch am Anfang. Es wird noch eine kräftige Wegstrecke brauchen, um mit dazu beizutragen, dass alle

Brandenburger Unternehmen nicht nur am Netz, sondern auch im Netz sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Meine Damen und Herren, was die nächste Frage anbelangt, möchte ich Ihnen eine Änderung mitteilen. Mit dem Einverständnis der Fragesteller wird die Frage 457 vom Abgeordneten Trunschke am morgigen Tag beantwortet und dafür vom morgigen Tag die **Frage 485** (Vorbereitung Schulversuch Leistungsprofilklassen) der Abgeordneten Wolff auf den heutigen Tag verlegt. Ich erteile der Frau Abgeordneten Wolff das Wort. Bitte schön!

Frau Wolff (PDS):

Landesweit sorgt die Vorbereitung des Schulversuchs zu Leistungsprofilklassen für Aufregung. Notwendig ist, dass Bildungsinhalte bundesweit auf den Prüfstand gestellt werden. Stückwerk, das noch nicht einmal auf Inhalte, sondern auf Organisation abzielt, ist hier fehl am Platze.

Ich frage die Landesregierung: Halten Sie es nicht für gegeben, den Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ nicht durchzuführen, da er unter anderem ausgewählten Gymnasien im künftigen Konkurrenzkampf von Schülerinnen und Schülern Standortvorteile einräumt, da er Auswirkungen auf die Bildungslandschaft in dünn besiedelten Landkreisen haben wird und da er keinen Effekt hinsichtlich besserer Qualität von Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler bringen wird?

Vizepräsident Habermann:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Bildung, Jugend und Sport, Herrn Reiche, das Wort. Bitte schön!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Wolff, alles Neue sorgt für Aufregung. Sie haben Recht, viele arbeiten sehr engagiert und angespannt an der Vorbereitung der Leistungsprofilklassen. Andere - wie Sie - haben noch Sorge, obwohl die, wenn man sich gut genug informiert hätte, glaube ich, auch schon ausgeräumt sein könnte. Wieder andere sind aufgeregt, weil die Kreistage sich nicht für sie entschieden haben.

(Zurufe von der PDS)

Ich finde, eine solche Frage muss auch in der gebührenden Form beantwortet werden.

(Zurufe von der PDS)

Stückwerk ist generell vor allem in der Bildung völlig fehl am Platz. Auch da, liebe Frau Wolff, stimme ich Ihnen zu.

(Beifall)

Ich freue mich, dass das ganze Hohe Haus geklatscht hat. - Wir wollen ganzheitliche Bildung, die Chancengleichheit für die

Menschen im Land, egal, ob einkommensstark oder einkommensschwach, ob in Stadt oder Land, egal, ob im Land Brandenburg oder in einer anderen europäischen Region.

Auf Inhalte, liebe Frau Wolff, wird auch bei den Leistungsprofilklassen hingearbeitet, und zwar sehr intensiv. Die Schulen erarbeiten zurzeit eigene Rahmenpläne. Wenn Sie noch keinen haben, kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, sich einen zu besorgen.

(Frau Wolff [PDS]: Die erarbeiten keine Rahmenpläne!)

- Liebe Frau Wolff, die erarbeiten natürlich ganz eigene Curricula und damit Rahmenlehrpläne für das, was sie in den Klassen 5 bis 10 erarbeiten wollen. Aber natürlich, das ist sogar Aufgabe für diese Klassen, die sich da bewerben. Damit Sie das genau betrachten können, habe ich Ihnen vor einiger Zeit im Ausschuss auch den Brief gegeben.

Sie fragen nun, ob ich es nicht für sinnvoll halte, diesen wichtigen Versuch für 46 Klassen an 46 Standorten nicht durchzuführen. Ich sage ganz deutlich: Nein; denn Tausende von Schülerinnen und Schülern wollen dies mittlerweile, Zigtausende von Eltern wollen dies. Die Wirtschaft sagt: Wir freuen uns, dass auch durch dieses Neue in der Bildungslandschaft in Brandenburg der Wert und die Bedeutung von Leistung und Qualität einmal mehr herausgehoben werden.

(Beifall bei der CDU)

Und ich sage Ihnen, Frau Wolff, aber auch allen hier im Parlament und weiß mich mit den meisten auch einig: Ich werde keine Bildungspolitik gegen Eltern durchführen, sondern mit Eltern.

(Gelächter bei der PDS)

Sie fragen, ob man nicht Angst haben müsste vor dem Konkurrenzkampf. Liebe Frau Wolff, wir wollen Leistung und Qualität und die entsteht nur im Wettbewerb. Dass es nicht anders geht, ist 40 Jahre lang bewiesen worden, und dass es so geht, ist zehn Jahre lang bewiesen worden. Insofern haben wir einen eindeutigen Beweis.

Standortvorteile werden auf diese Weise, Frau Wolff, da stimme ich Ihnen zu, eingeräumt: eine sichere Klasse und ein hohes Leistungsbewusstsein. Aber es ist kein Effekt, der damit sofort einen Nachteil für andere setzen würde. Freuen Sie sich doch mit denen, die die Entscheidungen in den Kreistagen bekommen haben, dass für sie ein Vorteil entsteht, ohne dass für andere ein Nachteil entsteht.

Wir werden diese 46 Klassen einrichten. Ich habe immer wieder der Finanzministerin, aber auch der GEW - der Koalitionsausschuss hat es auch so beschlossen - deutlich gesagt: Wir wollen, dass Zusätzliches wie diese Leistungsprofilklassen zusätzlich finanziert wird und dass nicht etwa eine Maßnahme herausgebrochen wird zulasten der anderen, sondern dass alle vier Maßnahmen der Bildungsoffensive gemeinsam finanziert werden. Auf diese Weise erreichen wir für perspektivisch vielleicht zwischen 5 und 7 % der jeweiligen Jahrgangsstufen das, was für rund 96 % der deutschen Schülerschaft gang und gäbe ist, nämlich, dass man nach der 4. Klasse eine weiterführende Schule besuchen kann.

Insofern sollte dies für Sie kein Grund zur Sorge sein, sondern ein Zeichen dafür, dass wir durch eine weitere bildungspolitische Entscheidung im Rahmen der Bildungsoffensive mithelfen, dass Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg organisiert wird. Ich sehe Ihre Frage als an vielen Stellen sehr klug und berechtigt an, weil sie auf die wichtigen Stellen hinweist, an denen wir wirklich etwas unternehmen müssen; aber die Sorge von Ihnen, Frau Wolff, teile ich nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Vielen Dank, Herr Minister Reiche. - Es sind noch eine Reihe Fragen angemeldet worden. Zuerst Frau Abgeordnete Osten, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Minister, ich habe eine ganz kurze und nüchterne Frage: Besitzen Sie für die Schulversuche, mit denen Sie jetzt durch das Land ziehen, auch einen finanziellen Fahrplan?

Minister Reiche:

Ja. Das habe ich eben schon angedeutet, will es aber gern noch etwas detaillierter sagen. Natürlich muss dazu das Parlament im nächsten Jahr noch eine Entscheidung treffen. Die Frage, wann und in welchem Umfang, wird in der Koalition zu beraten und zu entscheiden sein. Aber es muss in einem ausreichenden Abstand zum 1. August des künftigen Jahres geschehen, denn zum 1. August des folgenden Jahres brauchen wir in großem Umfang zusätzliche Beschäftigungsvolumina für Lehrerinnen und Lehrer, damit sowohl der Schulmodellversuch „Leistungsprofilklassen“ als auch der Beginn der Verstärkung der Jahrgangsstufen 5 und 6, der die Vorbereitung für das 6+6-Modell ist, und die Finanzierung des Fremdsprachenfrühbeginns gesichert sind. Meine Kollegin Finanzministerin weiß dies genauso wie die Spitzen beider Koalitionsfraktionen. Ich bin gern bereit, im Ausschuss auf Nachfrage dazu noch Detaillierteres zu sagen.

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank. - Herr Abgeordneter Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Eine haben Sie schon andeutungsweise beantwortet. Von welcher Stellenzahl gehen Sie heute aus? Die Antwort im Ausschuss wird mich nicht erreichen, da ich nicht Ausschussmitglied bin. Ich habe in einer Zeitung die Stellenzahl 400 gelesen.

Die zweite Frage, die mir aber noch wichtiger ist: Wie darf ich Ihre Äußerung über verbotenes Stückwerk im Bildungssystem verstehen, wenn wir, wie Sie richtig feststellen, erst seit zehn Jahren das brandenburgische Schulsystem installiert haben und somit noch kein originales Brandenburger Abitur vorliegen kann? Denn dafür brauchte man bisher 13 Jahre. Also, weder Frau Wolff noch Sie haben durch Befragen feststellen können, wie ein original Brandenburger Abitur überhaupt aussieht.

Minister Reiche:

Zu dem Begriff „Stückwerk“: Wenn Sie nur den Fuß einer Statue von Michelangelo sehen, werden Sie zugeben, dass dies nicht Stückwerk ist, obwohl Sie nur die Füße sehen. Genauso ist es - da stimme ich Ihrer Frage zu - bei den Brandenburger Abiturienten nach dem neuen Modell. Aber ich will das nicht direkt mit einer Statue von Michelangelo vergleichen.

(Zurufe von PDS und SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich habe, um niemanden im Hohen Haus hintanzustellen, nicht gesagt, ob es sich um eine weibliche oder eine männliche Statue handelt.

Lieber Herr Ludwig, es geht mir darum, Ihnen zu sagen: Das Bildungssystem in Brandenburg - dies wird auch vom Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung bestätigt - ist ein sehr nachhaltig und solide aufgebautes Gesamtsystem, das die bildungspolitische Diskussion der letzten Jahre im gesamten deutschen Sprachraum in vorbildlicher Weise aufnimmt. Insofern könnte ich Frau Wolff zustimmen, dass ich genau wie Frau Wolff Stückwerk insbesondere in der Bildung ablehne und dass wir auf ein ganzheitliches System orientiert sein müssen.

Was die Stellenzahl betrifft, die mein Ziel und das Ziel der Bildungspolitiker der Koalition ist, so wird diese auf eine Größenordnung von 200 bis 400 zulaufen müssen, um die verschiedenen Maßnahmen, von denen ich eben gesprochen habe, zu finanzieren. Wir werden mit der Finanzministerin im Gespräch bleiben müssen, in welchem Umfang sie uns im Rahmen des Landeshaushalts die dafür notwendigen Personalmittel zur Verfügung stellen kann.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Reiche. - Die nächste Frage wird der Abgeordnete Christoffers stellen. Aber ich möchte Sie bitten, sich bei der Antwort um Kürze und Prägnanz zu bemühen. Bitte schön, Herr Christoffers!

Christoffers (PDS):

Herr Minister, Michelangelo gehört berechtigterweise zum Weltkulturerbe. Ich würde das brandenburgische Bildungssystem nicht zwangsläufig bereits jetzt dort einordnen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Ich habe zwei Fragen, da ich als Kreistagsabgeordneter unmittelbar mit den Folgen dieses Modellversuchs und der Auswahl von Standorten konfrontiert bin.

Erstens: Würden Sie meine Auffassung teilen, dass vor lauter Modellversuchen Konturen des brandenburgischen Bildungssystems sehr schwer zu erkennen sind?

Zweitens: Herr Minister, im Wirtschaftsbereich gibt es, um ungezügelt den Wettbewerb einzudämmen, die so genannte Ordnungspolitik. Teilen Sie meine Auffassung, dass Sie mit der Konkurrenz, die ich eigentlich begrüße, in der Form, wie Sie sie

bei der Auswahl von Gymnasien durchsetzen wollen, keinen gesunden Wettbewerb initiieren, sondern damit letztlich die Chancen zwischen den Regionen ungleich verteilen?

Daran anschließend noch eine Bemerkung, Herr Präsident.

Vizepräsident Habermann:

Nur die Fragesteller dürfen drei Zusatzfragen stellen, Herr Christoffers.

Christoffers (PDS):

Ich bitte um Entschuldigung. Ich wollte eigentlich nur noch sagen: Ich bin für eine Verkürzung von Ausbildungszeiten. Nur ist das, was Sie machen, kein Modellversuch mehr. Es ist ein einziger Wirrwarr, der hier im Land Brandenburg angerichtet wurde.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das war keine Frage, das war eine Feststellung. Schönen Dank. - Herr Minister Reiche, bitte!

Minister Reiche:

Herr Christoffers, die letzte Entgleisung rechne ich Ihrem parteiinternen Wahlkampf zu und will das deshalb nicht weiter bewerten.

(Lachen bei der PDS)

Herr Christoffers, ich bin ganz dezidiert für Vielfalt statt Einheit. Gerade weil ich mich so engagiert dafür einsetze, auch in den nächsten Jahren, wäre ich froh - und ich hoffe, dabei von Ihnen Unterstützung zu bekommen -, wenn wir mithilfe auch unserer Ordnungspolitik dazu beitragen könnten, dass die Vielfalt der Schulen in Brandenburg irgendwann der Vielfalt der Unternehmen in Brandenburg zumindest entfernt entspricht. Im Moment haben wir eine Situation, in der wir die Vielfalt der Unternehmensstrukturen im Lande bei weitem noch nicht erreicht haben. Insofern macht es mir keine Sorge, dass viele Schulen in Brandenburg Modellversuche beantragen, dass viele Schulen in Brandenburg etwas Neues machen wollen, um ihren Schülern in besserer Weise gerecht zu werden. Insofern versperren die Modellversuche nicht den Blick auf die brandenburgische Bildungslandschaft, sondern sie machen deutlich, dass viele in Brandenburg Neues beginnen wollen und dafür auch den Weg über Modellversuche zu gehen bereit sind.

Selbst wenn alles das, was ich mir vorgenommen habe, gelingt, werden wir keine Chance haben, ins Weltkulturerbe einzugehen, weil dort nur Naturerbe und Gebäude aufgenommen werden. Eine Schule in Brandenburg, verehrter Herr Kollege, ist schon Teil des Weltkulturerbes, nämlich die in Bernau, in Ihrem Wahlkreis.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Das Wort zur Formulierung

der nächsten Frage, der **Frage 458** (Länderfinanzausgleich), erhält der Abgeordnete Bochow.

Bochow (SPD):

Presseberichten zufolge konnten sich die Ministerpräsidenten auf ihrer Jahrestagung in Schwerin nicht auf eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs einigen. Ein Kompromiss soll nun auf einem Sondergipfeltreffen im Januar erzielt werden.

Ich frage die Landesregierung: Was waren aus Ihrer Sicht die Gründe für das Scheitern der Einigung in Schwerin?

Vizepräsident Habermann:

Für die Landesregierung wird die Finanzministerin antworten. Bitte, Frau Ministerin Ziegler!

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bochow, die Ministerpräsidentenkonferenz befasst sich seit ihrer Potsdamer Jahrestagung im Jahr 1998 bereits mit zahlreichen Fragestellungen zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, darunter auch mit Fragen der Finanzverfassung und des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.11.1999 zu den Normenkontrollanträgen der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gegen das bestehende Finanzausgleichsgesetz hat den Überlegungen zur Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs einen zeitlichen Rahmen gesetzt. Spätestens am 01.01.2003 muss ein Maßstäbengesetz in Kraft getreten sein, das die unbestimmten Rechtsbegriffe im Steuerverteilungs- und Ausgleichssystem des Grundgesetzes konkretisiert und ergänzt. Auf der Grundlage dieses Maßstäbengesetzes muss der Gesetzgeber bis spätestens 31.12.2004 das Finanzausgleichsgesetz neu geregelt haben.

Die Länder bemühen sich deshalb intensiv um tragfähige Lösungen für die Umsetzung des Urteils und derzeit versuchen die Finanzminister von Bund und Ländern, die im Zusammenhang mit den Eckpunkten des Länderfinanzausgleichs noch offenen Fragen zu klären, um so die Voraussetzungen für einen möglichst breiten Konsens bei der Fortentwicklung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs zu schaffen.

Der Jahrestagung der Ministerpräsidenten in Schwerin lagen noch keine entscheidungsfähigen Konzepte vor, die im Gesamtrahmen der Modernisierungsdiskussion hätten bewertet werden können. Die Vertagung der weiteren Beratung des Themas auf eine Sonderkonferenz im Januar 2001 trägt dem Rechnung. Eine Einigung ist also nicht gescheitert, sondern nur noch nicht vollzogen worden. Der vom Bundesverfassungsgericht gesetzte zeitliche Rahmen ist damit aber nicht gefährdet und wird eingehalten.

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin Ziegler. - Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Fragestunde angekommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Die geplante Polizeistrukturereform - Mehr Sicherheit für Brandenburgs Bürger durch mehr Polizeipräsenz auf der Straße

Antrag
der Fraktion der CDU

Ich erteile zuerst der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Petke, bitte schön!

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Weniger Polizei vor Ort“ - „Ergebnis von Sandkastenspielen eines Generals a. D.“ Wenn es um die Kommentierung des einstimmigen Kabinettsbeschlusses der Landesregierung Brandenburg vom 19. September dieses Jahres ging, begegneten uns die genannten und ähnliche Behauptungen, die sich nicht durch sachdienlichen Inhalt, sondern lediglich durch Provokation und Falschinformation auszeichnen. Sie wurden vorgebracht von Gewerkschaftsfunktionären, die sich gegen die beabsichtigte Polizeistrukturereform wenden.

Ich respektiere, wenn Gewerkschaften ihrer Aufgabe folgen und sich für die Belange ihrer Mitglieder einsetzen. Mein Verständnis endet aber dort, wo man bewusst zur Falschinformation übergeht.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Fakt ist: Für diejenigen Polizisten, die ihren Dienst direkt am Bürger verrichten, ändert sich nichts. Fakt ist weiterhin: Die Polizeistrukturereform bietet die Chance, die Polizei in Brandenburg in wichtigen Punkten den Anforderungen unserer Zeit anzupassen. Bereits in der Vergangenheit hat sich die Polizei des Landes an veränderte Lagen angepasst. Ich erinnere zum Beispiel an die Einrichtung der MEGA. Diese Anpassung erfolgte jedoch weitestgehend ohne Veränderung der grundsätzlichen Struktur.

Die heutige kleinteilige und kostenintensive Polizeistruktur war wegen der notwendigen Transformation der Volkspolizei in eine demokratische Polizei notwendig. Dieser Prozess wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Polizeistruktur wurde seit nahezu zehn Jahren kaum verändert. Die Erfahrungen dieser letzten zehn Jahre werden wir in die Umsetzung der Reform einfließen lassen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich betonen: Für die CDU gehören gute Arbeitsmöglichkeiten und eine effektive Organisation der Polizei zu den wichtigsten Voraussetzungen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in Brandenburg.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Deshalb haben drei Reformziele besondere Bedeutung.

Erstens: Wir wollen die bestmögliche Polizeiarbeit.

Zweitens: Der Bürger steht für uns im Mittelpunkt der Arbeit der Polizei.

Drittens: Mit dem Geld der Steuerzahler muss effizient und sparsam umgegangen werden.

Die geplante Polizeistruktur erfüllt diese Forderungen.

Zur Bürgernähe: Die Bürgernähe wird im Rahmen der Polizeistrukturreform steigen. Allen Behauptungen zum Trotz wird durch die Reform die Zahl der Revierpolizisten um 200 Beamte im Land erhöht. Dies bedeutet konkret eine beachtliche Steigerung der Bürgernähe. In Zukunft ist ein Revierpolizist für 3 500 Brandenburger verantwortlich, heute für 5 000. Das verstehen wir unter der Aussage „Mehr Grün auf die Straße“.

Diese positive Entwicklung anerkennt auch, dass unsere Revierpolizisten vor Ort eine wichtige soziale Funktion wahrnehmen. Die für den Bürger wichtigen Wachen im Land sind durch die Reform nicht betroffen und, wie Sie wissen, gerade in den Wachen und auf der Straße leistet die Polizei Dienst am Bürger.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, durch diese Reform erhält Brandenburg nun endlich eine Autobahnpolizei, die diesen Namen auch verdient.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in unserem Land sind wir aufgrund der zahlreichen Autobahnen, der Hunderte von Autobahnkilometern, der Mittelpunktlage der Bundeshauptstadt Berlin und der Schengen-Außengrenze verpflichtet, die Autobahn und das, was auf ihr transportiert wird, genau zu überwachen. Diese Aufgabe kann meines Erachtens nicht ausreichend dadurch erledigt werden, dass Polizeibeamte im Rahmen ihrer üblichen Streifenfahrten auch ein paar Autobahnkilometer absolvieren, sondern wir brauchen speziell geschulte und speziell ausgestattete Beamte, die regelmäßigen Dienst auf unseren Autobahnen leisten, so wie es jetzt verwirklicht wird.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Siebke [SPD])

- Frau Abgeordnete, ich empfehle Ihnen: Begleiten Sie einmal die Polizeibeamten bei ihrem Dienst, auch auf den Autobahnen! Dann werden Sie erkennen, dass die Forderung nach spezieller Schulung und spezieller Ausrüstung sehr zeitgemäß ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die neue Polizeistruktur wird mehr Verantwortung auf die Schutzbereiche, also auf die Basisdienststellen, übertragen. Dies wird ebenfalls erheblich mehr Bürgernähe bringen und die Präsenz vor Ort stärken.

Der Kritikpunkt, dass man nun etwa zur Beantragung eines Waffenscheines möglicherweise einen weiteren Anfahrtsweg zum Polizeipräsidium einzurechnen hat, ist meines Erachtens zu vernachlässigen. Hier stellt sich im Übrigen die Frage, ob für diejenigen, die einen Waffenschein beantragen, oder für diejenigen, die eine Demonstration anmelden wollen, in örtlicher Nähe ein Polizeipräsidium vorgehalten werden muss. Ich glaube, das ist nicht der Fall.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Siebke [SPD])

Die Menschen in Brandenburg haben ein Recht darauf, dass der Staat ihre Steuergelder sinnvoll und effizient einsetzt. Die Bürger unseres Landes sehen zu Recht im Staat mehr und mehr eine Dienstleistung.

Auch unter diesem Gesichtspunkt reiht sich die Polizeistrukturreform in die Anstrengungen zur Modernisierung der staatlichen Einrichtungen in Brandenburg ein. Wie Sie wissen, wird zukünftig auch der Bereich der Polizei an der Haushaltskonsolidierung beteiligt und hat Personalkosten zu reduzieren. Dies wird sozialverträglich, nämlich durch das Nichtwiederbesetzen von Stellen, die durch Pensionierung und Fluktuation mittelfristig abgebaut werden, erreicht.

Zum Umgang mit den Polizei- und Verwaltungsbeamten, den Angestellten und Arbeitern hat die Landesregierung mehrfach deutlich gemacht, dass es im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform zu keinerlei Entlassungen kommen wird. Diese Entscheidung unterstützen wir ausdrücklich.

Meine Damen und Herren! Wie sollen nun die Ziele der Reform erreicht werden? Um gleichzeitig mehr Polizisten auf die Straße zu bekommen und trotzdem Einsparungen zu verwirklichen, bedarf es des Wegfalls mehrerer Polizeipräsidien. Dies bedeutet automatisch auch eine Straffung von Hierarchien und mehr Verantwortung für den einzelnen Polizisten. Es werden insbesondere die Verwaltungs- und Leitungsstellen in den Polizeipräsidien reduziert. Die Anzahl der Streifenwagen und die Anzahl der Streifenwagenbesatzungen wird dagegen nicht reduziert.

Im Einzelnen sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen: Die wichtigste ist allgemein bekannt, nämlich die Reduzierung der Zahl der Polizeipräsidien auf zwei. Aufgelöst werden die bisherigen Präsidien in Eberswalde, Oranienburg und Cottbus. Neue bzw. alte Präsidien wird es in Potsdam und in Frankfurt (Oder) geben. Die Wasserschutzpolizei wird als Direktion in das Polizeipräsidium Potsdam integriert. Das Landeskriminalamt wird gemeinsam mit der Abteilung Kriminaltechnik, die zurzeit noch in Berlin-Johannisthal untergebracht ist, in den bisher für das Polizeipräsidium in Eberswalde vorgesehenen Neubau ziehen. Wir haben durch diese Zusammenlegung die Chance, eines der modernsten Landeskriminalämter zu schaffen. Am alten Standort des Landeskriminalamtes kam es in der Vergangenheit wegen zahlreicher Restitutionsansprüche zu einem Stau der notwendigen Investitionen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Haben Sie das nicht vorher gewusst?)

- Die Fachhochschule der Polizei, Frau Enkelmann, wird dann das Gebäude des Polizeipräsidiums Oranienburg beziehen. Sie haben ja noch ausreichend Gelegenheit, im Rahmen der aktuellen Stunde Ihre Meinung zu sagen.

Zur Zahl der Schutzbereiche, Frau Enkelmann: Sie wird von heute 21 auf 15 reduziert. Damit vollzieht sich die in der polizeilichen Praxis längst überfällige Anpassung der Grenzen der Schutzbereiche an die Grenzen der Landkreise. Das ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ordnungsbehörden und Polizei.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal auf die

Umsetzung einer langjährigen Forderung eingehen, nämlich auf die Einführung der Autobahnpolizei in Brandenburg. In jedem Polizeipräsidium wird es zukünftig eine Autobahnpolizei geben.

(Frau Siebke [SPD]: Bravo!)

Die Autobahnpolizei soll über fest zugewiesene Polizeikräfte verfügen, die ausschließlich Autobahndienst verrichten. Die Bediensteten sind für diese Aufgabe besonders auszubilden und auszurüsten und werden als Autobahnpolizei zukünftig gesondert polizeilich geführt.

Im Land Brandenburg sollen acht Autobahnstationen eingerichtet werden. Die Wasserschutzpolizei wird nunmehr als eigenständige Direktion der PD Potsdam zugewiesen. Aber eines bleibt erhalten: Die Wasserschutzpolizei wird auch in Zukunft ihre besondere Rolle auf den Wasserstraßen des Landes wahrnehmen.

Zwischen dem neuen Polizeipräsidium Ost und dem Polizeipräsidium West gibt es sowohl bei der flächenmäßigen Ausdehnung als auch bei der Einwohnerzahl fast einen Gleichklang. Bezüglich der Kriminalitätsbelastung und der Belastung durch Verkehrsunfälle liegt ebenfalls ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den beiden Präsidien vor.

Das Polizeipräsidium Ost ist in gewisser Weise auch ein Grenzpräsidium. Es wird entlang der Grenze zur Republik Polen seine Bedeutung dann erhalten, wenn die Osterweiterung der Europäischen Union die Grenze zur Republik Polen zur EU-Binnen-grenze macht.

Meine Damen und Herren, wie Sie sehen, ist das Konzept eine runde Sache. Ich bin davon überzeugt, dass ich deutlich machen konnte, dass sich für die Bürger sehr viel ändert, und zwar zum Positiven.

(Zwischennruf bei der PDS)

Das lange versprochene „Mehr Grün auf die Straße“, was heißt, dass neben der objektiven Sicherheit auch die ungeheuer wichtige subjektive Sicherheit gesteigert wird - und das durch verstärkte polizeiliche Präsenz vor Ort -, wird jetzt Realität. Vor Ort findet der Bürger zukünftig auch kompetentere Ansprechpartner.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Polizeireform und die Novellierung des Polizeigesetzes mit der vorgesehenen Einführung des qualifizierten Aufenthaltsverbots, des finalen Rettungsschusses und der offenen Videoüberwachung machen deutlich, dass es die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen ernst meinen mit dem Schutz der Bürger vor Straftätern. Es würde mich freuen, wenn ich dies auch bei der Opposition feststellen könnte. Dem ist leider nicht so.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch ein persönliches Wort sagen. Wer durch die Verbreitung von Halbwahrheiten Unruhe unter den Polizisten schürt, ist verantwortlich für die negativen Folgen seines unverantwortlichen Handelns. Da die beabsichtigte Novellierung im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Gespräche mit Vertretern der Polizeigewerkschaft und des Innenministeriums resultiert, halte ich den

Vorwurf der Stimmungsmache, den ich an einige Gewerkschaftsfunktionäre richte, für gerechtfertigt.

Trotzdem werbe ich, sehr geehrter Herr Schuster, auch heute dafür, dass die Gewerkschaft der Polizei wieder an den Verhandlungstisch zurückkehrt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. Herr Abgeordneter Petke, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass ich es nicht übermäßig gern habe, wenn Besucher von hier vorn mit Namen angesprochen werden.

Das Wort geht an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Prof. Schumann.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu Beginn sagen, dass unser Streitpunkt mit der Koalition nicht darin besteht, dass wir im Unterschied zu Ihnen gewissermaßen für die Polizei die Worte „Veränderung“ und „Reform“ tabuisieren wollen. Das ist nicht die Differenz. Es gibt Reformmöglichkeiten und es gibt Reformnotwendigkeiten. Es gibt Möglichkeiten und Notwendigkeiten hinsichtlich der Erschließung innerer Reformpotenziale.

Darüber - das wissen Sie - sind Vorstellungen unterbreitet worden, z. B. zur Änderung und Zusammenlegung von Dezernaten. Es ist eine sinnvolle Überlegung, die Schutzbereiche den Kreisgrenzen anpassen zu wollen. Und selbstverständlich ist es ein vernünftiges Ziel - im Übrigen eine jahrelange PDS-Forderung -, die Anzahl der Revierpolizisten zu erhöhen.

(Beifall bei der PDS)

dafür Wege zu erschließen und viele andere Dinge mehr.

Herr Minister, ich war zunächst auch angetan von dem Verfahren, mit dem Sie dieses Problem sozusagen angepackt haben, nämlich auf dem Wege der Einberufung eines Strukturbeirates, dem Herr Lancelle, Vertreter der Polizeigewerkschaften, und ein Vertreter der Polizeipräsidenten, angehört. Es ist interessant, einmal zu verfolgen, wie sich das so entwickelt hat, was da zunächst diskutiert worden ist und was an Ergebnissen zustande gekommen ist. Dabei möchte ich Sie daran erinnern, dass sich der Strukturbeirat in dieser Zusammensetzung sehr frühzeitig und klar gegen zwei Varianten ausgesprochen hat, nämlich einmal gegen ein zentralisiertes Polizeipräsidium und zum anderen gegen die Variante mit den zwei Präsidien. Sehr klar und sehr frühzeitig haben sich die Fachleute dieses Gremiums, die Polizeipraktiker, dagegen ausgesprochen.

Der Strukturbeirat hat dann empfohlen, ein Modell mit drei Landpräsidien, das mit drei Varianten untersetzt worden ist, vorzusehen. Das Präsidium der Wasserschutzpolizei sollte in diesem Kontext erhalten bleiben. Allerdings will ich auch sagen: Die Polizeipraktiker, die Sachverständigen dieses Gremiums, haben von vornherein gesagt, dass es eigentlich besser wäre, die jetzige Präsidialstruktur zu erhalten.

Niemand aus diesem Kreis der Polizeigewerkschaften hat gefordert, dass Polizeipräsidien reduziert werden, wie das gelegentlich behauptet wurde. Dieses Votum des Strukturbeirates ist Ihnen, Herr Minister, übergeben worden. Sie haben es mit in die Sommerpause genommen. Währenddessen kamen andere Vorstellungen ins Spiel. Der Landesvorsitzende der SPD hat dann die Variante mit den vier Landpräsidien ins Feld geführt und damit natürlich auch einen diskutablen Weg aufgezeigt, nämlich den, diese Landpräsidien mit den Landgerichtsbezirken kompatibel zu machen.

Wenn ich mich nicht irre, Kollege Schippel, haben Sie damals gesagt, dass das etwas wäre, was Sie sich auch vorstellen könnten. Und dann kam Herr Speer, sozusagen ganz überraschend durch die kalte Küche: zwei Präsidien. Herr Kollege Petke, der eben zu Ihnen gesprochen hat, hat damals zu den zwei Präsidien dezidiert gesagt: ein fachlich nicht untersetzter Vorschlag aus dem dicken Bauch heraus.

(Unruhe im Saal)

Also jetzt ist er weg, nicht der Vorschlag, sondern der dicke Bauch von Speer.

Sie, Herr Minister, sind dann am 12. September mit zwei Varianten ins Kabinett gegangen, haben in dieser Kabinettsitzung für die Variante „zwei Polizeipräsidien“ plädiert und das Kabinett ist Ihrer Empfehlung gefolgt.

Jetzt gestatte ich mir eine Bemerkung in Klammern - Sie müssen sie nicht unbedingt sehr ernst nehmen, wir sind ja gewissermaßen unter uns -: Wenn Herr Speer gut gemeinte Vorschläge oder jemandem Avancen macht - das sage ich, weil ich hier schon lange sitze, Herr Minister -, dann denke ich dreimal - und zwar sehr lange - darüber nach.

(Beifall bei der PDS - Zwischenruf bei der SPD: Das habe ich nicht verstanden!)

- Das weiß ich, dass Ihr das nicht verstehen wollt.

Das Ergebnis ist, dass die Polizei gegen Sie steht, Herr Minister, und das ist nicht das Problem von Herrn Speer. Darüber kann man dann nachdenken.

Die zweite Bemerkung, die ich gerne machen möchte, betrifft - das kann ich nur kurz ansprechen - die Frage, Herr Minister, auch in Replik auf die Frage, die wir heute schon einmal kurz in der Fragestunde besprochen haben: Wie ist das mit der Einbeziehung des Parlaments, sprich: des Innenausschusses und der Polizeibeiräte?

Ich möchte Ihnen sagen, dass ich bei all den Auskünften, die ich bekommen habe, den Eindruck habe, dass wir, was das Verständnis dieser Passage des Polizeiorganisationsgesetzes betrifft, unterschiedliche juristische Positionen haben, was uns möglicherweise auch noch zu einem juristischen Streit bewegen wird. Denn die Sache ist doch die: Sie haben mit dem Kabinett die Grundentscheidung getroffen. Sie haben heute noch einmal gesagt, Sie seien beauftragt, diese Entscheidung umzusetzen. Was bedeutet dann diese Anhörung noch? Ich möchte daran erinnern, dass pikanterweise der damalige CDU-Abgeordnete und heutige Polizeipräsident von Cottbus, Herr Lüth, 1991 sehr kämpferisch Folgendes gefordert hat:

„Wenn schon dem Minister des Innern die Einrichtung der Polizeipräsidien obliegt, halten wir es für erforderlich, weitere gesellschaftliche Kräfte in die Entscheidungsfindung einzubeziehen, und ich denke da auch an eine Anhörung des Innenausschusses.“

Diese Einbeziehung soll nach Aussage von Herrn Lüth nicht nur im Zusammenhang mit der Einrichtung der Polizeipräsidien erfolgen, sondern auch bei der Standortbestimmung und bei Strukturentscheidungen insgesamt.

Wir haben dafür gesorgt, dass diese Position, die zu den klügeren Vorschlägen der CDU gehörte, auch in das Gesetz aufgenommen wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Herr Minister, jetzt stellt sich die Situation aber so dar, dass diese gesetzlichen Instrumente, vor allem die Anhörung der Polizeibeiräte im Innenausschuss, für Sie nur noch Foren sind, die Ihnen die Gelegenheit bieten, die weise Entscheidung der Landesregierung den Abgeordneten und sonstigen Betroffenen nahe zu bringen. Das kann nicht der Sinn dieser gesetzlichen Regelung gewesen sein. Darüber werden wir auch noch streiten.

(Beifall bei der PDS)

Drittens möchte ich auf einige inhaltliche Gesichtspunkte des Reformkonzepts eingehen. Herr Minister, wir bezweifeln, dass Sie eine Reduzierung der Polizei um 725 Stellen, die Auflösung von vier Präsidien, eine Aufgabenverlagerung auf die Schutzbereiche, die Bildung einer Autobahnpolizei, die zusätzliche Einstellung von 200 Revierpolizisten sowie den Umzug der Polizeifachhochschule und des Landeskriminalamtes mit allen damit verbundenen Investitionen gleichzeitig realisieren können und dabei in Größenordnungen Einsparungen erzielen werden. Der Betrag von 164 Millionen DM ist in diesem Zusammenhang genannt worden. Diese Zahl bezweifle ich. Zu den Zahlen, die Sie uns vorlegen, werden wir die Stellungnahme des Hochbauamtes einfordern. Sie können nicht noch zusätzlich Polizeipräsenz, Bürgernähe und Bürgerfreundlichkeit erhöhen.

(Beifall bei der PDS)

Sie postulieren hier die Quadratur des Kreises. Die radikale Reduzierung der Zahl der Präsidien, die nach meiner Ansicht faktisch zu einer Auflösung der Präsidialstruktur insgesamt führt, lässt sich nur dadurch erklären, dass Sie haushaltspolitische über sicherheitspolitische Aspekte stellen. Dabei ist allerdings zu beachten - die Finanzministerin sollte dies zur Kenntnis nehmen -, dass diese Reform zunächst einmal sehr viel kostet, während die Einsparungen keineswegs sicher sind.

Eine willkommene Nebenwirkung, vielleicht aber auch mehr, ergibt sich daraus, dass alle Polizeiprääsidenten zur Disposition stehen. Über den Sinn der damaligen Entscheidungen zur Polizeiorganisation ist schon gesprochen worden, aber wir möchten bei dieser Gelegenheit deutlich auf Folgendes hinweisen, Herr Minister: Zur Demokratisierung der Polizei gehörte nach unserem übereinstimmenden Verständnis damals auch, dass die Polizeiprääsidenten politische Beamte sein sollen, die in ihren Territorien wirken. Es gehört zu den wirklich erfolgreichen Aspekten Ihrer Tätigkeit, wie Sie diese Vorgabe von Ebers-

walde bis Cottbus umgesetzt haben. Dafür bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Herr Minister, warum sollen ausgerechnet in dem bevölkerungsschwachen, aber flächenmäßig großen Land Brandenburg die mit 4 300 bzw. 4 600 Beschäftigten größten Polizeipräsidien der Bundesrepublik geschaffen werden? Dafür gibt es keine einleuchtende Begründung. Warum soll ein solch weitgehender Einschnitt vor dem Hintergrund durchgesetzt werden, dass die brandenburgische Polizei in ihrer jetzigen Struktur erfolgreich arbeitet, wie wir gelegentlich schon übereinstimmend festgestellt haben?

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Prof. Schumann, ich fürchte, Sie werden die Fragen separat erörtern müssen, denn Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Prof. Dr. Schumann (PDS):

Ich bitte um Vergebung und schließe mit einem letzten Satz.- Herr Minister, auch wenn Sie es anders interpretieren, so besteht nach meiner Meinung durch die Äußerungen des Ministerpräsidenten zu der Absichtserklärung noch die Möglichkeit, einen Konsens zu finden. Er täte diesem Land und seiner Polizei gut. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Prof. Dr. Schumann und erteile für die Fraktion der SPD Herrn Abgeordneten Schippel das Wort.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Aufbau- und Ablauforganisation der brandenburgischen Polizei beruht im Wesentlichen auf Entscheidungen, die 1991 getroffen wurden und der damaligen Situation geschuldet sind. Wir benötigten damals eine leistungsfähige und demokratisch ausgerüstete Polizei.

(Zurufe von der PDS: Und heute?)

die den Anforderungen einer neuen und begrüßenswerten, aber ungewohnten Freiheit des Einzelnen gerecht werden musste. Denken Sie nur an die schlagartig gestiegenen Unfallzahlen, an neue Formen der Kriminalität und anderes!

Die Ergebnisse beweisen, dass die damals gefundene Struktur, die zum großen Teil mit der heutigen identisch ist, die richtige war. Wir verzeichnen sinkende Unfallzahlen, eine sinkende Kriminalitätsrate und steigende Aufklärungsquoten seit Beginn der Erfassung der Kriminalität nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Während in Brandenburg die Aufklärungsquote 1994 40,5 % betrug, so lag sie im Jahr 1999 bei 53,1 %.

Bestandteil dieser Struktur war auch, dass die Positionen der

Polizeipräsidenten mit so genannten politischen Beamten, also mit Personen, die von außen kamen, besetzt wurden. Gerade unter dem Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Bekämpfung des Rechtsextremismus sehen wir keinen Grund, daran irgendetwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Sollten Sie, Herr Innenminister, andere Vorstellungen haben - davon muss ich nach heutigen Presseberichten ausgehen -, wäre ich Ihnen dankbar, wenn wir über dieses Thema auch einmal im Vorfeld sprechen könnten. Das bisherige Vorgehen dient nicht unbedingt dazu, Übereinstimmung zu dieser Gesamtreform zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Das Gesamtergebnis der von mir vorhin genannten Zahlen rechtfertigt es, heute und hier den Polizistinnen und Polizisten des Landes Brandenburg den Dank dafür auszusprechen, dass sie mit ihrem schweren und leider auch gefährlichen Dienst dazu beigetragen haben, diese Ergebnisse zu erreichen.

(Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Mein Dank gilt an dieser Stelle auch dem Mann, der in dem beschriebenen Zeitraum als zuständiger Innenminister die Verantwortung getragen hat, dem heutigen Sozialminister Alwin Ziel.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser guten Ergebnisse könnte die Frage aufkommen, warum eine Reform überhaupt notwendig ist. Ich denke, alle, die Verantwortung tragen - sei es in der Wirtschaft, sei es in der Politik -, kennen den anerkannten Grundsatz der Organisationslehre, dass man nach fünf bis zehn Jahren die Strukturen überprüfen und gegebenenfalls verändern muss. Das ist der Ausgangspunkt für alle Reformen.

Es gibt auch ganz reale Zwänge, die jetzt Reformen erfordern. Einer dieser Zwänge ist die dringend notwendige Reduzierung der Zahl der Landesbediensteten in Brandenburg. Dies ist nicht nur aus finanziellen Gründen zwingend. Wir denken, dass die Bürger, die schließlich als Steuerzahler die öffentliche Verwaltung finanzieren, ein Anrecht darauf haben, dass neben der notwendigen Absicherung der Aufgabenerfüllung auch die dabei anfallenden Kosten betrachtet werden.

Aus diesen von mir genannten Gründen ergibt sich für die SPD-Fraktion die Notwendigkeit der Reform einschließlich einer Reform der Polizeistruktur. Ich möchte es unmissverständlich festhalten: Einen anderen Weg als diese Reform gibt es für die SPD-Landtagsfraktion nicht. Ich rede hier vom Weg, noch nicht von den Inhalten. Diesen Weg müssen wir jedoch auch mit Zielen verbinden.

Größere Effizienz, mehr Bürgernähe und weniger Personalstellen sind kein Widerspruch, aber sicherlich ein Spannungsverhältnis, welches sich durch einander gegenüberstehende Reformziele aufbaut.

An vielen Stellen sind sich die Koalitionspartner einig, wie dieses Spannungsverhältnis gelöst werden kann. Die größere

Effizienz lässt sich sicherlich durch die Veränderung interner Betriebsabläufe verwirklichen. Das bedeutet Binnenrationalisierung durch Technikeinsatz und Straffung der Leitungsstrukturen. Damit einhergehend lässt sich auch die Frage der notwendigen - jawohl, der notwendigen - Personaleinsparungen lösen. Wir stimmen insoweit in vielem mit dem Innenminister überein.

Die Absenkung der Zahl der Schutzbereiche von 21 auf 15 ist eine richtige Maßnahme.

Die Auflösung des Präsidiums der Wasserschutzpolizei - ich betone: des Präsidiums, nicht der Wasserschutzpolizei - ist eine vertretbare Maßnahme.

Wir stimmen mit dem Innenminister vor allem darin überein, dass die Anzahl und die Standorte der Wachen so erhalten bleiben, wie sie unter Minister Ziel festgelegt wurden, und dass bei einem Gelingen der Reform die Revierpolizei verstärkt wird. Das ist die eigentliche Frage von Bürgernähe. Der Ansprechpartner Polizei ist für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in den Wachen und in den Schutzbereichen zu finden, weniger in den Präsidien.

Bei dem Stichwort Präsidien wissen Sie, meine Damen und Herren, dass sich die Übereinstimmung meiner Fraktion mit dem Innenminister - bezogen auf die Zweivariante - in Grenzen hält. Es gibt Zweifel. Diese Zweifel entstanden nicht zuletzt daraus, dass in dem gemeinsam erarbeiteten Leitpapier des Innenministeriums und des eigens gebildeten Strukturbeirates eine Zweivariante grundsätzlich ausgeschlossen war.

Erstaunt waren wir über den - nun muss ich das leider auch sagen - vorläufigen Kabinettsbeschluss. Ich sage „vorläufig“ auch aus einem anderen Grunde. Meines Wissens wurde in dem Beirat des Landes zur Verwaltungsmodernisierung, durch den ja diese Reformen müssen, kein Konsens erzielt. Umso mehr begrüßen wir die von Ihnen, Herr Innenminister, vorgeschlagene externe betriebswirtschaftliche Prüfung dieser Variante. Wenn man dann Konsens mit dem Beirat erzielt, ist das erledigt. Aber kommt der Konsens nicht zustande, dann muss sich das Kabinett noch einmal zwingend damit befassen. Und ich denke, da diese Befassung nicht abgeschlossen ist, kann man schon von „vorläufig“ reden.

Eine solche Prüfung betriebswirtschaftlicher Daten muss natürlich notwendigerweise auch Vergleichsdaten anführen. Neben diesen Vergleichsdaten bietet das Ergebnis einer solchen Prüfung auch die Möglichkeit, eine andere sehr wichtige und notwendige Voraussetzung für das Gelingen einer Reform herzustellen bzw. zu schaffen. Eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen jeder Reform - da ist es egal, ob in der öffentlichen Verwaltung oder in der Wirtschaft - ist die Akzeptanz und die Motivation der Mitarbeiter.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

in dem Fall der beteiligten Polizeibeamtinnen und -beamten und ihrer Verbände.

Damit, meine Damen und Herren, wäre ich bei der Rechtsgrundlage für die Beteiligung des Landtages. Wie Sie wissen, erfolgt die Reform auf der Grundlage einer Rechtsverordnung. Rechtsverordnungen sind keine durch den Landtag zu beschlie-

henden Gesetze, sondern liegen einzig und allein im Verantwortungsbereich der Exekutive und in diesem Fall federführend beim zuständigen Innenminister. Die Legislative, also der Landtag, ist nicht zuständig für die Durchführung, wohl aber für die politische Zielstellung.

(Zuruf von der PDS: Sehr richtig!)

Für uns als SPD-Fraktion heißt das: hohe Aufklärungsquote, orts- und zeitnahe Einsatzmöglichkeit, Kosteneinsparung und maßvolle Investitionskosten.

(Vietze [PDS]: Sehr gut!)

ausreichende Ansprechbarkeit, also mehr Grün auf den Straßen.

Wenn Sie, Herr Innenminister, diese Ziele mit der größtmöglichen Akzeptanz und Motivation der Polizistinnen und Polizisten Brandenburgs verbinden, dann ist der Weg richtig.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der PDS)

Wenn sich diese Verbindung der Ziele mit den Voraussetzungen der Akzeptanz und der Motivation noch mit dem eventuell zu treffenden Kabinettsbeschluss in Übereinstimmung befindet, dann haben Sie, Herr Minister Schönbohm, nicht nur die Zustimmung, dann haben Sie die uneingeschränkte Unterstützung der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, Frau Abgeordnete Fechner.

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kostenersparnis durch Straffung der Verwaltung ist begrüßenswert. Doch wird es in absehbarer Zeit wirklich zu einer Kostenersparnis kommen? Wie hoch wird der wirkliche Einspareffekt sein?

Neue Strukturen ziehen in der Regel auch neue Kosten für Gebäude und Ausrüstungen nach sich. So wird es auch in diesem Fall sein. Allein an Bau- und Liegenschaftsinvestitionen müssen nach Schätzung des Innenministeriums 40 Millionen DM veranschlagt werden. Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen in Höhe von 14 Millionen DM kommen hinzu.

Langfristig gesehen soll die Polizeistrukturreform eine Einsparung von jährlich rund 58 Millionen DM erbringen. Dem stehen jedoch unmittelbare Ausgaben gegenüber. Rechnet man die in den letzten Jahren geflossenen hohen Investitionskosten für jene Polizeipräsidien, die nun voraussichtlich ab 2002 geschlossen werden sollen, hinzu, dann entstehen dem Land Brandenburg Kosten von weit über 100 Millionen DM.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass der geplante Einspareffekt in den nächsten Jahren nicht eintritt. Im Gegenteil. Die geplante Reform, die ja auch die Einsparung von Kosten vorsah, wird den Landeshaushalt in den nächsten Jahren zusätzlich belasten. Warum also dann diese Reform?

Herr Schönbohm möchte - um mit seinen Worten zu sprechen - mehr Indianer und weniger Häuptlinge haben. Er möchte also mehr Polizeipräsenz auf den Straßen und weniger Schreibtischpolizisten. Dieses Anliegen findet auch die Zustimmung der Deutschen Volksumion.

Aber wie viele Straßenpolizisten wird es unter dem Strich zusätzlich geben? Von den wegfallenden 925 Stellen der Verwaltung werden ganze 200 davon zur Verstärkung der Revierpolizisten zur Verfügung gestellt werden. 725 Stellen werden also komplett wegfallen - und das bei einem ständigen Ansteigen der Kriminalität.

Das Polizeipräsidium in Cottbus wird auch der Sparwut unserer Landesregierung zum Opfer fallen. Wäre es nicht sinnvoller, das Präsidium in Cottbus zu erhalten, schon aufgrund seiner geographischen Lage? Unlogisch erscheint uns auch, wie man einen größeren Präsidialbereich zugunsten eines kleineren aufgeben kann.

Es ist mittlerweile die sechste Behörde in Cottbus, die seit der Wende schließen muss. Was das für die Bewohner im Süden Brandenburgs bedeutet, das mag sich jeder selbst vor Augen halten. Denn ein Behördenstandort bedeutet Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft. Und das ist gerade für den Süden Brandenburgs mit seiner hohen Arbeitslosenquote sehr wichtig.

Was bringt diese Reform den Bürgern Brandenburgs? Unter anderem bringt sie den Verlust von 725 Arbeitsplätzen. Zwar soll es zu keiner Entlassung von Bediensteten kommen, aber die frei werdenden Stellen beim fristgemäßen Ausscheiden von Bediensteten werden nicht mehr besetzt.

Das heißt, über 700 Arbeitsstellen fallen weg. Wir haben offiziell fast 280 000 Menschen im Land Brandenburg, die nur in befristeten Maßnahmen eine Beschäftigung gefunden haben bzw. die arbeitslos sind. Und was macht unsere Landesregierung? Sie rationalisiert vorhandene Arbeitsstellen einfach weg. Herr Ziel mag zwar der Meinung sein - jedenfalls war es so der Presse zu entnehmen -, dass wir im Jahr 2005 einen Arbeitskräftemangel haben werden, aber dieser Zeitpunkt erscheint uns doch als sehr verfrüht. Momentan sollte doch alles dafür getan werden - jedenfalls solange sich die Lage auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht gravierend verbessert hat -, die vorhandenen Arbeitsplätze zu erhalten.

Die geplanten Einspareffekte durch die Polizeistrukturreform sind nach Aussage des Innenministeriums erst nach dem Jahr 2007 zu erwarten. Die Kosten, die damit verbunden sind, fallen aber jetzt an. Doch im Moment braucht das Land Brandenburg jede Mark, um Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Fraktion der Deutschen Volksumion in diesem Landtag begrüßt jegliches Reformvorhaben, allerdings nicht, wenn es zulasten der inneren Sicherheit geht und jetzt vorhandene Arbeitsplätze ersatzlos wegfallen. Denn noch haben wir den Zeitpunkt nicht erreicht, an dem aufgrund der demographischen Entwicklung in unserem Land für fast jeden ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Reform kostet Geld, das ist unstrittig. Um Geld einzusparen, muss man erst einmal Geld ausgeben. Das ist in der Wirtschaft so, das ist auch in der Verwaltung so.

Weiter: Es muss zu strukturellen Einsparungen kommen. Aufgrund der Kürze der Zeit kann ich nicht im Einzelnen erläutern, was das ist. Aber jeder, der sich damit befasst hat, weiß, dass strukturelle Einsparungen auch eine Reduzierung der Personalkosten und der Verwaltungskosten sind.

Zum Zweiten zu dem, was Sie, Herr Prof. Schumann, hier angesprochen haben, zur Zahl der Polizeipräsidien, nur damit keine Mär entsteht: Sie haben richtig dargestellt, was Vorschlag der Kommission war. Ich habe diese Vorschläge mit den Polizeipräsidenten erörtert, die Sie alle kennen. Sie können sie auch alle befragen, und ich weiß, dass Sie das auch tun. Im Gespräch mit den Polizeipräsidenten haben diese bis auf einen gesagt: Wenn Sie die Entscheidung für zwei Präsidien treffen - es ist machbar und durchsetzbar.

Ich habe dann im Kabinett den Vorschlag zwei oder drei Präsidien gemacht und habe Vor- und Nachteile abgewogen. Sie kennen die Kabinettsvorlage. Ich habe dargestellt, was welche Auswirkungen hat, und habe gesagt: Ich votiere für zwei Präsidien.

Die erste Besprechung war am 12. September, die zweite Besprechung mit Beschlussfassung am 19. September. Zwischen dem 12. und dem 19. September lagen sieben Tage, und es war kein Ritt über den Bodensee oder mit dem Panzerkreuzer wie heute Morgen - „Aurora“ hieß der vielleicht, ich weiß es nicht.

(Zuruf von der PDS)

- Herr Abgeordneter, ich nehme es sofort zurück. Aurora ist die Morgenröte. Also es war kein Ritt in die Morgenröte, sondern eine Diskussion um die Frage, über die man sich ernsthaft auseinander gesetzt hat. Dann kam dieser Beschluss.

Ich möchte weiter, damit kein Missverständnis entsteht, Herr Kollege Schippel, sehr deutlich sagen: Das Amt der Polizeipräsidenten bzw. Polizeipräsidentinnen wird beibehalten. Bei der Diskussion, die ich vor einem Jahr mit den Polizeipräsidenten über dieses Thema hatte, ist noch einmal sehr klar geworden, welche Bedeutung das für Brandenburg hat. Denn es hätte theoretisch auch andere Lösungsmodelle gegeben.

Von Anfang an haben wir die Lösung ausgeschlossen, zu sagen, dass dies zu ändern ist. Wenn es heute in einem Pressebericht etwas anders steht, dann mag das auf Äußerungen eines meiner Mitarbeiter zurückzuführen sein, es entspricht aber keiner Vorgabe und wird auch nicht zu einer Veränderung führen.

Ein weiterer Punkt: Thema Beirat Verwaltungsoptimierung. Es

ist richtig, das Kabinett hat gerade einen Beschluss gefasst. Der Beirat Verwaltungsoptimierung hat sich damit befasst und gesagt, dass er dies nicht akzeptiert. Das geschah im Beisein der Vertreter der Gewerkschaften.

Nach dem Erlass ist es so, dass über die Bedenken im Kabinett noch einmal beraten wird. Das Kabinett muss dann nochmals entscheiden.

Zum Thema Akzeptanz und Motivation möchte ich nur so viel sagen: Da Sie sich offensichtlich alle schon sehr sachkundig informiert haben - unterhalten Sie sich einmal mit den Beamten auf den Wachen! Die Mitarbeiter auf den Wachen sagen: Wenn eine Veränderung kommt, die dazu führt, dass unsere Wache erhalten bleibt, dass wir mehr Revierpolizisten bekommen und weniger Verwaltungsaufwand haben, dann ist das ein wichtiger Fortschritt. - In diesem Bereich haben wir noch eine Menge zu tun. Darauf gehe ich noch ein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich muss noch einmal in Erinnerung rufen, wo wir eigentlich stehen und wie die Voraussetzungen waren. Damit das einmal klar ist: Ich habe die Lage nicht erfunden. Ich will sagen, wie die Lage war, die ich vorfand, als ich das Amt angetreten habe.

In den Koalitionsverhandlungen war schon deutlich, dass bei der Polizei drastisch abgebaut werden soll. Es waren für 1999 777 kw-Vermerke ausgebracht. Insgesamt sollten für das Jahr 2000 844 kw-Vermerke erbracht werden. Das bedeutet, es hätte flickenteppichmäßig gespart werden müssen. Wir haben uns in der Koalitionsvereinbarung auf eine Tiefenprüfung und eine grundsätzliche strukturelle Überprüfung verständigt und die Einsparung ausgesetzt. Dies haben wir durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Überprüfungen kennen Sie. Darüber ist lange diskutiert worden. Eine Sache war klar: Es geht um die Frage, ob wir flickenteppichartig, rasenmähermäßig an die Sache herangehen nach dem Motto: Die Zahl der Polizeipräsidiien bleibt erhalten, die Zahl der Schutzbereiche unverändert -, oder ob wir sagen: Wir wollen die Chance nutzen, nach einem erfolgreichen Aufbau der Brandenburger Polizei die Konsequenzen zu ziehen, damit wir jetzt einen Umbau vornehmen können.

Und ich möchte ausdrücklich sagen, was hier schon festgestellt wurde: Der Aufbau der Polizei in der Demokratie von der Volkspolizei zur Polizei des Landes Brandenburg ist doch ein Erfolg. Den will ich keineswegs infrage stellen. Ich sage nur: Zum jetzigen Zeitpunkt müssen wir überlegen, ob wir uns noch alles leisten können, was wir uns am Anfang leisten mussten, ob wir nicht mit dem Geld, das wir haben, mehr erreichen können und ob wir nicht auch unseren Sparbeitrag zum Landeshaushalt leisten können. Das ist die Frage, um die es geht.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich brauche die Eckpunkte der Reform nicht mehr zu nennen, sie sind Ihnen bekannt. Aber warum geht es denn? Es geht darum, dass wir die Kernpunkte, die hier schon genannt wurden - Bürgerorientierung, Wirtschaftlichkeit, Straffung der Arbeitsabläufe und Mitarbeiterorientierung -, in dieser Frage zusammenfassen wollen. Und nachdem die

Umgliederung der Polizei abgeschlossen ist, geht es jetzt um die Frage: Wie können wir Sicherheitsmanagement weiterentwickeln?

Durch die bürgernahe Organisation ist sicherzustellen, dass die Polizei des Landes die öffentliche Sicherheit und Ordnung dauerhaft und auf hohem Niveau gewährleisten kann. Darüber sind wir uns alle einig. Und wo wird denn nun die Sicherheit produziert? Sie wird von den Kolleginnen und Kollegen produziert, die auf der Straße sind, von denen, die sozusagen zu Hause diese Straftaten abarbeiten. Ich lade den Innenausschuss ein: Lassen Sie uns doch einmal einen Schutzbereich, eine Wache und ein Präsidium und von mir aus auch das Ministerium besuchen! Unterhalten Sie sich mit den Mitarbeitern darüber, was wir ändern müssen! Wir müssen eine zentralistisch geführte Polizei auch dadurch ändern, dass wir ihr mehr Entscheidungsspielraum vor Ort einräumen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe mir das angesehen. Ich lade die Abgeordneten des Innenausschusses wirklich ein: Kommen Sie einmal mit!

Ich möchte die Mentalitäten verändern. Ich möchte, dass der Schutzbereichsleiter mehr Verantwortung bekommt, vor Ort für seinen Bereich entscheidet. Ich hoffe, dass alle daran mitarbeiten.

Meine Damen und Herren, wenn sich die technischen Möglichkeiten, die Führungsmittel im Sinne der Informationstechnologie verändert haben, dann muss ich überlegen, ob ich in der Struktur darauf reagiere. Gehen Sie doch mal zum Mercedes-Werk in Marienfelde! Das Werk hat 25 % der Mitarbeiter abgebaut und die Produktion um 35 % erhöht. Also muss ich überlegen, wie ich mich danach orientiere, wo eigentlich die Sicherheit produziert wird. Das ist der Bezugspunkt. Das ist das, was vor Ort geschieht. Darauf wollen wir reagieren.

Darum wollen wir diese Veränderung vornehmen. Wenn wir im Rahmen der Diskussion feststellen, dass diese Veränderung zu weit geht, dann lasst uns darüber diskutieren, wie wir es richtig umsetzen können! Das soll jetzt die Projektgruppe machen. Darauf komme ich noch ganz kurz zu sprechen.

Wenn wir uns vornehmen, dies zu tun, dann war mir vollkommen klar, dass die Entscheidung für zwei Polizeipräsidiien für mich die schwierigere ist. Ich hätte ein viel besseres Leben, wenn ich gesagt hätte: Wir machen drei Präsidiien -, und alle wären einverstanden. Ich mache das doch nicht, um Streit zu haben. Ich mache mir auch den Kopf darüber heiß: Was ist das Beste für Brandenburg? Das nehmen Sie mir bitte ab. Ich mache mir auch den Kopf darüber heiß: Wie kann ich erreichen, dass wir für Brandenburg Lösungen bekommen, und wie kann ich einen Beitrag dazu leisten, dass wir es in der Landesregierung mit dem Thema Haushaltskonsolidierung ernst nehmen? Der bequeme Weg ist nicht immer der erfolgreiche Weg, darüber muss man sich im Klaren sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Das Ziel habe ich beschrieben. Aber ich möchte einige wenige Punkte im Zusammenhang mit dem Fall Schmökel nennen. Mitgeschrieben bei „ORB Aktuell“: Die Moderatorin wirft fol-

gende Frage auf: Sicher, die Polizisten konnten bei der Großsuche nicht jedem der 1 600 Hinweise sofort nachgehen. Doch das wirft auch Fragen für die Zukunft auf.

Dr. Andreas Bernig, Vorsitzender des Hauptpersonalrates, antwortet auf diese Frage wie folgt: Es ist natürlich die spannende Frage, da die Polizei nach unserer Einschätzung an der Leistungsgrenze angelangt ist, wie der Innenminister in Zukunft mit 700 Beschäftigten weniger, die er bei der Polizei abzubauen plant, solche gefährlichen Situationen beherrschen möchte.

Ich sage mit aller Klarheit: Es wird keine Einsatzhundertschaft der Polizei reduziert. Diese behalten wir. Wir bauen Verwaltungshierarchien ab, die wir so nicht mehr benötigen. Weil wir mehr Vertrauen in die Entscheidungen vor Ort haben, wird weniger zentral geführt und weniger zentral kontrolliert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Damit sparen wir Personal ein. Vertrauen Sie mit uns gemeinsam der Polizei! Trauen Sie der Polizei nicht zu, dass einer vor Ort entscheiden kann, wie er seine Kräfte einsetzt? Braucht er dazu einen Präsidenten oder braucht er dazu ein Ministerium? Das braucht er nicht.

(Prof. Dr. Bisky: [PDS]: Auch keinen Minister!)

Ich möchte, dass wir diesen Weg gehen. Das bedeutet aber auch - darüber gibt es mit den Polizeipräsidenten Übereinstimmung -, dass die Präsidenten mehr Verantwortung haben. Wir werden darüber sprechen, wer die Verantwortung hat. Auf der einen Seite ist der Polizeipräsident der politische Beamte, auf der anderen Seite ist der Innenminister gefordert, seinen Kopf hinzuhalten. Damit habe ich kein Problem. Ich habe einen Stahlhelm auf, wenn es sein muss, wie Sie wissen. Mir geht es um Folgendes: Wenn die Polizeipräsidenten als politische Beamte die Verantwortung haben, dann muss man ihnen die Verantwortung auch übertragen. Es macht sonst keinen Sinn. In diesem Bereich müssen wir weiterkommen. Das will ich auch tun. Darum möchte ich Sie bitten, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen: Ich glaube, es ist eine weitreichende Reform, aber auch eine Reform mit Augenmaß.

Ich komme zum Punkt Projektgruppe. Diese Projektgruppe ist heute eingerichtet worden. Es gibt eine Pressemitteilung, aus der ich nur zwei Sätze zitieren will:

„Ein General hat noch keine Schlacht ohne Soldaten gewonnen.“

Ein General hat auch noch nie eine Schlacht ohne Soldaten begonnen, sage ich. Der zweite Satz lautet:

„Innenminister Schönbohm wird es nicht gelingen, eine Polizeistrukturreform gegen die Beschäftigten durchzusetzen.“

Meine Damen und Herren! Ich will diese Reform nicht gegen die Beschäftigten, sondern mit den Beschäftigten durchsetzen. Wir führen intensive Gespräche. Ich möchte diejenigen, die sich bisher der Sache entzogen haben, einladen, daran teilzuhaben. Diese Sache ist zu wichtig, als dass sie im Parteienstreit untergeht. Sie ist so wichtig, weil sie für die Zukunft des Landes

Brandenburg von großer Bedeutung ist. Ich bitte Sie um Ihre Mitarbeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1928

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem Thema, über das vielleicht eine größere Übereinstimmung besteht, denn die Gemeinden liegen uns allen am Herzen. Ich glaube, den einen liegen sie mehr am linken und den anderen mehr am rechten Rand des Herzens. Oder anders ausgedrückt: Es gibt unterschiedliche Sichtweisen. Zur Bedeutung des Gemeindefinanzierungsgesetzes gibt es, glaube ich, eine große Übereinstimmung.

(Sarrach [PDS]: Das Herz schlägt links!)

- Bei mir ja. Bei Ihnen auch?

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

- Das ist großartig. Darüber hat schon Oskar Lafontaine ein Buch geschrieben. Kennen Sie es?

Nun aber zum Gemeindefinanzierungsgesetz: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für das folgende Jahr geschaffen werden, nachdem wir die Zuweisungen in der entsprechenden Höhe im Haushalt 2000/2001 festgelegt haben.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass wir beschlossen haben, die Gemeinden und Gemeindeverbände mit einem Viertel an den Steuereinnahmen des Landes und an den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zu beteiligen. Daraus folgt unter Berücksichtigung der Einnahmen aus der Steuerabrechnung des Jahres 1999 eine zu verteilende Verbundmasse von 3,36 Milliarden DM. Gegenüber dem laufenden Jahr erhalten die Kommunen 124 Millionen DM mehr. Der Mittelzuwachs wird dazu beitragen, die finanziellen Handlungsspielräume der Kommu-

nen weiter zu verbessern. Die Mittelverteilung trägt den Belangen und Anforderungen für die Ausübung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts in besonderer Weise Rechnung.

Die Schlüsselzuweisungen, die bekanntermaßen keinerlei Zweckbindung unterliegen, wachsen um 4 % auf 2,37 Milliarden DM für alle kommunalen Ebenen an. Die Verteilung der Schlüsselzuweisungen auf die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände soll nach Maßgabe des laufenden Jahres erfolgen. Das ist zur Wahrung der Kontinuität und im Interesse der Verlässlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft zwingend geboten, weil im Jahre 2000 eine Vielzahl von Gemeinden von den Auswirkungen infolge der Anpassung der Hauptansatzstaffel betroffen ist.

Die Erhöhung der Landesinvestitionspauschale um annähernd 8 % auf 415 Millionen DM eröffnet den Kommunen größere Entscheidungs- und Handlungsspielräume. Auch bei der Investitionspauschale wird das Verteilungssystem sowohl bei der Landesinvestitionspauschale als auch bei der Verteilung der Pauschale nach dem Investitionsförderungsgesetz „Aufbau Ost“ beibehalten, bei dem ein gewisser Anteil beim Landkreis konzentriert wird und die Mittel den Gemeinden auf Antrag für Schwerpunktinvestitionen zugewiesen werden.

Diese Mittelkonzentration beim Landkreis ist nicht unumstritten. Sie wird von vielen favorisiert. Teilweise wird die Auffassung vertreten, die Gelder sollten den Gemeinden in vollem Umfang unmittelbar zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube, dass wir das Thema der Zuweisungen an die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes besprechen müssen, um dann zu sehen, ob wir die Schwerpunkte richtig setzen.

Mit dem Abschluss der Gemeindegebietsreform oder spätestens mit der Verabschiedung eines dauerhaften Finanzausgleichsgesetzes gehört diese Regelung auf den Prüfstand. Dann werden wir diese Frage endgültig beantworten können. Das betrifft aber nicht nur die Frage der Mittelkonzentration beim Landkreis, sondern auch die Frage, ob künftig an der pauschalen Vergabe von Mitteln unabhängig von der eigenen Finanzkraft festgehalten werden soll. Ich glaube, es ist an der Zeit, die ausgleichende Wirkung des kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen und alle Leistungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Wirkungsweise zu überprüfen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich über investive Förderungen rede, von denen deutliche Impulse für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung unseres Landes erwartet werden, dann möchte ich die Einschränkung der Förderungsmöglichkeit im Jahre 2001 gegenüber dem Jahre 2000 nicht unerwähnt lassen.

Das Sonderprogramm zur Förderung der Infrastruktur im ländlichen Raum, das in diesem Jahr mit 46,5 Millionen DM dotiert ist, wird im Jahre 2001 nicht mehr aufgelegt. Das Sonderprogramm zur Förderung des Fremdenverkehrs im ländlichen Raum wird mit 36 Millionen DM weniger als in diesem Jahr fortgesetzt. Diese Veränderungen liegen darin begründet, dass die Mittel der Europäischen Union der jetzt laufenden Förderperiode um 40 % bis 50 % hinter den verfügbaren Mitteln der vorherigen Förderperiode liegen. Um insbesondere begonnene Infrastrukturmaßnahmen zu vollenden oder bedeutende Infrastrukturmaßnahmen auch künftig zu unterstützen, muss die

Möglichkeit der Förderung aus anderen Programmen geprüft werden.

Neu aufgenommen wurde die Schaffung eines Sonderfonds für hoch verschuldete Gemeinden mit 30 Millionen DM pro Jahr. Damit wollen wir den Gemeinden helfen, die in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, aus der Misere herauszukommen. Es darf damit aber kein Anreiz gegeben werden, sozusagen zusätzlich Schulden zu machen, um in den Genuss dieses Topfes zu kommen. Hierzu erarbeiten wir eine Verwaltungsvorschrift. Ich hoffe, dass wir dieses in der Diskussion im Innenausschuss und später im Hauptausschuss im Einzelnen erörtern können.

Meine Damen und Herren! Die Gemeindegebietsreform ist eine zentrale und außerordentlich anspruchsvolle Aufgabenstellung in dieser Legislaturperiode. Nach den hierzu verabschiedeten Leitlinien setzen wir weiterhin auf die Einsicht zur Freiwilligkeit der Gemeinden, sich zu leistungsstarken Einheiten zusammenzuschließen. Diesen Prozess wollen wir auch künftig finanziell unterstützen. Ich hoffe, Sie stimmen nicht nur der finanziellen Unterstützung zu, sondern leisten auch Ihren Beitrag dazu, damit wir dort vorankommen, wo wir schon auf einem guten Weg sind.

Der Landesgesetzgeber ist durch das Urteil des Landesverfassungsgerichtes im Beschwerdeverfahren der Gemeinde Neulietzegörke mit dem GFG 2001 verpflichtet nachzuweisen, inwieweit das Land die finanziellen Mittel zwischen sich und den Kommunen symmetrisch verteilt hat. Nach dem Bericht, der Ihnen als Anlage zum Gesetzentwurf vorliegt, hat sich unter Zugrundelegung statistischer Finanzdaten der Jahre 1996 bis 1999 kein Anpassungsbedarf für die Leistungen des Landes an die Kommunen ergeben.

Der Bericht zeigt ferner Entwicklungen des Landes und der Kommunen Brandenburgs im ostdeutschen Vergleich auf, auf den ich kurz eingehen wollte, worauf ich aber aufgrund der hohen Spannung, die im Saal herrscht, verzichten. Sie können es alle selbst nachlesen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal auf den Zusammenhang der Investitionen zu sprechen kommen. Verglichen mit anderen ostdeutschen Kommunen zeichnen sich die brandenburgischen Kommunen durch ein hohes Investitionsniveau bei vergleichsweise niedrigen Kreditschulden und folglich geringen Schuldendienstbelastungen aus. Das begrüßen wir. Korrespondierend hierzu ist festzustellen, dass die zweckgebundenen investiven Landeszuweisungen um ein Drittel höher liegen als in anderen ostdeutschen Ländern.

Diese Feststellungen decken sich mit den Erkenntnissen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in seinem Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich des Landes Brandenburg. Nach Auffassung der Gutachter stellt das in Brandenburg praktizierte Vorgehen, bei dem ein wesentlicher Anteil der Mittel den Kommunen auf Antrag und zweckgebunden zur Verfügung gestellt wird, einen nicht unerheblichen Eingriff des Staates in die kommunale Selbstverwaltung dar. Das Institut empfiehlt insofern eine Mittelumschichtung zugunsten des allgemeinen kommunalen Finanzausgleichs. Auch das ist eine Frage, die wir im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes diskutieren müssen.

Bei der Vielzahl der Förderprogramme frage ich mich auch, ob vonseiten des Landes überhaupt eine auf die tatsächlichen Bedarfe und Erfordernisse ausgerichtete Förderung möglich ist. Ich halte ein Überdenken der bisherigen Förderpraxis für geboten und empfehle, dass wir uns spätestens mit der Haushaltsaufstellung nachfolgender Jahre diesem Thema widmen.

(Beifall der Abgeordneten Frau Dettmann [SPD])

- Danke, Frau Dettmann.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich sehe dabei zugleich sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene nicht unbeträchtliche Einspar- oder Synergieeffekte. Denn wie allgemein bekannt ist, sind die Antrags- und Verwendungsverfahren in der Regel bürokratisch organisiert und binden erhebliche Ressourcen.

Ich bitte um Überweisung an den entsprechenden Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion, Frau Osten, bitte schön!

Frau Osten (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht zwei Vorbemerkungen: Herr Schönbohm, Sie sollten bei der Einschätzung der finanziellen Lage der Kommunen einfach beachten, dass es nicht nur ein gutes Zeichen ist, weniger Schulden zu haben. Manche Kommune bekommt keine Kredite mehr, weil sie sie sich einfach nicht leisten kann. Also, ich denke, es ist nicht nur ein Kriterium der finanziellen Stärke bzw. Schwäche.

Wir hatten heute früh schon Gelegenheit, vonseiten der Landesregierung zu hören, was alles sein wird. Auch dieses „Wir werden, wir werden in Zukunft“ hat eine große Rolle beim Herrn Innenminister gespielt. Ich würde gern anhand des Gesetzes mit Ihnen bereden, was im nächsten Jahr sein soll.

Wir haben diesen Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen und wir wissen, dass es ein Gesetzentwurf eines CDU-Innenministers ist. Vergleicht man die Erwartungshaltung, die die CDU als Oppositionspartei noch im September letzten Jahres geschaffen hat, dann ist diese für die Kommunen wichtige gesetzliche Grundlage doch schlichtweg enttäuschend.

Ausgangspunkt sind die Äußerungen der CDU-Fraktion zu den Wahlprüfsteinen des Städte- und Gemeindebundes im vergangenen Jahr. Damals sah die CDU die Finanzausstattung der Kommunen durch die Landesregierung weniger als ein Strukturproblem des GFG, sondern als den generellen Unwillen der Landesregierung und der „sie tragenden SPD-Mehrheitsfraktion, die Kommunen des Landes angemessen auszustatten“.

(Zuruf des Abgeordneten Homeyer [CDU])

Was ist nun heute mit diesem Unwillen, meine Damen und Herren von der CDU?

Sie machten im vergangenen Jahr noch darauf aufmerksam, dass Sie immer wieder auf eine Erhöhung der Verbundquote gedrängt hätten, wobei Sie an der Mehrheitsfraktion SPD gescheitert seien. Warum, muss ich dann fragen, ist mit dem vorliegenden Entwurf des GFG eine Senkung der Verbundquote von 26,1 % auf 25 % zugelassen worden, wo Sie doch gerade auf diesem Gebiet jetzt unmittelbare Einflussmöglichkeiten haben?

Außerdem setzten Sie sich sehr konsequent dafür ein, dass die Aufteilung der IFG-Investitionszuschüsse, also der Investitionszuschüsse aus dem Gesetz für den Aufbau Ost, entsprechend § 21 mindestens zur Hälfte an die Kommunen direkt gehen sollte. Was ist nun mit diesem Vorhaben?

Oder ich frage Sie: Sind das vielleicht Vorhaben, die Sie sich für die parlamentarische Debatte aufgehoben haben? Dann bin ich ganz gespannt darauf.

Ich erspare mir, an dieser Stelle weitere CDU-Wahlversprechen zu nennen. Ich möchte aber zumindest noch einen zweiten Grund für meine Enttäuschung nennen:

Die PDS-Fraktion hatte im Juli einen Antrag in den Landtag eingebracht, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, das GFG für das Jahr 2001 im September vorzulegen. Eigentlich hätte es nach unserem Empfinden zum Haushaltsplan - sprich, in den Monat Juli - gehört. Aber wir haben uns gesagt: Okay, wenn man es noch überarbeiten will, dann wenigstens im September. Wir hatten uns davon leiten lassen, dass der Doppelhaushalt schon gesicherte Rahmenbedingungen setzt.

Die Einschätzung wurde zwar bestätigt, aber mit der arroganten Schlussfolgerung abgetan, die Regierung habe es nicht nötig, von der Opposition an der Stelle ermahnt zu werden, sie werde es sowieso tun. Nun stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf zum letztmöglichen Zeitpunkt, für die Sitzung im November, eingereicht worden ist. Mit der Vorlage am Freitag, dem 3. November, haben Sie sozusagen die äußerste Frist ausgeschöpft und es drängt sich mir schon die Auffassung auf - ich hatte das Gefühl auch bereits in der Haushaltsdebatte -, dass die ausführliche Diskussion im Parlament eigentlich nicht gewollt ist und man diese Diskussion wahrscheinlich auch gar nicht ernst nimmt. Denn ich möchte Sie daran erinnern, dass das GFG noch in zwei Ausschüssen, möglichst in einer Anhörung, die auch geplant ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden und natürlich in den Fraktionen diskutiert werden soll.

Wenn wir uns länger als bis zum Dezember Zeit nehmen, gelten wir, denke ich, als Verhinderer. Wir wollen das auch gar nicht. Wir wollen, dass die Kommunen gesicherte Grundlagen für die Haushaltspläne des nächsten Jahres haben. Der Monat Dezember ist dafür der wirklich spätestmögliche Zeitpunkt. Wir werden das GFG also im Dezember behandeln. Trotzdem sehe ich hier einen Qualitätsverlust, der nicht notwendig gewesen wäre.

Es ergibt sich die Frage, wie diese erhebliche Verzögerung um zwei Monate überhaupt zustande gekommen ist. Denn aus dem Gesetzentwurf erschließt sich mir nicht, welche intensiven Arbeiten so viel Zeit in Anspruch genommen haben könnten. Das Gesetz weist nur wenige, eher unbedeutende Veränderungen auf und bleibt auf der Linie des GFG 2000. Ja, nicht einmal die sehr oft geäußerte Kritik in Richtung Strukturveränderung, Zweckbindung, Gesamtopf für Kommunen für konkrete Dinge, die im

GFG nach wie vor enthalten sind, wurde irgendwie reflektiert oder berücksichtigt.

Dieses Gemeindefinanzierungsgesetz hätte also auch mit dem Doppelhaushalt vorgelegt werden können - und so wäre es auch korrekt gewesen -, denn die Landesregierung hat die von März bis November verstrichene Zeit nicht zur Qualitätsverbesserung genutzt. Leider! Es ist sozusagen ein Ausführungsgesetz zum Doppelhaushalt geworden.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass für das Jahr 2001 ein kommunales Finanzausgleichsgesetz vorgelegt werden sollte, also die Kommunalfinanzierung sozusagen in neuer Qualität passieren sollte. Dafür hatte sich die SPD sehr stark gemacht. Im Zusammenhang mit den Leitlinien zur Gemeindestrukturreform hat allerdings Minister Schönbohm schon die Katze aus dem Sack gelassen und diese Zielstellung auf das Jahr 2004 verlagert. Das heißt, viele seiner Ausführungen beziehen sich eigentlich erst auf diesen zeitlichen Rahmen.

Ich sage es hier ganz eindeutig: Wir sind damit nicht einverstanden; wir drängen darauf, dass das Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2002 vorbereitet wird. Ansonsten stellt sich auch die Frage nach der Sinnhaftigkeit des Gutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

(Beifall bei der PDS)

In jedem Falle ist die Vorbereitung des Finanzausgleichsgesetzes kein Grund für die Verzögerung des GFG 2001. Wir werden uns dieser Vorbereitung gemeinsam widmen müssen.

Herr Schönbohm hat mir auf eine Anfrage mitgeteilt, dass die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit der Klage der Gemeinde Neulietzegörücke in das GFG eingearbeitet werden müssten und dass das mit einem erheblichen Aufwand verbunden sei. Das Ergebnis zeigt sich in der Anlage zum Gemeindefinanzierungsgesetz und ich muss Ihnen sagen, dass ich mit diesem Ergebnis sehr unzufrieden bin. Nach unserer Ansicht sind die Vorgaben des Verfassungsgerichts damit nicht erfüllt.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ungeachtet der finanziellen Schwierigkeiten zahlreicher Kommunen kommt die Landesregierung zu dem Schluss, dass eigentlich alles in Butter sei.

Der Prüfauftrag des Gerichts besteht aber darin, dass der Gesetzgeber in regelmäßigen Zeitabständen zu überprüfen hat, ob eine nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestimmte Verbundquote dem tatsächlichen Bedarf der Gemeinden gerecht wird. Wird bei der Überprüfung festgestellt, dass die Verbundquote diese aufgabenadäquate Gemeindefinanzierung nicht mehr gewährleistet, muss das Finanzierungssystem entsprechend geändert werden.

Die Landesregierung hat sich jedoch in ihrer Anlage zum GFG darauf beschränkt, einen Bericht zum Nachweis der symmetrischen Verteilung der finanziellen Mittel zwischen Land und Kommunen vorzulegen, und hat damit einen eher nachgeordneten Aspekt zum Kern der Überprüfung gemacht.

Die eigentlich notwendige Bedarfsermittlung der Kommunen ist völlig offen geblieben. Ich verweise dazu auf die klare Stellungnahme des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes, die hier auch eine massive Kritik zum Ausdruck bringen.

Zum Schluss noch einmal ein paar Fakten: Erstens: Es gab vom Innenminister selbst ein großes Lob zur Erhöhung der Finanzmasse. Die Verbundmasse wurde eigentlich gekürzt, nämlich um 32,6 Millionen DM. Dass die Spitzabrechnung des Jahres 1999 und der Familienlastenausgleich positiv ausgefallen sind, hat zu einer Erhöhung von 123,5 Millionen DM für das nächste Jahr geführt. Darüber freuen wir uns. Das wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss!

Frau Osten (PDS):

Ein wichtiger Mangel dieser Ausführungen ist, dass die bundesdeutschen Rahmenbedingungen überhaupt keine Beachtung finden. Wir wissen alle, dass es zweistellige Millionenbeträge gibt, die die Kommunen durch die neuen Steuergesetze belasten werden, dass weitere Gesetze geplant sind, das Ergänzungssteuergesetz, die Möglichkeit der Fahrtkostenpauschalen bzw. einmalige Heizkostenzuschüsse usw. Ich denke, die Finanzlage der Kommunen wird sich mit diesem Gesetz im nächsten Jahr eher verschlechtern. Das sollten wir deshalb in diesem Parlament diskutieren und zu verhindern wissen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Schippel, bitte!

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu Einzelheiten des Gesetzentwurfes komme, möchte ich doch mit einigen Worten auf die Gesamtsituation eingehen. Als wir im vorigen Jahr den ersten Doppelhaushalt für Brandenburg beschlossen, da gab es ein sehr lautes und mitunter sehr populistisches Geschrei der PDS, dieser Haushalt sei unsolid, dieser Haushalt sei unsolid,

(Zurufe von der PDS: Ist er auch!)

er sei Augenwischerei usw. In dem Geschrei wurde seitens der PDS kaum gewürdigt, dass wir trotz der angespannten finanziellen Situation des Landes in der Lage waren, den Kommunen im Jahr 2000 circa 230 Millionen DM mehr zur Verfügung zu stellen.

(Frau Osten [PDS]: Mehreinnahmen!)

Entgegen Ihrem Geschrei, dass dieser Doppelhaushalt so unsolid sei,

(Zuruf von der PDS: Ist er!)

haben wir auch im Jahr 2001 eine Erhöhung um rund 130 Mil-

tionen DM vorgesehen, zusammengenommen also eine Erhöhung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen von rund 360 Millionen DM innerhalb von zwei Jahren oder innerhalb dieses Doppelhaushaltes.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Herr Schippel, sind Sie auch meiner Meinung, dass die wirkliche Lobby für Kommunen, das heißt die Finanzausweisung des Landes an die Kommunen, vor allen Dingen darin zum Ausdruck kommt, dass man einen höheren prozentualen Anteil der eigenen Steuern an die Kommunen gibt? Für das für nächste Jahr ist genau das Gegenteil geplant, nämlich dass die Verbundquote von 26,1 % auf 25 % gesenkt wird.

Schippel (SPD):

Sehr geehrte Frau Osten, man kann immer irgendwelche Einzelheiten aufzählen. Ich denke, wichtig ist, dass die Gesamtbeträge zählen.

(Frau Osten [PDS]: Sie haben mehr und geben weniger ab!)

Wenn wir noch mehr hätten, würden wir es auch gerne an die Kommunen verteilen. Wir müssen auch einmal die Lage anerkennen, aber das können Sie offensichtlich nicht. Ich verstehe auch insofern Ihre Enttäuschung. Es ist die Enttäuschung, dass Ihre düsteren Prophezeiungen einfach nicht eingetroffen sind.

(Gelächter bei der PDS - Frau Osten [PDS]: Die Defizite kennen Sie aber?)

Die Kommunen werden sicherlich nicht 100%ig zufrieden sein. Das ist logisch. Das wird im Moment auch niemand erreichen können. Wir geben das, was wir können, ohne die anderen Politikbereiche zu entblößen, in denen Sie auch ständig Mehrforderungen haben.

Meine Damen und Herren von der PDS, auch wenn Sie Ihre Oppositionsrolle an der Stelle spielen wollen,

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir sind die Opposition, wir brauchen sie nicht zu spielen!)

so müssen Sie zumindest anhand der letzten Zahlen anerkennen, dass hier eine solide Arbeit geleistet wurde, und das bei einer äußerst angespannten Haushaltslage.

Lassen Sie mich auf ein paar wesentliche Änderungen eingehen:

Erstens: Aus den Mitteln der Verbundmasse wird ein Betrag in Höhe von 2,245 Milliarden DM für die Aufteilung der Schlüsselmasse zur Verfügung gestellt. Das entspricht einer Erhöhung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um rund 79 Millionen DM. Zum Ausgleich besonderer Bedarfe wird ein Betrag von 89 Millionen DM - ich rede jetzt nur noch von runden Zahlen - zur Verfügung gestellt, auch hier eine Erhöhung um 13 Millionen DM. Sie haben in dem Zusammenhang kritisiert, dass wir beim Ausgleichsfonds für die Kommunen nicht den Spitzenverbänden gefolgt sind. Aber ich denke, das ist gerecht so. Wir werden hoch verschuldete Kommunen nicht im Stich lassen.

Zur Förderung weiterer investiver Maßnahmen der Landkreise, kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Gemeinden wird eine Investitionspauschale von 450 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Bei der Verteilung nach Einwohnern bedeutet das für die kreisfreien Städte rund 160 DM je Einwohner. Das bedeutet eine Erhöhung von 10,72 DM pro Einwohner, bei den Landkreisen von rund 7,50 DM und bei den kreisangehörigen Gemeinden von rund 3,30 DM.

Auch das Programm „Schuldendiensthilfe/Schulbaumaßnahmen“ - ich denke, das ist eine wichtige Geschichte, die sich gut bewährt hat - wird mit einer Erhöhung um 5 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr rechnen können.

Einen kleinen Wermutstropfen gibt es, das sind die Investitionen im Rahmen des Sonderprogramms „Fremdenverkehr im ländlichen Raum“. Hier werden insgesamt 31,5 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Das ist eine Verringerung und letzten Endes, wenn man so will, eine Streichung eines anderen Programms. Das resultiert aber daraus, dass dieser Fördermix in der Vergangenheit aus Ausgaberesten von EU-Mitteln gespeist war. Diese Ausgabereste sind verbraucht. Wir haben eine neue Förderperiode in der EU und infolgedessen ist diese Minderung entstanden.

Wäre dieses Sonderprogramm in der alten Förderperiode von Anfang an ausgeschöpft worden, dann wären dort auch in der Vergangenheit keine höheren Mittel gewesen.

Meine Damen und Herren, bei allen positiven Aspekten des vor uns liegenden Gesetzentwurfes kommt aber eines deutlich heraus: die grundlegenden Probleme der Unterfinanzierung der kreisfreien und der großen kreisangehörigen Städte und das Problem der unterschiedlichen Entwicklung der berlinnahen und der berlinfernen Räume in den Landkreisen. Dieses Problem muss noch gelöst werden. Im Koalitionsvertrag ist der Weg dazu benannt. Wir brauchen das Gesetz zum kommunalen Finanzausgleich.

Herr Innenminister Schönbohm, wir haben Ihnen bereits signalisiert, dass wir entgegen dem Koalitionsvertrag eine Verschiebung dieses Gesetzes akzeptieren könnten; denn manche der von Ihnen angeführten Gründe berechtigen dazu. Was wir jedoch nicht akzeptieren können, ist, wenn es in der Zeitlücke, die durch die Verschiebung entsteht, nicht zu Grundsätzen einer Lösung kommt. Ich denke, da brauchen wir auch Sicherheit für die bevorstehende Gemeindereform. Wir können jetzt nicht auf dem Weg bleiben, speziell im Interesse der kreisfreien Städte, hier müssen wir uns nach Ablauf des Doppelhaushaltes etwas einfallen lassen, wie wir die Zeit bis 2004 überbrücken. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorab: In der vorliegenden Form lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Zubilligen will ich Ihnen aber, meine Damen und Herren von der Regierung, dass Sie in diesem Jahr wenigstens den Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz halbwegs pünktlich vorgelegt haben.

Ich begründe nun meine Ablehnung wie folgt: Nach § 2 des Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz stellt das Land den Gemeinden und Landkreisen einen bestimmten Prozentsatz seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie an den Landessteuern einschließlich Gewerbesteuerumlage als allgemeinen Steuerverbund zur Verfügung. Statt, wie man hätte annehmen müssen, aufgrund der seit einem Jahr sich weiter verschlechternden Finanzlage der Kommunen und angesichts der Tatsache, dass viele der Kommunen Brandenburgs nicht nur verschuldet, sondern längst überschuldet sind, den Vorhundertsatz des allgemeinen Steuerverbundes von bisher 26,10 % zu erhöhen, wurde dieser sogar auf 25 % abgesenkt. Damit wird sich die Verbundmasse von 3,34 Milliarden DM im Jahre 2000 auf 3,31 Milliarden DM im Jahre 2001 oder ganz genau um 32,6 Millionen DM verringern. Die Mittel des allgemeinen Steuerverbundes werden sich um über 10 Millionen DM von 2,38 Milliarden DM auf 2,37 Milliarden DM verringern.

Hatte unsere Fraktion, meine Damen und Herren, bereits im Vorjahr zu Recht kritisiert, dass diese Verbundmasse für eine auch nur halbwegs funktionierende kommunale Tätigkeit im Land Brandenburg in keiner Weise ausreicht, so gilt dies erst recht für die weiter gesunkene Verbundmasse, welche für 2001 veranschlagt ist. Dass die Verbundmasse 2001 um einen anteiligen Betrag in Höhe von 50 Millionen DM aus der Abrechnung des Steuerverbundes 1999 erhöht werden soll, welcher die Verbundmasse auf 3,358 Milliarden DM erhöht, bewirkt in der Folge eine Erhöhung der allgemeinen Zuweisungen um 87 Millionen DM und der investiven Zuweisungen um 36 Millionen DM. Dass es sich bei dieser Erhöhung der Verbundmasse und damit der allgemeinen und der investiven Zuweisungen um eine Luftbuchung handelt, nämlich einen Rückgriff auf 1999, während man im Jahr 2000 die Verbundmasse aus Abrechnungen für 1997 und 1998 um insgesamt mehr als 106 Millionen DM reduzierte, dürfte jedem Einsichtigen klar sein. Dass über all dem die als „globale Minderausgabe“ bezeichnete Deckungslücke von fast 300 Millionen DM für 2001 steht, ist ohnehin klar. Dafür behielt man die Prozentsätze für die Gemeinden zur Errichtung des Hauptansatzes vom Jahr 2000 bei, und einen Prozentsatz für Kleingemeinden bis 200 oder etwa auch 500 Einwohner gibt es nach wie vor nicht. Stattdessen wurden die Prozentsätze für die Steuerkraftmesszahlen der Grund- und Gewerbesteuer kräftig angehoben - mit dem Ergebnis, dass viele Gemeinden damit keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten haben. Die Ausgleichsmittel sollen um 12 Millionen DM gesenkt werden, wobei die Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Landkreise von bisher 62 Millionen auf nunmehr 230 Millionen DM verringert werden sollen.

Positiv zu bewerten ist die Erhöhung der Investitionspauschalen und die Tatsache, dass in diesem Gesetzentwurf zumindest die Sonderzuweisungen für Investitionen im Rahmen der kommunalen Investitionspauschale nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost sowie die Kostenerstattungen für übertragene Aufgaben in Zahlen aufgeschlüsselt werden.

Den § 26 des Gesetzentwurfes lehnt unsere Fraktion - ähnlich wie im Vorjahr - auch diesmal ab. Wir wehren uns gegen Zwangseingemeindungen und die Schaffung immer größerer, bürgerferner Verwaltungsgemeinden auf Kosten der gewachsenen Gemeindestruktur unseres Landes.

Wie eingangs erwähnt, lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Einer Überweisung in die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Inneres stehen wir als DVU-Fraktion selbstverständlich nicht im Wege. - Ich bedanke mich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte!

Petke (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gemeindefinanzierungsgesetz ist - und das sage ich nicht nur als innenpolitischer Sprecher - eines der wichtigsten Gesetze, die wir im Landtag jährlich verabschieden. Die ganze kommunale Familie und ihre Handlungsmöglichkeiten sind abhängig davon, wie viel Geld wir wann zuweisen und ob diese Mittel zweckgebunden oder zur freien Verfügung überlassen werden.

Erstmals in der Geschichte des Landtages Brandenburg ist die Debatte in diesem Jahr nicht ganz so spannend - ich glaube, man hat das bereits bemerkt -; denn im Doppelhaushalt, den wir am 23. Juni 2000 beschlossen haben, sind die Zuweisungen an die Kommunen sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Aufteilung auf die einzelnen Zuweisungsarten verbindlich festgelegt. Unsere Möglichkeiten, an dem heute eingebrachten Gesetzentwurf noch etwas zu verändern, sind deshalb an den beschlossenen Haushalt gebunden.

Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf um ein Werk, das im Wesentlichen auf dem GFG 2000 basiert, das wir am 26. Januar verabschiedet haben. Eine wesentliche Neuerung ist, meine ich, jedoch erwähnenswert. Sie findet sich im § 16 Abs. 1 Nr. 3, nämlich ein Fonds für hoch verschuldete Gemeinden. Insofern, Frau Kollegin Osten, anerkennen wir, dass wir im Land sehr wohl eine Situation haben, bei der nicht für alle Kommunen - um Ihre Worte zu gebrauchen - alles in Butter ist. Im Haushaltsjahr 2001 sowie in den beiden Folgejahren soll jeweils ein Betrag von 30 Millionen DM für die Teilentschuldung hoch verschuldeter Gemeinden aus Mitteln der Verbundmasse zur Verfügung gestellt werden.

Meine Damen und Herren, man mag über diesen Fonds geteilter Meinung sein - heute war Unterstützung dafür zu spüren -, ich fürchte, es geht nicht ohne ihn. Es gibt in unserem Land circa 30 Gemeinden, die derart gravierend verschuldet sind, dass sie keine Chance haben, aus eigener Kraft in die Lage zu kommen,

dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kreditgebern nachkommen können. In diesen Fällen kamen die Ihnen allen bekannten Gründe für die Verschuldung von Gemeinden in Betracht, hier jedoch in einem Maße kumuliert, dass die Lage nun als aussichtslos zu bezeichnen ist.

Es handelt sich hier etwa um Kreditaufnahmen in der Hoffnung auf eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse an das Niveau der alten Länder, die Fehleinschätzung der gemeindlichen Entwicklung, falsche Beratungen, nicht ausreichende Einflussmöglichkeiten durch die unmittelbare Kommunalaufsicht in der Phase des Verwaltungsaufbaus, nicht ausreichende Beachtung der konkreten Verhältnisse im Wege der Fördermittelvergabe durch die Zuwendungsgeber und vieles Andere. Sie wissen, denke ich, wovon ich spreche.

Meine Damen und Herren, wir können jetzt trefflich philosophieren, wie man diese Fehler hätte verhindern können. Das hilft jedoch in der gegenwärtigen Situation nicht weiter; denn diese Situation ist vorhanden und muss überwunden werden. Eine Lösung ist auch im Interesse anderer Gemeinden unseres Landes dringend notwendig; denn es gibt schon Kreditinstitute, die in Erwägung ziehen, im Land Brandenburg keine Kommunalkredite mehr zu vergeben. Käme dies so - und wir müssen leider davon ausgehen -, so hätten im ungünstigsten Fall Land und Gemeinden Mehrbelastungen in Höhe von etwa 2 Milliarden DM zu tragen.

Nicht zuletzt deswegen, aber auch wegen der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts haben wir uns entschlossen, im vorliegenden Gesetzentwurf eine Hilfestellung speziell für diese Gemeinden zu geben. Meine Damen und Herren, ich glaube, dies durch die Einrichtung eines Sonderfonds für unsere höchstverschuldeten Gemeinden abzuwenden ist auch eine effektive Lösung.

Zum Gesetzentwurf im Weiteren: Einer der großen Spitzenverbände kritisierte die Deckelung der Verbundquote bei 25 %. Ich verstehe diese Kritik, denn auch ich würde - hier spreche ich zugleich für den Kollegen Schippel, aber übergreifend auch für die Kommunalpolitiker - die Verbundquote am liebsten erhöhen. Aber - Kollege Schippel hat es bereits angesprochen - wir müssen es im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts Brandenburgs sehen. Ich richte an die Opposition den Appell, es auch so zu sehen, dass dort keinerlei Spielraum mehr nach oben vorhanden ist.

Zum Ersten haben wir durch den Doppelhaushalt in dieser Beratung kaum eine Möglichkeit, an der Verbundquote etwas zu ändern bzw. keine Möglichkeit ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Ja, bitte!

Frau Osten (PDS):

Herr Petke, genau um diesen von Ihnen benannten Fakt geht es mir. Ich frage, ob Sie es auch so sehen, dass der Landeshaushalt

zwar den Rahmen des Gesetzes gibt, dass aber durch den Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes diese Positionen des Landeshaushaltes auch noch einmal verändert werden können.

Die zweite Frage ergibt sich aus der ersten. Wenn Sie das nicht so empfinden - ist dann die Diskussion, die wir jetzt im Parlament führen, vollkommen sinnlos? Führen Sie sie nicht ad absurdum, wenn Sie meinen, dass alles schon gesetzlich vorbereitet sei und wir gar keinen Spielraum mehr hätten?

Petke (CDU):

Liebe Frau Osten, ich teile weder Ihre erste noch Ihre zweite Aussage. Ich habe die Meinung vertreten, dass wir natürlich Veränderungen im Rahmen des bereits beschlossenen Doppelhaushaltes vornehmen können. Es ist nun einmal so, dass sich die Mehrheit im Haus - die Koalitionsfraktionen - zu diesem Doppelhaushalt bekannt hat. Wir können natürlich in dem Rahmen, die dieser Doppelhaushalt diktiert, zu Veränderungen kommen, aber nicht darüber hinaus. Ich glaube, es ist auch nachvollziehbar, dass wir als Koalitionsfraktionen zu unseren Beschlüssen stehen.

Ich muss Ihnen auch sagen, Frau Osten: Trotz der Verbundquote in Höhe von 25 % wird tatsächlich - Kollege Schippel hat bereits darauf hingewiesen - eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erreicht. Die Kommunen erhalten im nächsten Haushalt 124 Millionen DM mehr - Sie sagten es selbst - als im Jahr 2000.

Kollege Schippel hat auf die Entwicklung des Jahres 1999 zu der des Jahres 2000 hingewiesen, die ebenfalls eine positive gewesen ist. Ich kann mich deswegen nur den Worten anschließen. Ihre damalige Schwarzmalerei - Sie hatten eine eigene Hauptansatzstaffel vorgesehen und manches prophezeit - ist eben nicht eingetreten. Wir können auch in diesem Jahr wieder von einer positiven Entwicklung sprechen.

(Frau Osten [PDS]: Dann wissen Sie nicht Bescheid, tut mir Leid!)

Was Ihre Kritik, Frau Kollegin Osten, an unserer Vorgehensweise betrifft und vor allen Dingen daran, dass hier kein Finanzausgleichsgesetz vorliegt, dass viele Punkte, die Sie herausgegriffen haben, nicht angegangen werden, so bitte ich um Verständnis. Wir haben im Bereich des Innenministeriums eine Menge Gesetzesvorhaben vorliegen. Alles und auch noch gleichzeitig wird nicht machbar sein.

Ich muss Ihnen, auch mit Blick auf die Sitzung am heutigen Morgen, sagen: Von Handlungsunfähigkeit der Regierung und des Landesparlaments kann wirklich nicht die Rede sein.

Wie gesagt, die Kommunen erhalten im Haushalt 124 Millionen DM mehr als im Jahr 2000. Ich glaube, dies ist ein Zuwachs, der den Kommunen sehr gut tut. Wichtig für die Kommunen ist auch, dass dieser Zuwachs keinerlei Zweckbindung unterliegt und dass somit die Schlüsselzuweisungen auf 2,37 Milliarden DM anwachsen. Das ist gegenüber dem laufenden Jahr eine Steigerung von immerhin 4 %.

Ich hoffe, dass durch das geplante und heute bereits mehrfach

angesprochene Finanzausgleichsgesetz mit festen Summen diese Diskussion auch im Parlament endgültig der Geschichte angehört.

Meine sehr verehrten Kollegen! Auf einen anderen Kritikpunkt wurde auf Anregung des Landkreistages im vorliegenden Gesetzentwurf eingegangen. Hinsichtlich der Verteilungsregelung der Schlüsselzuweisungen für die Landkreise wurde die Regelung aus dem GFG 1999 wieder eingeführt. Wie schon vor zwei Jahren wird nun ein Anteil von 40 % gleichmäßig und ein Anteil von 60 % nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Wie Sie wissen, erfolgte im aktuellen Haushaltsjahr die Verteilung ausschließlich über die Einwohnerzahl. Wir haben insofern eine Kritik - ich denke, sie ist berechtigt - aufgenommen und im vorliegenden Gesetzentwurf eine Veränderung vollzogen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat die Absicht, ähnlich schnell wie im vergangenen Jahr das GFG im Ausschuss zu beraten, und deshalb vorsorglich für die nächste Woche eine Anhörung des Innenausschusses vereinbart. Ich habe gern zur Kenntnis genommen, Frau Osten, dass Sie das mittragen wollen, dass auch Ihre Fraktion ein Interesse daran hat, das Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2001 noch in diesem Jahr zu verabschieden. Ich denke, es ist nicht zu spät.

Ich muss Ihnen auch sagen: Die Kommunen sind bereits mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts im Wesentlichen über die finanziellen Auswirkungen und über die Rahmenbedingungen des GFG 2001 durch das Innenministerium informiert worden. Ich würde mich deshalb freuen, wenn wir unseren Kommunen im Land noch im Dezemberplenium ein fertiges GFG 2001 präsentieren könnten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes in der Drucksache 3/1928 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der federführend sein soll, und an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist diesem Überweisungsansinnen einstimmig gefolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz - ÖPNVG) i. d. F. vom 26.10.1995, zuletzt geändert am 28.06.2000

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1927

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Vogelsänger, bitte!

Vogelsänger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition macht heute die ÖPNV-Finanzierung zum zweiten Mal in diesem Jahr zu einem Thema im Landtag. Im Frühjahr haben die Koalitionsfraktionen in enger Abstimmung mit dem Fachministerium dafür gesorgt, dass für die Grundfinanzierung des straßengebundenen ÖPNV den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 66 Millionen DM und nicht 18 Millionen DM, wie ursprünglich vorgesehen, zur Verfügung stehen. Ich denke, das ist ein gewaltiger Unterschied.

Die zum vorherigen Tagesordnungspunkt geführte Debatte zur Gemeindefinanzierung ist im Übrigen - dies möchte ich an dieser Stelle sagen - ohne die Erwähnung der Leistungen des Landes für den ÖPNV in den Kreisen nicht ganz vollständig. Zur Grundfinanzierung kommen weitere Leistungen nach dem Personenbeförderungs- und dem Schwerbehindertengesetz sowie erhebliche Investitionshilfen des Landes.

Gemeinsam mit den kommunalen Aufgabenträgern haben wir dafür gesorgt, dass der ÖPNV in Brandenburg von Grund auf modernisiert wurde und dass Hunderttausenden täglichen Nutzern ein leistungsfähiger öffentlicher Personennahverkehr angeboten werden kann. Die Modernisierung des ÖPNV reicht von Haltestelleneinrichtungen über neue Busse und Bahnen bis zu zeitgemäßen Betriebshöfen. Wer das kleinredet, der sollte sich ein Bild vor Ort machen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, die Anforderungen an den ÖPNV bleiben anspruchsvoll und jeder Kommunalpolitiker weiß, dass ein kostendeckender ÖPNV kaum noch erreichbar ist, wenn dies auch verständlicher Wunsch des zuständigen Kämmerers ist.

Die Finanzierung des ÖPNV im Land Brandenburg bleibt eine gewaltige Kraftanstrengung für das Land und die Kommunen. Die Koalitionsfraktionen wollen mit der Gesetzesänderung die Grundförderung für den straßengebundenen ÖPNV über das Jahr 2002 hinaus sichern. Das ist nicht nur eine Aufforderung mittels Landtagsantrag an die Landesregierung, sondern gleich der Lösungsvorschlag. Dies ist Verkehrspolitik mit Weitsicht. Damit können die kommunalen Aufgabenträger und damit letztlich auch die Fahrgäste davon ausgehen, dass das Land Brandenburg auch in Zeiten des Umbruchs - Stichwort: bevorstehender Wettbewerb - seiner Gesamtverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr nachkommt.

Meine Damen und Herren, mit der Bahnregionalisierung ist das Land Brandenburg verantwortlich für den schienengebundenen Personennahverkehr. Die erfolgreiche Entwicklung seit 1996 war auch deshalb möglich, weil das Gesamtsystem ÖPNV nachhaltig verbessert wurde. Dazu gehört im Übrigen auch die erfolgreiche Arbeit des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg und des Zweckverbandes für den ÖPNV in der Lausitz.

Das Land Brandenburg hat mit investiver und konsumtiver Förderung alles getan, was in seinen Kräften und Möglichkeiten stand. Wir können und wollen deshalb selbstverständlich nicht

die kommunalen Aufgabenträger aus ihrer Verantwortung entlassen. Diese sind weiterhin gefordert, trotz äußerst angespannter Haushaltslage ihren Anteil für die Finanzierung des ÖPNV zu stabilisieren.

Die Gesetzesänderung der Koalitionsfraktionen, meine Damen und Herren, beinhaltet auch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für besondere Lasten von Aufgabenträgern im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Damit sollen insbesondere Aufgabenträger mit Straßenbahnen einen zusätzlichen Ausgleich erhalten. Gleisanlagen, besondere Fahrzeuge und Oberleitungen verursachen nun einmal erhöhte Kosten. Bei der Verteilung der Mittel sollten die Netzlänge, aber auch die Gesamtbedienung im Verkehrsraum berücksichtigt werden. Wir können hier eine Grundfinanzierung bereitstellen, die auf 2 Millionen DM begrenzt wird.

Mit der Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen wird für die Verlässlichkeit bei der ÖPNV-Finanzierung in dieser Legislaturperiode gesorgt und die weitere Modernisierung des ÖPNV möglich. Dafür sorgen das kontinuierliche Engagement des Landes und natürlich auch das erfolgreiche Zusammenspiel von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen.

Der öffentliche Personennahverkehr wird damit attraktive Alternative zum Autofahren bleiben. Das sind wir den Menschen und der Umwelt schuldig. Die Gesetzesinitiative der Koalition leistet dafür einen aktiven Beitrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Frau Abgeordnete Tack, bitte!

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, es sind ja noch Wunder möglich. Ich beglückwünsche Sie dazu, dass Sie diesen Antrag eingebracht haben. Ich werde natürlich den Teufel tun, hier irgendeinen kritischen Ansatz zu bringen. Wir haben im Ausschuss noch Gelegenheit, Detailfragen zu klären.

Ich nehme nur zur Kenntnis - und möglicherweise Sie auch -, dass Sie in der Begründung des Antrages sehr auf die Begründungstexte der PDS-Anträge zurückgegriffen haben, die wir zuletzt während der Haushaltsdebatte zum Doppelhaushalt eingebracht haben, wo wir eindeutig erklärt haben: Investitionen für den ÖPNV sind wichtig, sind gut und sind zukunftsorientiert. Aber sie alleine reichen nicht aus und wir alle sind uns einig - und deshalb begrüßen wir nochmals ausdrücklich den Antrag der Koalition -: Ohne Zuschüsse wird der ÖPNV im Land Brandenburg das Leistungsangebot, die Standards und Qualitätsangebote nicht halten können.

Dennoch gibt es eine Reihe von Fragen, die damit im Zusammenhang stehen. Herr Vogelsänger ist ja gerade darauf eingegangen und hat die bedeutende Rolle des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg noch einmal hervorgehoben. Wir waren uns, als der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg gegründet worden ist, alle einig, dass es darum geht, gemeinsam größere

Effekte bei der Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs zu erreichen, natürlich letztendlich zugunsten der Unternehmen und zugunsten der Fahrgäste in Berlin und Brandenburg.

Da ist die Frage dann schon gestattet, warum im Landeshaushalt für das nächste Jahr 56 Millionen DM unter dem Titel „Förderung der Träger des übrigen ÖPNV“ eingeplant sind, wir aber laut Ihres Antrages, wenn er so bestätigt und damit zum Gesetz wird, zur Kenntnis nehmen, dass die Träger des ÖPNV - sprich: die Landkreise und die kreisfreien Träger - davon nur ganze 30 Millionen DM abbekommen.

(Zuruf von der SPD)

Ja, das war letztes unsere Frage. Sie steht seit der Haushaltsdebatte. Niemand konnte sie beantworten. Möglicherweise ist diesmal der Minister in der Lage, uns zu sagen, wer das Geld bekommt. Wenn der Verkehrsverbund das Geld erhält, dann haben wir schon die Frage: Was macht er denn damit, außer den Geschäftsführer und den Verwaltungsapparat zu bezahlen? Dazu kommt ja noch ein nicht geringes Aufkommen aus der Fahrpreiserhöhung, die erst wieder im August dieses Jahres stattgefunden hat.

Es gibt viele Fragen. Nichtsdestotrotz sind wir froh, dass Sie diesen Antrag gestellt haben, dass damit ein Zeichen gesetzt wird und vor allen Dingen, dass Sie aus der Erfahrung der Entwicklung des ÖPNV im Land Brandenburg heraus unter Beweis stellen, dass Sie bereit sind, gemachte Fehler zu korrigieren und sich nun doch dazu bekennen, dass konsumtive Zuschüsse für den ÖPNV - sprich: für die Landkreise und die kreisfreien Städte - zur Verfügung gestellt werden. Dafür kann ich Ihnen nur danken. Wir bringen uns diesbezüglich gemeinsam in die Debatte im Ausschuss ein und werden diesen Gesetzentwurf dann auch gemeinsam mitbefördern. - Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Schrey hat das Wort.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie mein Kollege Jörg Vogelsänger in der letzten Plenarsitzung ankündigte, haben die Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes vorbereitet. Der Gesetzentwurf, der dazu geeignet ist, einerseits Planungssicherheit bei den Aufgabenträgern zu gewährleisten und andererseits einen Ausgleich für besondere verkehrliche Lasten herzustellen, liegt Ihnen nun vor. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass dieser Gesetzentwurf heute vorgelegt werden konnte; denn ich kann sagen: Es war nicht einfach, aber es hat sich gelohnt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, ein bürgerfreundliches und leistungsstarkes öffentliches Verkehrsnetz in Brandenburg aufrechtzuerhalten und auszubauen. In den letzten Jahren -

lassen Sie mich lieber sagen: im letzten Jahrzehnt - wurde sehr viel erreicht. Unsere Bürger können ein sowohl quantitativ als auch qualitativ deutlich verbessertes öffentliches Verkehrsangebot nutzen.

Wie auch wir sind die Fachvertreter der anderen Bundesländer davon ausgegangen, dass die Zuschüsse für den ÖPNV in den folgenden Jahren erheblich gekürzt bzw. gestrichen werden können. Wir hoffen, dass mit zunehmendem Wettbewerb die Zuschüsse entbehrlich werden. Wir sehen uns jedoch heute in einer Situation, die das Streichen der Zuschüsse nicht erlaubt, zumindest nicht, wenn wir an dem Ziel eines bürgerfreundlichen und leistungsstarken öffentlichen Verkehrsnetzes festhalten wollen. Das dürfte wohl Konsens sein.

Auch nach dem Jahre 2002 sehen wir die Notwendigkeit, den ÖPNV im Lande Brandenburg zu unterstützen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wurde ein Zuschuss des Landes aus Regionalisierungsmitteln für die Aufgabenträger von 30 Millionen DM festgeschrieben. Die zeitliche Begrenzung der Zuschüsse auf das Jahr 2002 wurde aufgehoben.

Meine Damen und Herren, wir befürchten, dass es zu erheblichen Leistungseinschränkungen bei Verkehrsangeboten oder zu einer erheblichen Mehrbelastung für unsere Bürger kommen könnte, wenn wir ab dem Jahr 2002 auf Zuschüsse verzichten würden.

Wenn es uns nicht gelingt, einen starken übrigen ÖPNV aufrechtzuerhalten und eine Angebotsverschlechterung abzuwenden, werden wir in die Situation kommen, dass die Bürger alle Angebote an öffentlichen Verkehrsmitteln weniger nutzen. Das kann nicht unser Ziel sein. Das Land Brandenburg braucht ein öffentliches Verkehrsangebot, das aufeinander abgestimmt ist und sich ergänzt. Das ist verkehrs- wie auch umweltpolitisch erforderlich.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt unseres Antrages zielt darauf ab, einen Ausgleich für besondere verkehrliche Lasten, wie es Landstraßenbahnen sind, herzustellen. Bisher haben wir die Situation, dass höhere Kostenbelastungen für diese Verkehrsanbindung nicht ausreichend berücksichtigt werden konnten. Die Einsicht, dass diese Verkehrsanbindungen für einzelne Regionen sehr wichtig sind, muss damit verbunden sein, dass die bisherigen höheren Kostenbelastungen der betroffenen Aufgabenträger abgemildert werden. In den Haushaltsverhandlungen haben die Koalitionsfraktionen dafür bereits einen Leertitel eingestellt.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich Sie bitten, die Gesetzesinitiative der Koalitionsfraktionen in die entsprechenden Ausschüsse zu überweisen und dann das Gesetz auch zu verabschieden. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch, - Wir sind damit bei der DVU-Fraktion, Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Fraktion der

Deutschen Volksunion begrüßen wir Ihren hier vorliegenden Gesetzentwurf, aber als Vertreterin der Opposition muss ich leider auch Kritik üben. Gleichzeitig jedoch lassen Sie mich einwerfen, dass allein die Tatsache, dass dieser Gesetzentwurf hier eingebracht wird, beweist, wie unsolid der Landeshaushalt im Einzelplan 11, insbesondere im Kapitel 11 500, ist und auf welch tönernen Füßen die Finanzierung des ÖPNV im Land Brandenburg steht.

Ich darf Sie daran erinnern, dass im Bereich des SPNV die Investitionszuweisungen für Gemeinden von 14 Millionen DM im Jahre 1999 auf noch etwas über 7 Millionen DM in den Haushaltsjahren 2000/2001 und die Investitionszuschüsse für Privatunternehmen von 47 Millionen DM auf gerade noch 6 Millionen DM im Doppelhaushalt 2000/2001 zurückgefahren wurden.

Zweifelsohne wurden die Mittel zur Förderung der Aufgabenträger sowie zur Verbundsicherung kräftig erhöht. Doch auch hier ist im Jahr 2001 gegenüber dem Jahr 2000 wieder eine Absenkung von 6 Millionen DM festzustellen. Die Koalitionsfraktionen haben sich während der Haushaltsdebatte offensichtlich etwas dabei gedacht, als sie in die Titelgruppe 60 den Leertitel 65 460 - Förderung der Aufgabenträger infolge von Sonderbelastungen - einfügen ließen. Es wäre daher unserer Meinung nach auch haushaltspolitisch solide, die Mittel zum Ausgleich besonderer verkehrlicher Lasten statt aus Regionalisierungsmitteln aus originären Landesmitteln zu nehmen und in diesen Leertitel des Doppelhaushalts einzustellen.

Darüber hinaus darf ich Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, daran erinnern, dass es die PDS-Fraktion war, welche mittels eines Haushaltsantrags die Landesmittel für den ÖPNV in § 11 Abs. 1 in einer Höhe von mindestens 45 Millionen DM verstetigen lassen wollte. Dieser Antrag wurde damals auch mit den Stimmen unserer Fraktion abgelehnt, da eine reale Finanzierung nicht aufgezeigt werden konnte. Doch nun kommen Sie und fordern de facto mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf fast genau dasselbe, wenn auch auf einem etwas niedrigeren finanziellen Niveau.

Gleichwohl stimmt unsere Fraktion der Deutschen Volksunion im Interesse der Aufrechterhaltung des ÖPNV im Land Brandenburg dem hier vorliegenden Gesetzentwurf ebenso wie einer Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr sowie in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu.

Gestatten Sie mir noch ein abschließendes Wort an Herrn Minister Meyer, welcher mich in der letzten Debatte zu diesem Thema als Trittbrettfahrerin bezeichnete. Ich darf Sie daran erinnern, dass es der Bürgermeister von Strausberg, Herr Schmitz von der SPD, höchstpersönlich war, welcher mich im Zuge der Haushaltsdebatte um Hilfe bat. Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Meyer, der - anders als ich - sogar öffentlichen Veranstaltungen zur Rettung der Strausberger Straßenbahn fernblieb - vermutlich bewusst -, habe ich mich als Fraktions- und Ausschussvorsitzende von vornherein für den Erhalt ausgesprochen, während Sie und Ihre Koalitionsfreunde rigorose Mittelkürzungen durchführen. Ihr Parteifreund Schmitz hielt mich ähnlich wie Strausberger Bürger und Unternehmer also sehr wohl für kompetent, bevor er im Zuge der SPD-Parteidisziplin zurückgepfiffen wurde. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister Meyer, ich erteile Ihnen das Wort.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es angenehm, von der einen Seite gelobt und von der anderen Seite getadelt zu werden. Gerade ging es mir wieder so.

Es gab ein Problem, für das alle nach Lösungsmöglichkeiten suchten. Ich bedanke mich ausdrücklich bei dem Duo Streich/Vogelsänger, dass wir eine Lösung gefunden haben.

Frau Tack, wenn für diese Lösung das eine oder andere begründende Wort von der PDS übernommen wurde, dann einigt uns das in der Zielstellung, die wir insoweit gemeinsam verfolgten, nämlich eine langfristige, finanziell gesicherte Grundlage zu finden.

Zum Zweiten möchte ich mich noch einmal an den Tadelnden wenden. Es ist durchaus nicht gleichgültig, ob die Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln erfolgt, denn dann müssen keine Landesmittel in Anspruch genommen werden, die, wo immer man sie auch wegnehmen würde, für die verkehrliche Infrastruktur von großer Bedeutung und dort nicht entbehrlich sind. Da eine Finanzierung aus Regionalisierungsmitteln möglich ist, muss nicht in den großen Topf der Landesmittel gegriffen werden. Es besteht also noch ein gewisser Lernbedarf, aber ich denke, das schaffen wir.

Wenn wir einmal über den Tellerrand hinausblicken, dann stellen wir Folgendes fest: Wir stützen nicht nur die Träger, sondern wir sprechen beim ÖPNV von flächendeckend über 4 300 Arbeitsplätzen. Ebenso halten wir pro Jahr etwa 200 Millionen DM an investiven Zuschüssen für den ÖPNV bereit. In der Folge werden wiederum Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft gesichert, für die ich, nebenbei gesagt, auch zuständig bin. Deswegen ist es besonders wichtig, dass wir den Dienstleister ÖPNV stärken können. Die erreichte Qualität muss gesichert und durch die Investitionen Jahr für Jahr verbessert werden.

Wohin geht das Geld? Frau Tack, Ihre Frage wäre berechtigt, wenn sie von einem Neuling gestellt worden wäre. Von so einem alten Hasen wie von Ihnen hätte ich sie nicht erwartet. Sie wissen, dass der Träger des ÖPNV die Kreise und die kreisfreien Städte sind. Also fließt das Geld auch dorthin.

(Frau Tack [PDS]: Die Frage konnten Sie aber letztes im Ausschuss nicht beantworten, Herr Minister!)

- Liebe Frau Tack, dann haben Sie entweder undeutlich gesprochen oder ich habe Sie schlecht verstanden. Darüber können wir uns dann verständigen.

(Klein [SPD]: Wenn du Kavalier bist, hast du sie schlecht verstanden!)

Einig sind wir uns sicherlich darin, dass dies der richtige Ort ist, denn dort sind die Kompetenz und das Engagement angesiedelt. Von dieser Stelle aus möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicher darin einig, dass es uns bisher trotz der Investitionen und der Subventionen leider nicht gelungen ist, den ÖPNV auf eigene Füße zu stellen. Wir werden dies vermutlich auch in den nächsten Monaten und Jahren nicht schaffen.

Diese Gesetzesänderung war notwendig, weil sie den Trägern mehr Sicherheit gibt. Die jetzige Entscheidung ist richtig und notwendig, um notwendige Investitionen tätigen zu können. Ich denke dabei an Betriebshöfe, Haltestellen und die Fahrzeugbeschaffung.

Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf zusätzliche Regelungen für die so genannten besonderen verkehrlichen Lasten eröffnet, denn damit wird ein bisher bestehender Nachteil ausgeglichen.

Ich bin überzeugt, dass sich diese Regelung innerhalb dieser Legislaturperiode bewähren wird, und bedanke mich bei den Initiatoren für ihre Geduld. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich auch. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktionen von SPD und CDU beantragen die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/1927 an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5:**

Das Land Brandenburg auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft - Status quo und künftige Aufgaben für die Landespolitik

Große Anfrage 9
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/1374

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/1971

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Müller, Sie haben das Wort.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Welt ist im Umbruch, die Wirtschaft ist im Umbruch, und dies in einem Maße, wie wir es uns vor zehn Jahren vielleicht noch nicht hätten vorstellen können. Dabei spielt nicht nur der alte Begriff der Glo-

balisierung eine wesentliche Rolle. Vielmehr verzeichnen wir auch einen Umbruch bei der Informationsverarbeitung, überhaupt im Bereich der Information. Heute sind Informationen ohne Grenzen verfügbar. Diese Situation stellt uns alle vor neue Anforderungen. Dabei müssen wir besonders überlegen, was dies für das Land Brandenburg bedeutet.

Wir wissen sehr genau, dass wir im Bereich der traditionellen Industrien nur noch begrenzte Chancen haben werden, was die Schaffung von Arbeitsplätzen angeht. Die Märkte sind verteilt; die Aufwuchsraten sind relativ gering. Wenn wir eine Chance haben wollen, für unsere Bürgerinnen und Bürger die Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die sie benötigen, dann müssen wir uns auf die neuen Bereiche konzentrieren. Das sind in erster Linie neue Medien, Biotechnologie, Dienstleistungen und Internet. Deshalb ist die Frage berechtigt und notwendig, wo wir eigentlich stehen. Ich habe den Ursprung des Gedankens für unsere Große Anfrage damit ausreichend beschrieben.

Wenn wir uns die Antwort ansehen, müssen wir zunächst einmal Folgendes feststellen: Es wird deutlich, dass Brandenburg auf dem Weg in eine Informations- und Wissensgesellschaft ist. Aus der Antwort haben wir einige ganz wichtige Informationen ableiten können. Die erste will ich durch folgende Formulierung beschreiben: Die Brandenburger sind keine Medienmuffel.

Wir haben also tatsächlich festzustellen, dass sich auch die Brandenburger mit diesen neuen Möglichkeiten auseinander setzen und nicht nur auseinander setzen, sondern sie vor allem nutzen. Das ist, glaube ich, wichtig, damit wir den Anschluss nicht verlieren, damit auch die Menschen den Anschluss nicht verlieren.

Wenn man sich das konkreter ansieht, dann ist eine ganz wesentliche Aussage der Großen Anfrage, dass es im Land Brandenburg keine Spaltung zwischen denen, die weniger Geld zur Verfügung haben, und denen, die mehr Geld zur Verfügung haben, gibt.

(Zuruf von der PDS)

Eine Gefährdung dieser Entwicklung bestünde, wenn gravierend nachgewiesen würde, dass sich die Haushalte mit geringerem Einkommen für dieses Thema nicht interessieren. Es ist aber so, dass sie sich dafür interessieren. Wir haben auch Unterschiede festgestellt; deswegen habe ich Ihren Protest schon fast erwartet.

Insgesamt 33 % der Bevölkerung betätigen sich inzwischen in irgendeiner Weise aktiv im Internet. Immerhin 27,4 % der Bevölkerung haben ein Einkommen unter 3 000 DM pro Haushalt. Das ist etwas weniger als der Durchschnitt, aber eben deutlich mehr als im Vergleich zu anderen Ländern. Diesbezüglich muss man sich die Zahlen einmal genau ansehen.

Wir haben zum Beispiel eine wesentlich stärkere Nutzung des Internets als Sachsen. Dort sind es nur 24,3 % Nutzer. Wir haben auch wesentlich mehr Nutzer als Schleswig-Holstein. Dort sind in dem Bereich bis 3 000 DM Haushaltseinkommen nur 18,8 % der Bürgerinnen und Bürger mit dem Internet schon in irgendeiner Weise vertraut. Das belegen Aussagen.

Im Übrigen will ich Ihnen auch sagen, dass eine Umfrage der Gesellschaft für Konsumforschung vom August dieses Jahres

beschreibt, wie in den Familien in einzelnen Bundesländern das Internet genutzt wird, ob es angenommen wird, ob sich damit auseinander gesetzt wird oder ob einfach vergessen wird, sich um dieses Thema zu kümmern. Wir stehen nicht schlecht da. Das ist die positive Botschaft, die wir auch deutlich nach außen vertreten müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Wiebke [SPD] - Prof. Dr. Bisky [PDS]; Internet ist nur ein Element!)

Internet ist natürlich nur ein Element, aber ein ganz wesentliches, weil sich zwischenzeitlich sehr vieles um das Internet dreht. Es gibt kaum noch einen Zukunftsbereich, der nicht mit dem Internet zu tun hat. Im Übrigen geht es nicht nur um Zukunftsbereiche, es geht auch um das tägliche Leben.

Zukünftig werden die Menschen viel stärker Informationen aus dem Internet abfragen. Wer das nicht tut, wird keine Informationen bekommen. Deshalb ist es so wichtig und für mich schon ein zentraler Punkt.

Wir haben, was die Landesregierung angeht, eine Gesamtstrategie - das ist wichtig und das ist richtig -, und zwar die Brandenburger Informationsstrategie bis 2006. Sie ist seit einigen Jahren auf dem Weg und muss zurzeit - das ist auch in der Antwort auf die Große Anfrage beschrieben - ein Stück weit neu strukturiert werden, nämlich als eine Struktur, die sich stärker an den Schwächen und Stärken des Landes orientiert. Das ist insofern auch notwendig, weil sich die gesamte Welt in diesem Bereich so schnell verändert, dass man permanent überlegen muss, was man selbst in der Strategie anpassen muss, damit man nicht an den eigentlichen Zielen vorbei arbeitet.

Wir haben eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Das ist, glaube ich, bei vielen gar nicht so präsent. Wir haben von 1994 bis 1999 814 Millionen DM im Bereich der Medieninitiative im Land Brandenburg eingesetzt und damit auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen. Das sind zum Teil völlig neue Arbeitsplätze, die im Ansatz vorher nicht erkennbar waren. 1 600 sind es ganz konkret.

Wir haben seit 1993 das Programm zur Förderung von IuK-Technologien. Darüber hinaus gibt es weitere Initiativen - insbesondere im MASGF und dort im Bereich der betrieblichen Qualifizierung für diesen Bereich -, weil immer stärker derartige Anforderungen an die Arbeitsplätze gestellt werden.

Ganz wesentlich ist für mich auch, was im Bildungsministerium passiert. Ich glaube, das Bildungsministerium ist ganz eindeutig mit ein Vorreiter im Bereich Nutzung der neuen Medien, was auch notwendig ist. Bei den Kindern fängt es an. Wenn die Kinder nicht den Einstieg finden, wird es immer schwieriger, eine Anknüpfung zu organisieren.

Ein wesentlicher Bereich, der für uns außerordentlich wichtig ist und positiv beschrieben werden kann, ist der Bereich der Kommunikationsinfrastruktur. Wir haben wirklich hervorragende Möglichkeiten dadurch, weil nach der Wende, wo die Kommunikationsinfrastruktur noch nicht so sehr entwickelt war, unheimlich viel passiert ist. In vielen Bereichen stehen zwischenzeitlich hervorragende Datenleitungen zur Verfügung, mit denen die Nutzbarkeit der neuen Medien sehr gut umgesetzt werden kann.

Wir haben, glaube ich, eine Erfolgsstory im Bereich der Informationswirtschaft zu berichten, insbesondere was die Medien- und Telekommunikationsdienstleister angeht. Ich denke da an e.plus, Tangens in Potsdam und andere.

Wir haben eine Erfolgsstory im Bereich der Medienstadt Babelsberg zu verzeichnen mit zwischenzeitlich 3 000 Mitarbeitern in 125 Unternehmen. Davon sind 2 400 Mitarbeiter im Medienbereich selbst tätig.

Und wir haben im Bereich der Callcenter einen Aufwuchs, wie wir ihn uns vor fünf Jahren in dem Maße, glaube ich, nicht haben vorstellen können, zu verzeichnen. Es sind dort zwischenzeitlich 5 000 Arbeitsplätze in 25 Unternehmen entstanden.

Eine wesentliche Frage für uns Landtagsabgeordnete ist: Wie werden die neuen Möglichkeiten der Informationsverknüpfung in Verwaltungen genutzt? Auch dort hat sich in der Zwischenzeit eine Menge getan. Der Stand ist nicht schlecht, vielleicht nicht so gut, wie er einmal sein soll, aber insgesamt nicht schlecht.

An 14 % der Bildschirmarbeitsplätze in den Verwaltungen wird zurzeit bereits der elektronische Postweg genutzt. Da sind wir sehr nah an dem Stand der anderen Bundesländer. Als Vergleich nenne ich Nordrhein-Westfalen mit 16 %.

85 % der Verwaltungsstandorte sind an das Landesverwaltungsnetz angebunden und haben damit wesentlich schnellere Kommunikationsmöglichkeiten als vor einigen Jahren. Wir werden ein einheitliches Landesverwaltungsnetz haben, in dem die Netze der Polizei, der Finanzverwaltung und das allgemeine Landesverwaltungsnetz aufgehen. Das ist wichtig, damit Informationen miteinander verknüpft werden können. Wir haben inzwischen ein, glaube ich, ganz ordentliches Landesinformationssystem - www.brandenburg.de kennen alle, hoffe ich -, wo man sich eine Vielzahl von Informationen besorgen kann.

Wir werden hoffentlich bald einen virtuellen Marktplatz haben - vermutlich e.brandenburg.de genannt -, wo man dann stärker in den kommerziellen Bereich hineingeht und über eine bestimmte Plattform das anbieten kann, was im Land Brandenburg an notwendigen und guten Dingen auf den Weg gebracht worden ist.

Ein genauso wichtiger Bereich wie die Verwaltung sind die Hochschullandschaft und die Bibliotheken. Auch dort sind wir zwischenzeitlich, glaube ich, auf einem ganz guten Stand. 80 % der 150 Bibliotheken des Landes haben einen Internetarbeitsplatz, wo sich die Nutzer der Bibliothek neben der Buchform auch direkt Informationen aus dem Internet holen können.

Ich glaube, noch viel wichtiger ist das Ergebnis, das wir im Sommer dieses Jahres erreicht haben, nämlich, dass 100 % der Schulen einen Internetzugang haben. Das ist - wie alle wissen - in Zusammenarbeit mit der Telekom möglich gewesen. Das ist außerordentlich wichtig, damit wir den verschiedenen Schulen, den verschiedenen Regionen im Land und allen Schülern gleiche Chancen bieten können.

Wenn man das zusammenfasst, kann man mit großer Überzeugung feststellen: Wir sind auf dem Weg.

Ich will jetzt noch ein Aber anfügen. Ich glaube, dass wir auch

im Bereich der Landesregierung noch Potenziale haben, die aktiviert werden können. Es gibt einige Ministerien, die hier eine Vorreiterrolle spielen. Das Bildungsministerium habe ich eben schon genannt; natürlich betrifft das auch das Wirtschaftsministerium. Aber es ist, glaube ich, noch nicht bis an jeden Arbeitsplatz gedrungen, dass man die dort vorhandenen Potenziale aktivieren muss. Es ist auch noch nicht überall durchgedrungen, welche Rahmenbedingungen man organisieren muss. Das werden wir noch erläutern müssen.

Wichtig ist für mich auch, wenn ich mir die Antwort auf die Große Anfrage ansehe, welche Defizite noch zu erkennen sind. Ich erkenne leider auch Informationsdefizite, was auf dem Weg in die Informationsgesellschaft natürlich nicht so günstig ist. Aber das war auch nicht anders zu erwarten, weil sich eben sehr viel verändert hat.

Ich will einige dieser Informationsdefizite ansprechen. Es werden Indikatoren benannt. Indikatoren sind wichtig, damit man sich an ihnen orientieren kann: Was ist wichtig? Was ist weniger wichtig?

Was mir aber in der Antwort auf die Große Anfrage fehlt, ist eine quantitative Bewertung der Indikatoren, das heißt, dass wir sagen, wo wir eigentlich stehen. Es geht darum, nicht nur zu definieren, was wichtig ist, sondern auch darum zu sagen, wo wir - bezogen auf diese Indikatoren - eigentlich stehen.

Was mir auch ein bisschen fehlt und was wir auch, glaube ich, in Zukunft mit auf den Weg bringen müssen, sind Zielmarken. Das heißt, es geht um die Fragen: Wo wollen wir eigentlich hin? Was ist das Ziel, das wir in bestimmten Bereichen in Bezug auf die Indikatoren haben?

Was mir auch ein bisschen fehlt, sind Vergleiche mit anderen Bundesländern. Ich habe vorhin schon einige Zahlen genannt, die aber teilweise auch aus anderen Quellen stammen. Wir müssen noch stärker überlegen: Wo stehen wir im Vergleich zu den anderen Bundesländern? Wo stehen wir im Vergleich zu Berlin und was ergibt sich daraus für uns an notwendigen Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen müssen?

Es ist notwendig, dieses Informationsdefizit im Auge zu behalten, denn nur wenn man weiß, wo man steht, kann man die Ziele neu definieren, und zwar seriöse Ziele, die dann auch erreichbar sind. Damit werden wir nach einiger Zeit, in einigen Jahren wissen, was wir in diesem Bereich bewegt haben.

Was die Landesregierung angeht, haben wir auch noch wesentliche Potenziale, die wir aktivieren können. Sie betreffen einerseits die internen Vorgänge, die Digitalisierung der Geschäftsprozesse zwischen den Ministerien, und andererseits die Schnittstelle bei der Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger. Diesbezüglich kann einiges getan werden.

Ich will ein Beispiel dafür nennen, was ich für besonders dringlich halte: Das ist der Bereich von Ausschreibungen.

Dort ist die Wirtschaft unterdessen weiter als wir. Dort wird viel stärker mithilfe der neuen Medien, mithilfe von Internet digital die Auftragsbearbeitung, die Ausschreibungstätigkeit, die Angebotserstellung bzw. Angebotseinreichung organisiert, als wir das auf Landesebene machen. Es gibt Gründe dafür. Wir dürfen

nemanden abkoppeln. Wir dürfen nicht Unternehmen, die noch nicht die Möglichkeit haben, aus dem Internet Ausschreibungen abzurufen, abkoppeln. Aber wir müssen schon etwas stärker Druck darauf ausüben, dass wir hier eine Vorreiterrolle haben und damit auch die Unternehmen in eine Richtung zwingen, an der sie sowieso nicht vorbeikommen. Das werden wir nur dann erreichen, wenn wir viel stärker als bisher einen Schwerpunkt auf diesen Bereich legen.

Ein zweiter Punkt in diesem Zusammenhang, in dem meines Erachtens auch mehr möglich ist, ist die Bürokratie bei der Auftragsausschreibung, bei der öffentlichen Auftragsvergabe insgesamt. Wir haben es immer noch nicht geschafft, dass der große Papierkrieg behoben wird, den wir bis jetzt haben. Man muss, um sich an einer Ausschreibung zu beteiligen, einen ganzen Stapel von Papier abgeben. Ein zentrales Unternehmerverzeichnis - wir haben das schon mehrfach an dieser Stelle angesprochen - wäre eine Möglichkeit, den Aufwand sowohl für die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung zu minimieren. Das ist, glaube ich, eine Aufgabe, die man in absehbarer Zeit lösen kann und lösen sollte.

Ich will unter dem Strich feststellen: Wir sind auf dem Weg in eine Informations- und Wissensgesellschaft, aber der Weg ist noch relativ lang und wir werden uns noch sehr häufig über das Thema unterhalten können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller und gebe das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Dr. Trunschke.

Dr. Trunschke (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Das Land Brandenburg auf dem Weg in die Informations- und Wissensgesellschaft“ ist so ziemlich das spannendste Thema, das ich mir vorstellen kann. Entsprechend gespannt war ich natürlich auf die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, die Sie gestellt haben. Aber ich gebe zu: Nach der Lektüre bin ich einigermaßen ratlos.

Herr Müller, klar, wir haben eine ganze Menge Maßnahmen vorzuweisen. Aber ich behaupte: So richtig ernst hat die Landesregierung, hat die Politik die Wissensgesellschaft noch nicht genommen, und ich behaupte, auch Sie nicht.

Ich will das an einigen Punkten nachweisen. Es ist ein vernichtendes Urteil; aber wie soll ich die folgenden Fakten anders werten:

Erstens: Gleich der sechste Satz in der Antwort der Landesregierung heißt:

„Die Landesregierung sieht in der Gestaltung der Informations- und Wissensgesellschaft ein Politikfeld von Bedeutung.“

Was soll man nach dieser pflaumenweichen Einführung noch erwarten!

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Zweitens: Die Antwort benennt eine Unmenge Details - Sie haben ja eine ganze Menge aufgeführt -, viele benennt sie auch gleich mehrfach, aber - und das ist mein Problem - sie blendet sehr viele, zu viele wichtige Fragen aus. Einige haben Sie genannt, ich will noch einiges dazusetzen.

Sie listen die Einzelaufgaben und Einzelergebnisse auf, aber welche Prioritäten setzen Sie? Wo ist die klare Linie zu erkennen? Warum findet die Greencard in Brandenburg so wenig Anerkennung? Was tut die Landesregierung? In der Antwort auf die Große Anfrage sucht man das Wort „Greencard“ vollkommen vergebens.

Ganz ausgeklammert sind alle Fragen nach der Hardware-Entwicklung. Aber wir haben doch in Frankfurt (Oder) ein Institut, das mit der Silizium-Germanium-Technologie Weltspitze mitbestimmt. Für die Landesregierung ist das nicht der Erwähnung wert. Nichts sagt sie zur Kooperation des IHP mit Motorola oder mit der BTU.

Warum liegt der Anteil des Landes Brandenburg an den Mitteln des Bundes für die Schlüsseltechnologie Informationstechnik hinsichtlich der Anzahl der Projekte bei mageren 1,1 % und hinsichtlich des Fördervolumens nur bei 1 %? Nichts dazu in der Antwort der Landesregierung.

Vollkommen unterbelichtet sind die Kooperationsmöglichkeiten mit Berlin. Im Verhältnis zu Ihren verschwommenen Vorstellungen, meine Damen und Herren von der Landesregierung, komme ich mir langsam vor wie ein glühender Anhänger der Fusion. Welche Chancen hätte z. B. ein Kompetenzzentrum Mikroelektronik zwischen Frankfurt (Oder) und der WISTA in Berlin? Das muss man doch einmal diskutieren!

Oder die Chancen für die berlinfernen Regionen - da ist doch durch die Wissensgesellschaft auch etwas möglich. Wie wollen wir erreichen, dass Brandenburg nicht zum Speckgürtel mit angeschlossenem Nationalpark wird?

Offen lassen Sie, welche Effekte für Arbeitsplätze tatsächlich entstehen. Wie viele Existenzgründungen gibt es im MIK-Bereich? Warum sind es nicht mehr? Warum haben wir in Brandenburg eigentlich keine Gründerwelle?

Herr Müller, ich teile Ihre großen Erwartungen in die Wissensgesellschaft. Da gehe ich vollkommen d'accord. Aber ich verstehe nicht, warum die Landesregierung Risiken und Gefahren so vollständig ausblenden kann. Wir haben es mit einer Effizienzrevolution zu tun, und man müsste auch diskutieren: Was für Auswirkungen hat das auf die Arbeitsmarktpolitik? Wie sieht es mit neuen rechtlichen Regelungen aus, die erforderlich sind? Fragen über Fragen, aber keine Antwort. Allerdings will ich zur Ehrenrettung der Landesregierung sagen; Sie haben auch einige der Fragen gar nicht gestellt, zumindest nicht ausdrücklich.

Drittens wundert es mich dann nicht mehr, dass selbst Fragen, die Sie gestellt haben, nicht beantwortet werden. Gefragt nach quantitativen und qualitativen Indikatoren für den Weg in die Wissensgesellschaft benennt die Landesregierung weitgehend nur quantitative. Zum Beispiel wird für die Hochschulen die Leistungskapazität der Computer total ignoriert. Dann brauche ich mich auch nicht länger zu wundern, dass es in der Landes-

regierung niemanden aufregt, wenn die EDV-Ausgaben für die Hochschulen halbiert werden. Computer sind an den Hochschulen reichlich vorhanden, und die ältesten sind gerade mal acht Jahre alt. Ich traue mich schon gar nicht mehr zu fragen, ob die Minister gelegentlich selbst am Computer arbeiten.

Gefragt nach der Zusammenarbeit mit Berlin im Bereich der öffentlichen Verwaltung antwortet die Landesregierung:

„Im Bereich Verwaltung ist ein breites Feld für Kooperationsmöglichkeiten gegeben. Insbesondere betrifft dies die Projekte im Rahmen des Multimediawettbewerbs 'Media @ Komm' in beiden Ländern.“

Mehr nicht. Ein weites Feld also. Ist das die Antwort, die Sie von Ihrer Regierung haben wollten? Nun sagen Sie bitte nicht ja!

Die Krönung ist die Frage 8.6: Durch welche Maßnahmen soll der Fachkräftebedarf in der MIK-Branche befriedigt werden? Haben Sie eine Antwort gefunden? Ich nicht, nicht einmal den möglichen Hinweis, dass man das jetzt gerade nicht beantworten könne, weil noch einige Aussagen fehlen. Aber das ist doch ein dringendes Problem. Wir haben an der BTU in Cottbus die Grenze der Aufnahmekapazität mit 202 Neumatrikulationen erreicht. Im nächsten Jahr wird es dort wahrscheinlich einen örtlichen N. C. geben, ähnlich an der Fachhochschule Lausitz. Dort fährt man bereits Überlast. Warum drückt sich die Landesregierung um die Antwort auf diese Frage? Lassen Sie sich das bieten?

Mit Frage 10.1 fragen Sie nach den finanziellen Mitteln, die 2000 bis 2006 in dem Bereich eingesetzt werden sollen. Zu den Hochschulen sagt die Landesregierung in diesem Zusammenhang nichts. Aber das ist ja vielleicht auch eine Antwort.

Am problematischsten ist meines Erachtens aber - viertens -, dass die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach dem Weg in die Wissensgesellschaft selbst nicht den Geist der Wissensgesellschaft atmet.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, geben eine ganze Menge brave Antworten, zählen viele einzelne Maßnahmen auf, wie gesagt, manche auch mehrfach. Das Problem ist nur: In dieser neuen, dieser Wissensgesellschaft kommt es relativ wenig auf brave Antworten und auf viele Einzelmaßnahmen an; entscheidend ist ein strategischer Wurf, entscheidend sind wirklich neue Ideen und entscheidend ist die Schnelligkeit ihrer Umsetzung.

Aber wo sind Ihre neuen Ideen? Herr Müller, Sie haben die Callcenter erwähnt. Da ist uns Mecklenburg-Vorpommern längst außer Sichtweite geraten. Am spannendsten finde ich noch die Idee eines zentralen virtuellen Marktplatzes für das Land Brandenburg. Aber richtig neu ist das auch nicht - was nicht heißt, dass man es nicht machen sollte. Und warum entsteht dieser Marktplatz eigentlich nicht gemeinsam mit Berlin? Erst wollen Sie eine Fusion, selbst zu unannehmbaren Bedingungen, und jetzt können Sie nicht einmal einen gemeinsamen virtuellen Marktplatz gestalten.

Welche Idee setzen Sie so schnell um, dass Sie damit Erster sind - und ich meine nicht Erster in Brandenburg, sondern Ers-

ter weltweit, das ist der Maßstab -? An welcher Stelle hält diese Landesregierung mit der ungeheuren Dynamik in der Wirtschaft tatsächlich mit? Ich will Herrn Minister Reiche als Beispiel nehmen. Ich halte viele seiner Maßnahmen für ausgezeichnet, z. B. den Bildungsserver und auch, dass die Schulen jetzt ans Netz gekommen sind. Die Frage ist: Warum geht davon dennoch keine richtige Aufbruchstimmung im Land aus?

Das Problem ist vielleicht - ich denke darüber nach -, dass andere Länder, wie Finnland oder z. B. das Bundesland Hamburg, längst viel weiter sind. Wir betreiben eigentlich überall nur nachholende Entwicklung. Aber in der Wissensgesellschaft ist doch entscheidend, die oder der Erste zu sein, wenigstens ab und zu. Ich spüre einfach nicht die Begeisterung der Landesregierung.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben es hier mit einer der dynamischsten Entwicklungen einer Technologie in der Menschheitsgeschichte zu tun. Noch nie hat sich eine Technik so schnell durchgesetzt. Ich will ein Beispiel nennen: Der Chip in einem Handy, das die meisten von uns in der Tasche haben, besitzt ein Leistungsvermögen, das ausreichen würde, das gesamte Mondprogramm der Amerikaner von damals zu managen.

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister! Natürlich sind Sie nicht allein für die Aufbruchstimmung zuständig. Aber ich frage Sie: Wo ist Ihr Beitrag dazu? Die Antwort auf diese Große Anfrage ist es jedenfalls nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von der CDU, ich wiederhole meine Frage: Meinen Sie wirklich, diese Landesregierung hat die Wissensgesellschaft richtig angenommen, hat Sie ernst genommen und deswegen Ihre Fragen so beantwortet? Herr Müller, vielleicht hätten Sie unsere Idee eines regelmäßigen Berichtes zu den IuK-Technologien damals nicht so schnell ablehnen sollen. Mit ihm hätte die Landesregierung wenigstens eine zweite Chance gehabt. Aber egal, das Thema wird auf der Tagesordnung bleiben, und ich biete Ihnen an: Lassen Sie uns künftig gemeinsam suchen, welche Wege wir in Brandenburg beschreiten können, um tatsächlich und mit Begeisterung auf dem Weg in die Wissensgesellschaft voranzukommen! Das hat offensichtlich die Landesregierung nötig - ich glaube das nachgewiesen zu haben -, aber noch wichtiger ist das für das Land. Wir sollten dazu unseren Beitrag leisten, - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an Herrn Abgeordneten Dr. Ehler.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor wir uns mit dem Thema beschäftigen, verkneife ich es mir nicht zu sagen, dass ich vor dem turnerischen Großakt der PDS sportlich meine Verbeugung machen möchte. Dass die Apologeten des zweiten und dritten Arbeitsmarktes den Spagat in die visionäre Zukunftsgesellschaft wagen, ist sozusagen das Privileg der Oppo-

sition, wird uns aber bei den nächsten Haushaltsgesprächen interessieren. Wir werden das Thema dankbar aufnehmen und hoffen auf Ihre Initiative in investive und nicht in konsumtive Kosten unseres Haushaltes.

Der Trend, dass unsere Gesellschaft von der Industriegesellschaft zu einer Informations- und Wissensgesellschaft weiterentwickelt wird, wird von vielen als große Chance begriffen. Andere sehen in der Entwicklung eine Bedrohung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es kaum einen Lebensbereich gibt - das zeigt der Bericht deutlich -, der nicht von den so genannten neuen Technologien durchdrungen ist. Wir stehen vor der Problematik, dass wir auf der einen Seite dem Einzelnen in unserer Gesellschaft immer stärkere Veränderungen zumuten, auf der anderen Seite aber in diesem Bereich immer stärkere Chancen sehen und das laufende Lernen, die laufende Wissenserkenntnis eine Chance ist, um die Arbeitslosigkeit zurückzudrängen.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Dr. Ehler (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Christoffers!

Christoffers (PDS):

Herr Kollege Ehler, Bezug nehmend auf Ihre Eingangsbemerkung möchte ich Folgendes wissen: Könnten Sie mir erklären, warum ausgerechnet die Vertreter der Fraktionen der SPD und der CDU sämtliche ausfinanzierte Anträge zu den Haushaltsberatungen, die sich mit einer Erhöhung des Mittelansatzes für die Kommunikations- und Informationstechnologien beschäftigten, abgelehnt haben und die damals eingebrachten Deckungsvorschläge jetzt zur Deckelung der globalen Minderausgabe genutzt werden?

Dr. Ehler (CDU):

Ich schließe aus der Erkenntnis, dass Sie eine ganze Reihe von Vorschlägen in verschiedenen Bereichen gemacht haben, dass damit aber die Deckung des Haushaltes insgesamt nicht mehr gewährleistet gewesen wäre.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD])

Es ist das Privileg der Opposition, in jedem Bereich alles vorzuschlagen, und es ist die Last der Landesregierung und der Koalition zu prüfen, ob dafür eine Finanzierung vorhanden ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Die Entwicklung zu einer Informations- und Wissensgesellschaft ist die große Chance für die neuen Bundesländer. Die unglückselige Greencard-Diskussion und die bedauerlicherweise mit fremdenfeindlichen Untertönen geführte Debatte um indische Computerspezialisten hat nie wirklich zum strukturel-

len Kern der Problematik geführt. Warum gibt es immer mehr Computerexperten aus den armen Schwellenländern Südostasiens? Die Antwort ist einfach: Diese Länder haben in den letzten Jahrzehnten eine intensive Phase der Industrialisierung durchlaufen, die zum Teil durch Sozialdumping im negativen Sinne, zum Teil aber auch durch individuellen wie staatlichen Konsumverzicht geprägt waren.

Dennoch war man nur bedingt in der Lage, dadurch die mangelnde Kapitalbasis für eine nachhaltige Industrialisierung auszugleichen. In den letzten Jahren setzten die strukturschwachen Länder, wie beispielsweise Indien, gezielt auf die neuen Märkte der Informationstechnologien. Das geschah nicht zuletzt deshalb, weil das dafür nötige Kapital im Vergleich zu anderen Bereichen relativ gering ist und die staatlichen Investitionskosten in die Ausbildung in der Relation zur Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze und qualifizierten Arbeitsplätze außerordentlich günstig sind.

Der Vergleich mit Brandenburg wird vielen nicht gefallen, aber er ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Wir haben in Brandenburg weder den nötigen Kapitalstock der mittelständischen Wirtschaft noch haben wir einen relevanten Lohnkostenvorteil gegenüber nationalen oder europäischen Wettbewerbern. Insofern ist der Aufbruch in die Wissensgesellschaft für uns eine einmalige Chance. In der globalen Ökonomie werden die Karten seit zehn Jahren neu gemischt. Das neue Kapital heißt Ausbildung, Wissen und Kommunikation.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Zwar ist gesellschaftspolitisch ein breiter Aufbruch vonnöten, aber die Chance liegt beim Eintritt in das neue Zeitalter, das scheinbar uneinholbare strukturelle Unterschiede in Europa, vor allen Dingen aber weltweit, auf wundersame Weise nivellieren wird.

Die Unternehmen der MIK-Branche bilden bereits heute einen der größten Wirtschaftszweige mit den raschesten Wachstumsraten in der Europäischen Union, aber auch in Brandenburg. Informationstechnologie, Medien- und Kommunikationswissenschaft sind eine tragende Säule des Wirtschaftswachstums.

Wir stehen im Übrigen nicht vor der Frage, ob wir diese Entwicklung wollen oder nicht, sondern wir stehen vor der Entscheidung, ob wir die Chancen, die aus dieser Entwicklung resultieren, die ohnehin stattfindet, annehmen und ob wir die Chancen für Brandenburg nutzen können.

Herr Fürmß hat ein E-Business-Programm für den brandenburgischen Mittelstand aufgelegt. Dass dieses Vorgehen richtig ist, wird deutlich, wenn wir uns die Zahlen ansehen. 24 % der brandenburgischen Unternehmen verfügen über eine eigene Internetpräsenz. Von diesen 24 % - das sollte man nicht beschönigen -, die über eine Internetpräsenz verfügen, setzen gerade einmal 10 % E-Commerce-Lösungen im business-to-business-Bereich oder im business-to-customer-Bereich ein. Das sind im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unternehmen in Brandenburg gerade 2,5 %. 2,5 % der Brandenburger Unternehmen - das heißt, der mittlerweile auch für kleine und mittlere Unternehmen wettbewerbsbestimmende Faktor, die Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, wird von zu wenigen Brandenburger Unternehmen berücksichtigt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird deutlich, dass das Landesprogramm für E-Business für den Mittelstand ein erster wirklicher Schritt in diese Richtung ist. Wenn wir über Rahmenbedingungen reden, die wir für die Informations- und Wissensgesellschaft brauchen, dann reden wir über nichts Neues. Wir reden darüber, dass wir Flexibilisierung, ein einfaches Steuersystem, eine gut ausgebaute Infrastruktur und ein Angebot an Fachkräften benötigen. Aber die Politik ist hierbei in viel stärkerem Maße als in anderen Bereichen gefordert, Reformen schnell voranzubringen und umzusetzen.

Während wir über die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten in Deutschland um zwei Stunden endlos streiten, boomt der 24-Stunden-Internethandel. Wir werden in vielen Bereichen von der Realität schlichtweg überholt. Das geht über kommunalpolitische Grenzen weit hinaus.

Ich möchte eine Aussage des Nobelpreisträgers Amartya Sen, einem Inder, zitieren:

„Natürlich wissen wir, dass die Marktwirtschaft uns sehr viel Wohlstand bringen kann. Kein anderes System war bisher so effizient. Aber damit wir alle von diesem Wohlstand profitieren können, muss der Staat ab und zu auch Visionär sein, wichtige Dinge, wie zum Beispiel das Internet, voranzutreiben.“

Die Chancen der neuen Informationstechnologien sind nicht nur wirtschaftlicher, sondern auch gesellschaftspolitischer Art. Das ist vollkommen richtig. Das Thema „Ausgleich regionaler Disparitäten“, wie es in Brandenburg immer wieder diskutiert wird, ist vor zehn Jahren in Nordamerika, vor allem in Kanada, diskutiert worden. Die riesigen strukturschwachen Regionen und die Frage des Aufbaus der Universitätsstrukturen sind unter diesem Rubrum diskutiert worden. Die Frage war: Sollen wir Universitäten bauen oder sollen wir Netze bauen?

(Zuruf von der PDS)

Insofern ist es eine kritische Betrachtung dessen, was wir in Brandenburg gemeinsam leisten können. Hier sind die Aufgaben für die Zukunft. Wir haben in Brandenburg Nachholbedarf. Je mutiger wir gegen durchaus märkisches Brummeln dieses Thema ins Land tragen, desto größer sind die Chancen, die die zugegebene Vision einer Informations- und Wissensgesellschaft für unser Land bereithält.

Mit Stolz hat Bildungsminister Reiche darauf hingewiesen, dass alle Schulen in Brandenburg seit Ende Oktober über einen Internetanschluss verfügen. Ich denke, das ist wichtig, das ist ein Signal gewesen. An unsere jungen Menschen wird die Forderung herangetragen, den Umgang mit den Informationstechnologien zu beherrschen. Ähnlich wie die Mathematik- und Deutschkenntnisse gehören die Informatikkenntnisse zu den Grundvoraussetzungen für einen künftigen Arbeitsplatz. In diesem Bereich sind größere finanzielle Anstrengungen, beispielsweise über public-private-partnership, notwendig, um die Chancen der Informationsgesellschaft für die jungen Menschen verstärkt nutzen zu können.

Dennoch ist ein solcher Bericht der Landesregierung bis zu einem gewissen Grade eine Gefahr. Die Schlüsse, die wir aus der Anzahl - das soll keine Kritik sein - der Schulcomputer zie-

hen, sind ebenso einleuchtend wie trügerisch. Das ist auch ein Stück weit ein Politikproblem. So zeigen neueste amerikanische Studien, dass gerade für den Erfolg des Internets bei den Schülern die Anzahl der Schulcomputer im Grunde genommen gar nicht so wichtig ist, obwohl wir es grundsätzlich unterstützen, dass möglichst viele Computer in den Schulen vorhanden sind. Man muss aber nüchtern betrachten, dass die Ausstattung von Halbwüchsigen zu Hause ohnehin meist viel besser ist als das, was in den Schulen steht.

Es besteht die Gefahr, dass die Diskussion auf eine statistische Plansoll-Erfüllung reduziert wird. Es ist ein Stück weit Politikproblem, dass uns diese rasend schnelle Entwicklung entgleitet und oft den statischen und langatmigen politischen Reaktionsmustern zum Opfer fällt.

(Beifall bei der PDS)

Niemand erfasst die Frage, ob Lehrer und Eltern ein gesellschaftliches Umfeld haben, das zu lebenslangem Lernen ermutigt. Mir scheint das Beispiel des Berichtes über den dramatisch sinkenden Anteil an weiblichen Auszubildenden in den MIK-Berufen - 1997 waren es 21,9 %, jetzt sind es nur noch 8,8 % - oder den geringen Anteil an Internetnutzern bei den über 50-Jährigen - ich blicke mich hier nicht um - und bei den Arbeitslosen oder den Behinderten als außerordentlich problematisch.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich denke, das Thema ist über wirtschaftspolitische Fragen weit hinaus ein Thema, das Strukturpolitik in Brandenburg in Zukunft bestimmen sollte und bestimmen muss.

(Beifall bei CDU und PDS)

Wir werden IT-Investitionen auch nicht immer subventionieren können und es auch nicht unbedingt brauchen. Aber wir brauchen ein gesellschaftliches Bewusstsein und eine Akzeptanz dafür, um einen wirklichen Aufbruch einer Generation in die Wege zu leiten.

Die Zahlen in der Antwort zu der Großen Anfrage, die in engem Zusammenhang mit dem soeben Erwähnten stehen, sind durchaus ermutigend. Die Vernetzung der öffentlichen Einrichtungen schreitet voran, die Hochschulen verfügen über eine gute Ausstattung und sind in Bezug auf MIK-Technologien gut positioniert.

Besonders wichtig - das möchte ich noch einmal betonen - sind der in Brandenburg oft mit einem gewissen Misstrauen betrachtete Medienstandort Babelsberg und Flaggschiffe wie das Hasso-Plattner-Institut. Hier wurden internationale Signale gesetzt, hier ist der Nukleus für Brandenburgs Weg in eine Wissens- und Informationsgesellschaft. Die in dürftigen Zahlen nicht erfassbare Mischung aus Filmkunst - ich verwende das Wort Filmkunst -, IT-Unternehmen, Hochschulen und kommerziellen Produktionsfirmen bildet dafür den entscheidenden Nährboden.

Meme Damen und Herren, die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass die Politik und die Gesellschaft im Land Brandenburg den Weg in die Informations- und Wissensgesell-

schaft beschränkt haben. An dieser Stelle dürfen wir uns aber weder mit dem Erreichten zufrieden geben, noch dürfen wir dazu übergehen, bestehende Wettbewerbsnachteile zu ignorieren. Die Entwicklung der Informations- und Wissensgesellschaft ist ein Prozess mit sich ständig im Wandel befindlichen Anforderungen.

Die Landesregierung muss dies ressortübergreifend begleiten. Aber auch wir müssen das und wir dürfen es nicht auf die Politik reduzieren. Letztendlich müssen wir alle gemeinsam die Menschen im Land davon überzeugen. Der Aufbruch dazu findet zunächst in den Köpfen statt; die Technik ist nur Mittel zum Zweck.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Ehler. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mitte der 90er Jahre war es nicht nur möglich, sondern geradezu Pflicht geworden, von einer neuen Revolution zu sprechen, von der Revolution des Internets, einer Revolution der Medien, der Informations- und Kommunikationsmittel also, deren Folgen noch gar nicht abschätzbar sind.

Ich vermisse aber die Erkenntnisse der Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage, dass es sich in Schwindel erregendem Tempo wie von selbst zu bestätigen scheint, dass wir schon mitten in einem Umsturz aller althergebrachten Verhältnisse, speziell in der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie, leben.

Bei einer Fachtagung in Forst, auf der auch Sie, Frau Kollegin Blechinger, ein kurzes Gastspiel gaben, wurde unter dem Leitsatz „E-Commerce, quo vadis?“ über Chancen und Auswirkungen auf die Menschen in Deutschland debattiert. Besonders wurden die Probleme des Landes Brandenburg, speziell des Standorts Lausitz, in der Medien-, Informations- und Kommunikationswirtschaft von Unternehmensvertretern, Politikern und Hochschulprofessoren aufgegriffen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Warum hat der Vertreter des Wirtschaftsministeriums die dort gewonnenen Erfahrungen nicht in die Beantwortung einfließen lassen? In der Medien-, Informations- und Kommunikationstechnologie liegt die Zukunft, besonders für Arbeitnehmer, auch der über 50-Jährigen, aber nur dann, wenn wir endlich mit dem Jugendwahn aufhören und auf das Erfahrungs-, Handlungs- und Informationswissen erfahrener Mitbürger zurückgreifen.

Dies müssen auch die Regierung und die Arbeitsämter endlich begreifen und müssen gezielt ausbilden, z. B. zum Handling mit Hard- und Software. Wirtschaftlich können wir uns dies sowieso schon lange nicht mehr leisten. Ältere erfahrene Mitbürger bei der Beratung und auch im so genannten Callcenterbereich einzusetzen ist weltweiter Trend. In Brandenburg müssen wir uns diesem weltweiten Trend noch bereitwilliger stellen, um

möglichst an der Spitze mitzulaufen. Wir schlagen hier eine Image-Initiative vor.

Ein wichtiger Aspekt ist der Zugang zu den neuen Medien. Nur mit der Herstellung eines chancengleichen Zugangs zu diesen Technologien kann verhindert werden, dass eine soziale Kluft zwischen Nutzern und Nichtnutzern entsteht. Deshalb müssen in Brandenburg die Rahmenbedingungen verbessert werden. Hierzu sind z. B. eine regulierte Marktstruktur und ein innovationsfreundliches Meinungsumfeld notwendig. Neue Dienstleistungen, neue Produkte in der MIK-Branche verbessern die Wettbewerbsfähigkeit vieler Wirtschaftszweige und kurbeln das Wirtschaftswachstum an.

Für die heimischen Unternehmen besteht die Chance, nach dem E-Commerce durch E-Business schnell handeln zu können, die Wirtschaftskette zu analysieren, sich auf wirtschaftliche oder beratende Stärke zu konzentrieren, aber auch Beziehungen zu pflegen und starke Marken zu schaffen, natürlich auch global.

Aus diesem Grund ist es geradezu erschreckend, wie wenig Mittel Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern in die Informations- und Kommunikationstechnik investiert hat. Zum Beispiel hat das Land Sachsen - es wurde heute schon einmal genannt - im Jahr 1998 125 Millionen DM bereit gestellt, Brandenburg dagegen nur 79 Millionen DM. Im Jahr 1999 investierte Sachsen 142 Millionen DM, Brandenburg dagegen nur 43 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, wenn wir sagen, wie wichtig die Medien-, Informations- und Kommunikationsbranche ist, dann fragen wir Sie: Warum wurden im Ausbildungsprogramm Ost im Jahr 1999 im IT-Bereich nur 60 Plätze sowie in Medienberufen nur 53 Plätze gefördert? - Wollen wir uns in dieser zukunftssträchtigen Branche auf Inder verlassen, wie es die Damen und Herren von der CDU doch offerierten, nur weil uns der eigene Nachwuchs in diesen Berufszweigen fehlt?

Meine Damen und Herren, halten wir uns immer vor Augen, dass Informationskompetenz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Herr Minister Fürniß, die ersten Schritte haben Sie unternommen, lassen Sie uns jetzt nicht anhalten und nicht nur darüber reden, sondern gemeinsam ins Ziel laufen. Wenn das Ziel - das hat Kollege Müller hier richtig gesagt - vernünftig definiert ist, dann sind wir gern Joggingpartner, wie man so schön sagt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung, Herrn Minister Dr. Fürniß.

Minister für Wirtschaft Dr. Fürniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme das Stichwort gern auf. Lassen Sie uns einmal miteinander ein bisschen durch die E-Welt joggen. Ich habe das Manuskript, das sicherlich gut ist und das man zu Protokoll geben kann, einfach weggelegt, weil es mir wichtiger ist, nicht das zu wiederholen, was in dieser Antwort bereits steht. Natürlich kann man da mit dem

einen oder anderen nicht zufrieden sein. Zu einem beachtlichen Teil ist es auch eine Zustandsbeschreibung bis Ende 1999. So war gefragt worden und so haben wir die Fragen auch beantwortet.

Mir kommt es darauf an, auf ein paar Dinge einzugehen, auch unter nachdenklichen Aspekten. Bevor wir über eine Wissensgesellschaft reden, müssen wir erst einmal verstehen, was die Informationsgesellschaft ist. Denn Wissen ist das Ergebnis von verarbeiteter Information. In Bezug auf die Informationsgesellschaft sind wir uns alle relativ klar, soweit es um die Fragen von Hardware und Software geht. Ich bin nicht sicher, ob alle die Begriffe, die sie häufig verwenden, auch wirklich verstehen.

Ich habe eben gehört, wie das ist: Man ist auf dem Weg von E-Commerce zum E-Business. Genau umgekehrt müsste es eigentlich sein. Der E-Commerce ist ein Teil des E-Business und wir sind noch weit davon entfernt, dass dies die große Plattform der Welt ist.

Ich würde auch darum bitten - wer hat es vorher gesagt? Frau Osten hat es gesagt -, dass wir nicht darüber reden, was sein könnte und was sein soll, sondern darüber, was nächstes Jahr sein wird. Ich wäre als Wirtschaftsminister schon sehr zufrieden, wenn wir ...

(Frau Osten [PDS]: Beim Gemeindefinanzierungsgesetz!)

- Jetzt habe ich unterstellt, dass der Satz generell richtig ist. Schränken Sie ihn doch nicht selber wieder ein!

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Ich will darauf aufmerksam machen, meine Damen und Herren, dass es nicht eine Frage der Begeisterung der Landesregierung ist.

(Zuruf von der PDS: Aber auch!)

ob wir uns mit diesem Thema beschäftigen, sondern dass es eine Frage der Pflicht der Landesregierung ist, bei diesem Thema über Rahmenbedingungen für die Entwicklung in eine Wissensgesellschaft nachzudenken und solche zur Verfügung zu stellen, die mehr sind als nur die Debatte über Hardware und die Debatte über Software.

Eine Wissensgesellschaft, wie ich sie verstehe, muss sich auch mit kulturellen Aspekten, mit ethischen Fragestellungen und mit der Frage auseinandersetzen: Wie halten wir es mit der individuellen persönlichen Kommunikation, wenn wir immer nur sagen, wir brauchen überall virtuelle Strukturen?

(Zurufe von der PDS)

- Wenn Sie meinen, was ich sage, ist nicht richtig, dann setzen wir uns gerne damit auseinander.

(Zuruf von der PDS)

- Wir halten also im Protokoll fest: Sie geben mir Recht. Das ist schon einmal gut.

Die Wissensgesellschaft scheint im Parlament nicht so arg gro-

ße Aufmerksamkeit zu haben, wie sie sich dann später in den jeweiligen Debatten widerspiegelt.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Die Wissensgesellschaft wird kommen, ob der Landtag von Brandenburg es will oder nicht.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie wird kommen, ob wir Kleine oder Große Anfragen oder ob wir Oppositionsanträge formulieren. Sie wird kommen, und zwar wird sie so kommen, dass sich die Frage für uns stellt: Können wir mitgehen? Schaffen wir den Anschluss?

Dann sind wir beim zentralen Thema: Wissensgesellschaft ist eine lernende, eine Bildungsgesellschaft. Wenn wir es nicht schaffen, die Strukturen in der Bildung zu schaffen, dann brauchen wir über die nächsten Schritte überhaupt nicht miteinander zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und PDS)

Zweite Anmerkung: Wissensgesellschaft, wie ich sie definiert habe, hat etwas damit zu tun, dass wir auch aufhören, über die Technikfolgen Akademien einzurichten, bevor wir die Techniken kapiert haben. Anders gesagt: Technikfeindlichkeit ist keine gute Voraussetzung für eine Informations- und Wissensgesellschaft. Dann sollten wir auch sagen: Der Weg von der Industriegesellschaft in die Informationsgesellschaft und von dort in die Wissensgesellschaft ist ein Weg, der nur gangbar ist, wenn wir gleichzeitig auch die Weichen stellen für die Chancen der neuen Technologien - Biotechnologie, Informationstechnologie; in allen Bereichen müssen wir das tun. Wenn wir das nicht tun, dann werden wir auch gedanklich das nicht packen, was das Dritte ist.

Das Dritte ist nämlich, dass wir den Weg zur Wissensgesellschaft, wenn wir es in politische Kategorien umsetzen, als eine regionale Strukturpolitik verstehen, eine Vernetzung von Politiken, die nur dann möglich sind, wenn wir sie nicht nur virtuell schaffen, sondern wenn wir sie auch mit den Menschen schaffen, die damit zu tun haben.

Die Wirtschaft, meine Damen und Herren, wird gar keine andere Chance haben, denn derjenige, der die Möglichkeiten nicht nutzt, wird vom Markt verschwinden. Das ist eine Zwangsläufigkeit. Das ist übrigens schon immer so gewesen, in allen Entwicklungsstadien von Wirtschaft und Industrie. Wer sich nicht der neuen Technologien, der neuen Chancen bedient hat, der hat nie den Anschluss gepackt. Insofern ist Wissensgesellschaft keine Erfindung von heute, sondern sie ist etwas, was eigentlich schon immer da war. Die Gesellschaften, die ihr Wissen schneller umgesetzt haben, waren diejenigen, die den Vorsprung hatten. Diejenigen, die es nicht geschafft haben, haben eben den Anschluss nicht mehr gepackt. Insofern diskutieren wir nicht über etwas Neues zu Beginn des 21. Jahrhunderts, sondern wir diskutieren über eine permanente Verantwortung, die wir in der Politik und in der Wirtschaft haben, um das entsprechend umzusetzen.

Was wir in Brandenburg jetzt und heute leisten müssen, ist, die Konversion der Medien zu schaffen. Das heißt also, wir müssen es schaffen, auf der Hardware-Seite die Medien, die da sind - sei

es das Telefon, sei es der Computer oder seien es die anderen Einrichtungen -, technisch so zusammenzupacken, dass sie hohe Effizienzen ergeben. Dafür wird es in der Wirtschaft und in der Forschung die notwendigen Voraussetzungen geben. Was wir leisten müssen, ist, die Inhalte damit zu verknüpfen. Denn am Ende, meine Damen und Herren, reden wir über Inhalte. Die Wissensgesellschaft ist eine Inhaltsgesellschaft und keine Frage des schnellsten Computers. Das, was Sie zu dem Chip gesagt haben, ist richtig. Aber das entscheidet nicht die Frage, ob wir die Wissensgesellschaft so bekommen, wie ich sie mir vorstelle, sondern die Frage: Welche Inhalte zeichnen diese Wissensgesellschaft aus?

Sie wissen, wie viel Unnötiges im Internet heute zu finden ist. Die Frage ist nicht, ob deswegen das Internet gut oder schlecht ist, sondern die Frage ist: Was machen die Menschen mit den Medien, wie nutzen sie sie? Wir müssen zum Beispiel unseren Schülern beibringen, die Informationen zu hierarchisieren nach Nutzen und nach Werten, nach Orientierungen. Das sind die Fragestellungen, die sich für mich in der Wissensgesellschaft ergeben. Deswegen ist die Frage, ob wir auf dem Weg dorthin sind, eine Frage, ob alle die, die erziehen und bilden, auf diesem Weg sind.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Minister Dr. Fürniß:

Mit großem Vergnügen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Dr. Trunschke!

Dr. Trunschke (PDS):

Erstens: Würden Sie mir zugestehen, dass eine zehnmünütige Redezeit natürlich nicht ausreicht, alle Lücken in der Antwort der Landesregierung aufzulisten?

Zweitens: Würden Sie mir zustimmen, dass genau das, was Sie jetzt angesprochen haben, nämlich die Inhalte, die man bedienen will, überhaupt nicht in der Großen Anfrage vorkommen?

Minister Dr. Fürniß:

Es ist zum Teil richtig, und zwar deswegen, weil ich es nicht als Aufgabe der Landesregierung betrachte, die Inhalte auf diesem Weg in die Wissensgesellschaft vorzugeben. Wenn das die Gesellschaft nicht packt, dann wird es die Politik erst recht nicht schaffen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist nicht unsere Aufgabe, den Menschen zu sagen, in welche Richtung sie zu denken haben. Unsere Aufgabe ist vielmehr, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass sich die Gesell-

schaft frei entwickeln kann. Dann müssen wir auch Entwicklungen in Kauf nehmen, die uns möglicherweise nicht passen. Das ist damit verbunden. Diese Wissensgesellschaft ist mit hohen Risiken ausgestattet, weil sie - und das darf man nicht vergessen - auf einem Weg ist in eine Verfügbarkeit an Informationen, die noch nie so groß war. Diese Wissensgesellschaft kann nur eine demokratische Gesellschaft sein.

(Beifall des Abgeordneten Christoffers [PDS])

weil der Zugang zu Informationen immer auch ein Zugang zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung ist. Deswegen ist das auch ein unumkehrbarer Weg - Gott sei Dank! Diesen unumkehrbaren Weg müssen wir sichern. Wir müssen alles tun, dass nicht irgendjemand in irgendeiner Institution entscheidet, wer welchen Zugang zu welcher Information hat.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir müssen sicherstellen, dass sich der Einzelne mit dem Risiko und der Eigenverantwortung den Zugang zu dieser Information selbst beschaffen und mit dieser Information umgehen kann. Was wir aber brauchen - das will ich gleich dazu sagen -, sind verantwortungsbewusste Lehrer in Schule und Hochschule, ist eine Kultur, in der der Umgang mit diesen Medien Bestandteil ist, auch mit all den Risiken, die damit verbunden sind. Wir dürfen auch nicht kulturelle Grenzen ziehen, sondern wir müssen die kulturelle Offenheit mit dieser Informations- und Wissensgesellschaft verbinden.

Das Letzte, was ich sagen möchte, meine Damen und Herren, ist: Eine Wissensgesellschaft, die Wissen nicht mit Wertorientierung verbindet, gibt sich ohnehin selbst auf, denn dann ist sie eine beliebige Gesellschaft. Auf diesen Weg möchte ich mich nicht begeben. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Fürniß. - Meine Damen und Herren, ich kann damit die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beenden und stelle fest, dass Sie die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 9 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Bericht der Landesregierung zur Stärkung des inneren Friedens und zur inneren Sicherheit gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 23.06.1995 Drucksache 2/898-B

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/1929

Hier wurde über die Fraktionen hinweg vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich gleich wieder feststellen kann, dass Sie den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Konzepte und Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

(gemäß Beschluss des Landtages vom 17.05.2000 - DS 3/1010-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/1972
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der Landesregierung und erteile Herrn Wirtschaftsminister Fűrniß das Wort.

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, es fällt mir jetzt ein bisschen schwer, umzusteigen von der Diskussion, die wir eben geführt haben, auf die andere, aber so ist es nun einmal. Die Dinge gehören zusammen und sie müssen auch miteinander im gleichen Raum am gleichen Tag diskutiert werden. Ein bisschen hilft es mir, dass wir einen gar nicht so schlechten Bericht vorzuliegen haben. Insofern ist es auch angenehm, darüber zu sprechen.

Energiepolitische Fragen stehen ja heute nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Sie nehmen breiten Raum in diesem Haus ein und das ist auch richtig so. Wir hatten im September eine Aktuelle Stunde zur vorausschauenden Energiepolitik und zur nachhaltigen Entwicklung. Ich erinnere daran, dass wir uns in dieser Sitzung sehr einig waren, dass Innovation und Tradition gleichwertige Pfeiler unserer Energiepolitik darstellen. Das heißt, sowohl die fossilen als auch die erneuerbaren Energieträger sind Bestandteil und müssen Bestandteil der Energiepolitik dieses Landes bleiben. Die erneuerbaren Energien sind Teil der innovativen Säule im Sinne von neuen Möglichkeiten. Innovativ muss man auch im Bergbau sein, um leistungsfähig und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Es gibt ein Energiekonzept des Landes Brandenburg von 1996, in dem sich das Land verpflichtet hat, die Nutzung der erneuerbaren Energien auszubauen. Das Wirtschaftsministerium hat mit Unterstützung der anderen Ressorts und der Prognos AG die Nutzung der erneuerbaren Energien im Land untersucht. Grundlage dafür war der Landtagsbeschluss vom 26. Januar dieses Jahres. Der vorliegende Bericht stellt eine Bestandsaufnahme auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien dar. Er enthält erste Schlussfolgerungen für den weiteren Ausbau. Von Handlungsempfehlungen, meine Damen und Herren, sind wir noch weit entfernt. Wir müssen erst einmal über die Schlussfolgerungen richtig nachdenken, bevor wir zu Handlungsempfehlungen kommen. Ich gehe davon aus, dass wir bei der Fortschreibung des energiepolitischen Konzepts im Frühjahr 2001 die aus unserer Sicht notwendigen Handlungsempfehlungen vorstellen können. Drei bis vier Monate werden wir also, schätze ich, noch brauchen.

Die Ergebnisse der Untersuchung von Prognos sind erfreulich. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hatte bereits im Jahre

1999 das für das Jahr 2000 in dem Energiekonzept angepeilte Ziel erreicht. Setzen wir die Förderung der erneuerbaren Energien auf dem derzeitigen Niveau fort, können wir die für das Jahr 2010 genannten Ziele wesentlich früher erreichen als ursprünglich in diesem Konzept vorgesehen. Die - und das ist sehr erfreulich - durch die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Land Brandenburg vermiedenen Kohlendioxidemissionen lagen im Jahr 1999 bei etwa einer Million Tonnen. Wenn wir das analog dem Konzept fortschreiben, werden wir im Jahr 2010 mit einer Einsparung von drei Millionen Tonnen rechnen können.

Im Bereich der erneuerbaren Energien sind bis heute etwa 600 neue Arbeitsplätze entstanden, die meisten im Bereich der Solartechnik. Es folgen die Windenergie, das innovative Bauen und die Kraft-Wärme-Koppelung. Die Experten rechnen bis zum Jahr 2010 mit weiteren 700 Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien. Man kann also festhalten: Mit kreativer ökologischer Wirtschaft kann man Geld verdienen.

Zu dieser positiven Entwicklung haben die Förderprogramme des Landes ein beträchtliches Stück beigetragen. Immerhin sind von 1991 bis heute Fördermittel in Höhe von 138 Millionen DM für erneuerbare Energien bereitgestellt worden. Die meisten Gelder kamen aus dem Programm „Rationelle Energieanwendung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen“ des Wirtschaftsministeriums. Aber auch das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung hat hierzu einen großen Beitrag geleistet.

Den größten Anteil an der Deckung des Primärenergiebedarfs aus erneuerbaren Energien hat nicht die Windenergie, sondern die Biomassenutzung. Das ist eine ganz wichtige Feststellung. An zweiter Stelle folgt die Windkraft. Die Windkraft hat dafür allerdings bei den erneuerbaren Energien in Brandenburg und ganz Deutschland die höchsten Zuwachsraten. Zwischen 1995 und 1999 hat sich die installierte Leistung im Land versiebenfacht. Damit stand Brandenburg bei der Windenergienutzung Ende 1999 an vierter Stelle aller Bundesländer. Ich möchte jetzt nicht auf die Diskussion darüber zurückkommen, wie sich Windkraft und Tourismus miteinander vertragen. Darüber hat es in Brandenburg einige interessante Debatten gegeben.

Ich möchte auf etwas anderes hinweisen, meine Damen und Herren. Es gibt sowohl für Biomasse als auch für Windkraft noch erhebliche Ausbaupotenziale auch in diesem Land. Allerdings muss und kann ich darauf hinweisen, dass die Windkraft in Zukunft keine Landesförderung mehr braucht, weil es durch das neue Einspeisungsgesetz Rentabilitätsberechnungen gibt, die uns erlauben, unsere Landesgelder stärker auf die Biomassenutzung zu konzentrieren. Wir haben uns darauf verständigt und ich habe entsprechend angeordnet, dass Windkraft in Brandenburg in Zukunft nicht mehr zusätzlich gefördert wird.

(Beifall bei der CDU)

Dafür aber werden wir uns auf Biomasse konzentrieren und sie intensiv nutzen.

Wasserkraft, Geothermie, Sonnenenergie und Umgebungswärme werden künftig ihren Beitrag zur CO₂-Minderung und zur Wertschöpfung in Brandenburg leisten, wenn eine entsprechende Förderung möglich ist. Wir sind im Moment dabei, neue

Wege der Förderung zu suchen. Bei unseren Untersuchungen haben wir gemeinsam mit der Prognos AG festgestellt, dass der weitere Ausbau nicht durch die bereits bestehenden Ressourcen begrenzt ist. Wir haben also ausreichend Handlungsspielräume und die werden wir auch nutzen. Allerdings werden wir - Frau Ziegler wird das freuen - dabei die finanziellen Möglichkeiten nicht aus den Augen verlieren.

Meine Damen und Herren, wir können aus dem vorliegenden Bericht erste vorsichtige Schlussfolgerungen ziehen. Diese müssen wir mit den Erkenntnissen aus anderen Bereichen abgleichen und dann zu einem Konzept kommen. Ich habe schon davon gesprochen: Im Frühjahr 2001 werden wir es vorlegen. Dieses Konzept wird dann eine Gesamtfortschreibung des Landesenergiekonzeptes sein. Ich lade Sie herzlich ein, sich an dieser Fortschreibung intensiv zu beteiligen, weil dies die Grundlage für die gesamte Energiepolitik des Landes in den nächsten Jahren sein wird. Aber klar ist, dass in diesem Kontext der Fortschreibung die erneuerbaren Energien enthalten sein werden und dass wir neue, ehrgeizige Ziele vorgeben und definieren sollten.

Ich muss allerdings dazu sagen, meine Damen und Herren: Es ist immer riskant, sich ehrgeizige Ziele zu setzen. Erreicht man sie, ist das bare Selbstverständnis. Erreicht man sie nicht, sagt die Opposition: Ihr habt die Ziele nicht erreicht, die ihr selber in den Bericht hineingeschrieben habt. - Ich würde trotzdem die Opposition wie alle anderen im Lande dazu einladen, beim Thema Energiepolitik nicht Mikado zu spielen. Mikado heißt: Wer sich bewegt, verliert. Wir haben auf hundert Beobachter, die beschreiben, warum einer sich bewegt, nur einen, der sich bewegt. Ich möchte dieses Verhältnis gern ein bisschen verändern und mehr Bewegter und weniger Beobachter der Bewegung haben.

(Beifall bei CDU und SPD - Zuruf von der PDS: Und sie bewegt sich doch!)

- Das beruhigt!

Es wurde noch etwas deutlich bei unseren Untersuchungen. Ohne die bisherige politische und finanzielle Unterstützung der erneuerbaren Energien stünden wir wesentlich schlechter da. Man kann es auch plumper sagen: Erneuerbare Energien werden auch in Zukunft Förderung und Unterstützung brauchen, sowohl politische als auch finanzielle. Aber ich denke, das ist es wert, nicht nur, weil das Erneuerbare-Energien-Gesetz eine hohe Vergütung für Energie aus Wind, Sonnenstrahlen, Wasser und Biomasse vorsieht, nicht nur, weil es wirtschaftliche Möglichkeiten gibt, sondern vor allem auch deswegen, weil diese Förderung ein Stück Technologieförderung und Innovationsförderung ist, weil es Kreativität fördert und weil es ein gutes Stück Brandenburger Wissensgesellschaft darstellt.

Da Geld knapp ist, müssen wir es so effektiv wie möglich einsetzen. Das heißt im Klartext: Wir werden die Fördermittel des Landes nur als Ergänzung zur Bundesförderung anlegen. Sollte sich der Bund daraus verabschieden, müssen wir neu diskutieren. Aber ich gehe davon aus und schaue dabei meine Koalitionsfreunde ganz scharf an, dass dies nicht der Fall sein wird. Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien stärkt auch den Technologiestandort Brandenburg. Deswegen, meine Damen und Herren, werden wir auch das Informations- und Beratungs-

angebot verbessern. Denn was nützt es, wenn wir kreative Firmen haben und Möglichkeiten, erneuerbare Energien einzusetzen, wenn die meisten gar nicht wissen, dass es solche Möglichkeiten gibt! Wir müssen also auch die Information verbessern.

Wir brauchen deswegen eine brandenburgische Technologieinitiative und an dieser Initiative werden wir arbeiten. Ich lade Sie ein, daran mitzuwirken.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Fürniß. - Ich erteile das Wort der Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Fürniß, nach Ihrer Rede zur Wissens- und Informationsgesellschaft fällt es mir etwas schwer, auf den Bericht zu reagieren, den Sie vorgelegt haben. Aber ich kann es mir nicht ersparen, den Bericht, den Sie als guten Bericht bezeichnet haben, doch etwas kritischer zu betrachten.

Die derzeitige Weltwirtschaft auf der Basis atomar-fossiler Energieträger und die damit programmierte Infragestellung entscheidender Lebensgrundlagen machen die umfassende Orientierung auf solare Energiequellen immer dringlicher, nicht nur, um die atomar-fossilen Energien zu ergänzen, sondern auch um diese - sicher in einem mittelfristig notwendigen Übergangszeitraum - in erheblichem Maße zu ersetzen.

Deshalb wurde durch die Mehrheit des Bundestages den regenerativen Energien eine neue gesetzliche Grundlage gegeben, wurde ihnen eine Vorrangstellung gegenüber den atomar-fossilen Energieträgern eingeräumt.

Meine Damen und Herren, wenn wir im Lande jedoch konstatieren müssen - dabei stehe ich im Widerspruch zu Ihrer Einschätzung, Herr Fürniß -, dass der Beitrag Brandenburgs zur Senkung der CO₂-Emissionen bzw. der notwendige Anteil erneuerbarer Energien auf der Grundlage der neuen Berechnungsbasis nicht erreicht werden wird, wäre heute ein anderer Bilanzbericht der Landesregierung notwendig gewesen.

Dabei ist sicher unstrittig, dass nach der Verabschiedung des Brandenburger Energiekonzeptes im Jahre 1996 einiges im Land in dieser Beziehung in Bewegung gekommen ist - sowohl im politischen Raum, vor allem aber dank risikobereiter Unternehmer in den Regionen.

Auch im Bewusstsein einer wachsenden Zahl von Menschen in ihrer Eigenschaft als Konsumenten bzw. Verbraucher von Energie zeichnen sich mehr und mehr Veränderungen ab.

Meine Damen und Herren, damit es aber in den entsprechenden Zeiträumen zu praktischen Durchbrüchen in den erforderlichen Größenordnungen kommen kann, darf man sich mit dem bisher Geleisteten bei der Ausarbeitung und Anpassung politischer Rahmensetzung nicht zufrieden geben. Zögerliches Handeln seitens der Regierungspolitik besonders in diesem Fall würde Entwicklungschancen gefährden.

Dies wurde auch während eines parlamentarischen Nachmittags in der vergangenen Woche hier im Landtag auf Anregung der BEA mit mehr als 20 Unternehmern der Branche Erneuerbare Energien aus Brandenburg massiv eingefordert und - in einem 8-Punkte-Programm formuliert - der Landesregierung übergeben. Liest man jedoch Ihren Bericht, meine Damen und Herren der Landesregierung, dann kommen eventuell Zweifel auf, ob tatsächlich der Zweck und die Zielstellung des Gesetzes für den Vorrang erneuerbarer Energien in vollem Umfange erfasst wurden. Davon zeugen vor allem auch die von Ihnen am Ende des Berichts gezogenen Schlussfolgerungen. Ich gebe Ihnen natürlich Recht, dass das zunächst einmal vage Schlussfolgerungen sein können.

Wenn Sie aber zum Beispiel feststellen, dass die erneuerbaren Energien in der Klimaschutzpolitik des Landes eine wesentliche Stelle einnehmen, dann kollidiert das bereits mit dem Titel des neuen Gesetzes, denn dort wird ausdrücklich die Vorrangrolle für die regenerativen Energien eingefordert, was sich natürlich auch im politischen Handeln niederschlagen muss.

Oder: Dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden will, setze ich im Allgemeinen voraus. Vollkommenes Unverständnis, um es gelinde auszudrücken, vor allem bei den Akteuren vor Ort - um jene geht es ja - ist zu erwarten, wenn sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Regierung beabsichtigt - ich sage: beabsichtigt, das kann man natürlich jetzt anders auslegen - , die bisherigen Förderprogramme zu optimieren. Ich kann mich an den Ausspruch eines Unternehmers auf dieser Beratung erinnern, der gesagt hat: Wir brauchen eine Förderung, in deren Rahmen wir entsprechend planen können.

Oder: Die Regierung wartet zunächst ab - das steht im Widerspruch zu Ihren Aussagen -, ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf sich als Ergebnis des zweiten Teils der Fortschreibung des Energiekonzepts sowie der Bewertung der anstehenden energiepolitischen Maßnahmen auf Bundesebene ergibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wenn es nicht gelingt, neben Energieeinsparung und rationeller Energieanwendung einen deutlich größeren Teil des Energiebedarfs unseres Landes durch erneuerbare Energien zu decken, dann wird es nicht nur immer schwerer, die Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen zu erfüllen, sondern es werden auch bedeutende ökonomische und arbeitsmarktpolitische Entwicklungschancen in Brandenburg versäumt.

Erneuerbare Energien sind außerdem heimische Energiequellen, die dazu beitragen können, die Abhängigkeit von Energieeinfuhren zu verringern und in entsprechenden Kombinationen die Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu gewährleisten.

Der Ausbau erneuerbarer Energieträger, meine Damen und Herren, schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, besonders im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen, die für das Wirtschaftsgefüge Brandenburgs von entscheidender Bedeutung sind. Durch die mit diesem Gesetz verbundene Stimulierung der energetischen Biomassenutzung erfolgt ein wesentlicher Impuls zur wirtschaftlichen Belebung der Landwirtschaft in Brandenburg.

Die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energieträger fördert zudem nachhaltig die regionale Entwicklung. Ich bin der festen

Überzeugung, dass zum Beispiel die Lausitz mit ihren vorhandenen Potenzialen zu einem Kompetenzzentrum und zu einer Modellregion für die Nutzung erneuerbarer Energien werden kann. Man muss es nur wollen.

Meine Damen und Herren, das EEG enthält als zentrales Regelungselement eine Kaufpflicht für Strom aus erneuerbaren Energien. Eine solche Pflicht ist üblich, wenn Gefahr im Verzug ist und eine freiwillige Gefahrenvorsorge durch die Verursacher nicht oder nicht hinreichend zu erwarten ist.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Thiel, es ist gleich Gefahr im Verzug. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Thiel (PDS):

Mein letztes Wort, Herr Präsident, an dieser Stelle: Ich fordere die Landesregierung auf, bei der Überarbeitung des Energiekonzepts mehr strategisches Denken und einen größeren Handlungswillen in Richtung der notwendigen Energiewende im Land Brandenburg als bei der Abfassung des uns vorliegenden Berichtes an den Tag zu legen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Thiel. - Das Wort geht an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Gemmel.

Gemmel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Energiepolitik benötigt einen breiten gesellschaftlichen Konsens. Deshalb gibt und gab es auch bisher weitestgehend parteiunabhängige Übereinstimmung. Auch dieser Bericht geht auf Anträge der PDS und der Koalition zurück.

Zum Inhalt des Berichts, der den Teil Energiemix, nämlich die regenerativen Energien, betrifft: Das Wirtschaftsministerium hat die Firma Prognos beauftragt, ein Gutachten über die Potenziale und die Handlungsfelder zu erstellen. Das Ergebnis - Herr Minister, Sie haben es gesagt - ist eine Momentaufnahme der Potenziale. Zu Konzepten und geplanten Maßnahmen gibt es leider bisher wenig Konkretes. Das bedauere ich, weil uns die Zeit davonfließt.

Im Wesentlichen wird auf die Fortschreibung des Energiekonzeptes verwiesen. Die neuen Vorstellungen zum Energiekonzept sollen laut Bericht im Frühjahr 2001 im Kontext mit der Wirtschaft diskutiert werden. Mir ist allerdings noch kein Referentenentwurf bekannt. Wir hatten damals die frühzeitige Beteiligung der Parlamentarier eingefordert. Das möchte ich heute noch einmal erneuern, weil, wie gesagt, der Konsens hierbei sehr wichtig ist. Wir sollten sehr viel Energie einsetzen, um hierbei voranzukommen.

Ein wesentlicher Punkt des geltenden Brandenburger Energiekonzepts ist die Zielstellung, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch auf 5 % zu steigern. Wie eben

gesagt und wie auch dem Bericht zu entnehmen ist, wurde nunmehr die statistische Basis der Berechnung umgestellt. Es wird nicht mehr nach den vermiedenen fossilen Energieträgern ermittelt. Somit landen wir jetzt nach der neuen Berechnungsmethode prozentual bei 2,7 % bei gleich bleibender Anstrengung. Somit ist das Ziel scheinbar verfehlt. Wenn wir nach der alten Methode rechneten, dann kämen wir auf 5,1 % und könnten uns alle an die Brust klopfen und sagen: Ganz toll!

Meine Damen und Herren, es ist aber notwendig, mehr zu tun. Darüber sollten wir uns alle im Klaren sein.

Die Fraktion der SPD hat sich darauf verständigt - das soll Eingang in das neue Energiekonzept finden, wir werden entsprechende Anträge dazu vorbereiten -, das 5%-Ziel auch nach der neuen Methode zu erreichen. Das bedeutet eine Verdoppelung der Anstrengungen. Dies wird von uns, wie gesagt, noch in den parlamentarischen Raum eingebracht. Verständigt haben wir uns darauf. Über die Notwendigkeit brauchen wir hier wohl nicht weiter zu diskutieren.

Dies geschieht in Verantwortung gegenüber der zukünftigen Generation. Dafür sind ehrgeizige Ziele unerlässlich. Die Ziele senken wir auch nicht für die Opposition, um nicht Gefahr zu laufen, sie möglicherweise nicht zu erreichen. Die Ziele müssen so ehrgeizig sein, dass immer noch ein Anreiz besteht, neue Technologien zu entwickeln und immer noch ein Stückchen mehr zu tun als andere, um an der Spitze dabei zu sein.

Insbesondere gilt das auch für die Technologieförderung, damit wir hier nicht an Boden verlieren. Dennoch muss man feststellen: Brandenburg steht bei der Entwicklung regenerativer Energiepotenziale nicht so schlecht da, wenn man berücksichtigt, dass wir 1990 bei Null angefangen haben, anders als zum Beispiel Bayern, die bei 9 % sind, da sie auf Wasserkraftpotenziale zurückgreifen können.

Nur eine Anmerkung zum REN-Programm: Hier war ja angekündigt, dass das überarbeitet wird. Da es drei Geldquellen gibt, nämlich Landesmittel, IFG und EFRE, bedeutet das natürlich, dass die Zustimmung aller Betroffenen notwendig ist. Änderungen sind im Nachhinein dann sehr mühsam und deshalb muss eine möglichst verbindliche Abstimmung zwingend eingefordert werden. Dennoch, einzelne Fördertatbestände können sich in den nächsten vier Jahren verändern. Auch die Schwerpunktsetzung in bestimmten Bereichen kann sich verändern. Deshalb ist dieser Abstimmungsprozess sehr schwierig, aber er muss wirklich dringlich passieren, auch um den frischen Wind, den die Bundesregierung durch ihre Gesetzgebung erreicht hat, mitzunehmen.

Wenn sich Potenziale und auch Zielsetzungen verändern wie zum Beispiel bei der Windkraft - hier hat ja der Förderausschuss entschieden, Investitionszuschüsse sind nicht mehr erforderlich -, dann muss man darauf reagieren. Brandenburg wird - und das sagt der Bericht ganz deutlich - auf Biomasse setzen müssen und auch auf Solarenergie. Da haben wir Potenziale. Sie haben zu Recht gesagt, die Ressourcen sind nicht begrenzt. Also packen wir es einfach an. Wir haben ein Jahr von der neuen Förderperiode echt verloren und ich sage deutlich: Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Herr Präsident, eine ganz wichtige Sache möchte ich einfach

noch loswerden. Mir liegt das Protokoll einer Veranstaltung der so genannten e-dis-Geschädigten vor. Dem Wirtschaftsminister sind offensichtlich die zu Recht gemachten Vorwürfe bekannt. Es geht doch hauptsächlich um die Verweigerung von Einspeisungen. Herr Minister, helfen Sie bitte den Investoren im Rahmen Ihrer Möglichkeiten! Unsere Gesetze machen überhaupt keinen Sinn, wenn die Energieversorgungsunternehmen mauern. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Gemmel. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, an Herrn Abgeordneten Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich haben alle Kolleginnen und Kollegen diesen ausführlichen Bericht mit Interesse gelesen. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Landesregierung es geschafft hat, diesen Bericht nach einem Dreivierteljahr zusammenzustellen. Dagegen haben es andere Institutionen in der Landesregierung nach über eineinhalb Jahren noch nicht geschafft, einen Bericht fertig zu stellen, nämlich die Damen und Herren vom Finanzressort für den Ausschuss der Haushaltskontrolle. Aber zurück zum Thema.

Meine Damen und Herren! Wirklich beeindruckend in diesem Bericht sind die Zahlen mit so vielen Stellen. Die liest man sonst nur in Berichten über Staatsverschuldungen oder in Bilanzen internationaler Großkonzerne. Herr Minister, ich frage Sie: Gibt es eigentlich einen zwingenden methodischen Grund, warum Sie im Text so oft zwischen Megawatt, Terajoule und Petajoule wechseln, oder dient das nur der Verwirrung? Sicherlich muss es für Energieleistungen und Primärenergiebeiträge unterschiedliche Maßeinheiten geben, aber die innere Logik mancher Absätze in diesem Bericht erschließt sich nicht auf den ersten Blick.

Vielleicht können wir es eines Tages erreichen, dass Berichte der Landesregierung nicht nur von Experten, sondern auch von normalen Bürgern verstanden werden. Das sollte recht und billig sein, denn immerhin müssen die Bürger als Steuerzahler solche Werke finanzieren.

Als Fraktion der DVU nehmen wir erfreut zur Kenntnis, dass Brandenburg natürlich pünktlich zur Klimakonferenz in Den Haag mitteilen kann, allein durch den Einsatz erneuerbarer Energien eine Million Tonnen an Kohlendioxidemissionen vermieden zu haben. Allerdings erscheint uns diese prognostizierte Verdreifachung der Menge in elf Jahren angesichts der bereits heute erkennbaren Klimaveränderungen als zu gering. Gerade im Bereich des Klimaschutzes muss entschieden mehr getan, mehr investiert werden. Gerade in diesem Bereich werden die Arbeitsplätze der Zukunft entstehen, ja entstehen müssen. Auch in diesem Bereich tritt die DVU für einen brandenburgischen, einen deutschen Sonderweg ein, für eine Vorreiterrolle.

Im Bericht wird auch das Thema Biodiesel angesprochen, angesichts der brutal gestiegenen Kraftstoffpreise ein überaus aktuelles Thema. Hier fehlen uns Informationen darüber, inwie-

weit Fahrzeuge des ÖPNV auf diesen vergleichsweise umweltverträglichen und preiswerten Treibstoff umgestellt werden können. Vielleicht hätte die Landesregierung mit geringen Investitionen die Auswirkungen des Euro damit zumindest mindern können, von den Vorteilen für die Infrastruktur ganz zu schweigen.

Beim Thema Windkraft nehmen wir als Fraktion der DVU erstaunt zur Kenntnis, dass es in Brandenburg keinerlei Probleme mit der Umweltzerstörung durch Windkraftanlagen zu geben scheint, zumindest nimmt dieser Bericht dazu mit keinem Wort Stellung. In der Realität sieht es bekanntlich anders aus.

Aber vielleicht darf man bei dem Bericht unserer Landesregierung nicht so viel Wert auf Realitätsbezug legen. Hoffen wir gemeinsam, dass die im Bericht genannte Planübererfüllung bzw. das Übertreffen der für das Jahr 2000 prognostizierten Werte Wirklichkeit werden und sich nicht als zu niedrig erweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Habermann, bitte!

Habermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gestern Abend einen Bericht im ORB gesehen. Darin ging es auch um die Windkraftnutzung. Die Moderatorin begann damit, zu fragen: „Was ist der Unterschied zwischen einem Politiker und einer Windkraftanlage?“ Die Antwort ist ganz einfach: Ein Politiker macht Wind und eine Windkraftanlage braucht Wind. Ich deute das positiv. Durch das Windmachen sind wir in die Lage versetzt, einen Bericht der Landesregierung zu haben, der uns zumindest mit einem Teil, einem wichtigen Teil des Energiekonzeptes, das wir dann im Jahre 2001 zu beraten haben, schon bekannt macht.

Die Stellungnahme der CDU zu diesem Bericht möchte ich in einige Feststellungen kleiden. Die erste Feststellung: Die Landesregierung hat die Auflage des Landtages nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt.

Damit ist der zweite Punkt gleich aufgerufen: Alle Erwartungen wurden nicht erfüllt, denn der Antrag, der aus dem Wirtschaftsausschuss kam, war eigentlich umfassender. Er ging bis zum Ausweis der Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Erschließung von Exportchancen und Ähnlichem mehr. Das muss man hier einmal sagen. Aber die Erläuterung des Wirtschaftsministers ist für mich durchaus einleuchtend, dass es in der kurzen Zeit und beim gegenwärtigen Stand im Moment nicht möglich ist, konkretere Aussagen zu machen.

Drittens: Es ist obnein, wenn man über regenerative Energien spricht und sich hier nur auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz bezieht, zu kurz gesprungen worden. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert ja eigentlich nur regenerative Energien im Zusammenhang mit der Elektroenergieerzeugung. Der Einsatz von regenerativen Energien auf dem Wärmemarkt oder im Verkehrsbereich wird hier überhaupt nicht angesprochen. Deshalb

ist auch die Antragsformulierung nicht umfassend genug. Man hätte sie komplexer machen müssen.

Viertens: Einbezogen werden muss - das sagte ich gerade - unbedingt die Nutzung regenerativer Energien im Wärmemarkt und im Verkehrsbereich. Ich sagte kürzlich bereits im Rahmen einer Aktuellen Stunde, dass 50 % des Primärenergieverbrauchs in Deutschland nur auf den Wärmemarkt entfallen. Wir konzentrieren uns immer so sehr auf den Elektrobereich, dabei ist der Wärmemarkt durchaus zu berücksichtigen.

Fünftens: Der derzeitige erreichte Stand der Nutzung regenerativer Energien im Land Brandenburg kann nicht befriedigen. Die Tabellen in dem Bericht weisen das aus. Wenn man hier das Wirkungsgradprinzip mit dem Stand von 1999 zugrunde legt - die Zahlen wurden schon genannt -, dann sind 1,1 % vom Gesamtbereich des Primärenergieverbrauchs natürlich relativ wenig.

Aber man muss hinzufügen, dass im Primärenergiebereich alle Energiebereiche integriert sind, also der Verkehrsbereich, die Elektroenergieerzeugung und der Wärmemarkt. Es ist schon eine respektable Zahl. Das, was hier im Land Brandenburg in den letzten Jahren geleistet wurde, ist durchaus jeder Anerkennung wert.

Wir haben aber unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse erhebliche Steigerungspotenziale. Das ist auch in einer Tabelle ausgewiesen. Diese bewegen sich vor allen Dingen - das wurde schon erwähnt - im Bereich der Biomasse. Darauf sollte man sich durchaus konzentrieren, denn wie sagte einmal ein alter Hochschullehrer zu mir: Das, was man kann, soll man tun; das, was man nicht kann, soll man lehren. - Aber das bezieht sich jetzt nicht unbedingt auf diesen Energiebereich. Ich zweifle allerdings die Zahl von 33 % im Hinblick auf die Potenzialausschöpfung für 1999 im Bereich von Holz an. Dieser Wert ist meiner Meinung nach zu hoch gegriffen.

Ich komme zu folgenden Schlussfolgerungen: Die im Energiekonzept enthaltene Zielstellung wird sicherlich so fortgeschrieben werden; da gibt es keine Abstriche. Eine Reihe von Anwendungen erneuerbarer Energien, die derzeit noch nicht wettbewerbsfähig sind, müssen ergänzend zur Bundesförderung gefördert werden. Darauf wurde schon hingewiesen. Anreize zur Energieeinsparung und zur Verwendung erneuerbarer Energien sind ressortübergreifend zu schaffen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Gebäudesanierung.

Die politische Unterstützung neuer Energietechniken darf sich nicht in einem Förderprogramm erschöpfen, sondern muss alle Maßnahmen zu einer sicheren Markteinführung solcher Technologien beinhalten. Bedauerlicherweise ist das REN-Programm noch nicht einmal genehmigt; es befindet sich somit noch nicht in Anwendung. Der Wirtschaftsminister verwies vorhin schon beispielhaft auf Demonstrationsprojekte, die Weiterbildung an Schulen und Hochschulen, auf die Berufsverbände, die Netzwerke der Unternehmen, die sich mit dieser Technik beschäftigen, und Ähnliches. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache.

Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Vorläufiger Sachstand der Evaluierung bestehender Marktzugangshilfen

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Drucksache 3/1973

Da zwischen den Fraktionen verembart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes angekommen. Die Sachstandsunterrichtung ist zur Kenntnis genommen worden. Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 9**:

Sonderausschuss zur Gemeindegebietsreform

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1964

Wie üblich spricht zuerst ein Vertreter der beantragenden Fraktion, Herr Abgeordneter Sarrach, Sie haben das Wort.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung des Landtages weist in § 74 Abs. 2 auf die Möglichkeit der Bildung von Sonderausschüssen des Landtages hin. Von dieser Möglichkeit ist sicher nur bei gewichtigen politischen Themen Gebrauch zu machen. Ein solch gewichtiges Thema steht gegenwärtig mit der Gemeindegebietsreform an, die nach den Vorstellungen der Landesregierung bis zu den Kommunalwahlen 2003 abgeschlossen sein soll.

Wir teilen diese Vorstellungen nicht. Vielmehr kritisieren wir das bisherige Vorgehen der Landesregierung, die eine Reform in Gang gesetzt hat, bei der die Gemeinden regelrecht überrollt werden. In dieser Kritik sind wir uns einig mit vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern nicht nur meiner Partei, wie mir Diskussionen und Gespräche in vielen Landesteilen gezeigt haben.

Grundlage der Gemeindegebiets- bzw. -strukturreform sind bisher die Leitlinien der Landesregierung, also ein Kabinettsbeschluss, der vom Landtag lediglich zur Kenntnis genommen worden ist. Zu diesen Leitlinien ist in diesem Haus noch nicht das letzte Wort gesprochen worden.

Die Hauptkritik der PDS richtet sich auf die Festlegung einer so genannten Freiwilligkeitsphase, während der den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, sich freiwillig so zu verhalten, wie es das Leitbild der Landesregierung vorsieht.

Mittlerweile gibt es zahlreiche Beispiele dafür, was darunter konkret zu verstehen ist. Das Schreiben der Gemeinde Birkenwerder im Landkreis Oberhavel an den Petitionsausschuss zeigt,

dass den Vertretern der Gemeinden und Ämter ziemlich unverhohlen deutlich gemacht wird, dass sie kaum Chancen haben, wenn sie sich nicht leitbildgerecht verhalten. Leitbildgerecht ist aber nur, was einseitig das Wohlwollen des Innenministeriums findet.

So trat ein Vertreter des Innenministeriums Anfang November in Zehdenick auf und sagte, er schlage für Zehdenick und Umgebung die Bildung einer amtsfreien Gemeinde vor - ohne Alternative. Sie seien gut beraten, führte er weiter aus; wenn sie das Angebot des Innenministeriums annähmen. Auf die Frage, ob man durch Zusammenschluss von mehreren Gemeinden im Amt auch leitbildgerecht als Amt fortbestehen könne, sagte der Vertreter des Innenministeriums - im Übrigen ein Ministerialrat -, man könne nicht zwei Hasen zugleich jagen. Der Vorschlag zur Bildung einer amtsfreien Gemeinde könne angenommen werden oder es könne ein besserer Vorschlag unterbreitet werden. Gäbe es aber einen besseren Vorschlag, so hätte ihn das Innenministerium unterbreitet.

Die Vorzugsvariante der Vertreter des Innenministeriums also, die weniger beratend als vielmehr instruierend und sanft drohend in den Gemeinden auftreten, ist der Zusammenschluss zu amtsfreien Gemeinden, also zu Einheitsgemeinden. Der Druck geht in diese Richtung.

Nur ausnahmsweise soll es nach den Leitlinien möglich sein, dass Ämter bestehen bleiben. Hierbei gibt es eine große Übereinstimmung zwischen den Landräten und dem Innenministerium, wobei die Landräte erklärtenmaßen mit den Leitlinien nicht voll zufrieden sind, weil ihnen diese viel zu viele Öffnungsklauseln enthalten. Aber mir sind kaum Vorschläge bekannt, nach denen das Innenministerium Ämter in den Planungen bestehen lässt.

Freilich gibt es Ausnahmen: das Amt Unterspreewald und das Amt Schenkenländchen im Landkreis Dahme-Spreewald. Im zuerst genannten Amt war ein Mitarbeiter des Innenministeriums einmal Amtsdirektor, in dem anderen Amt ist mit Bürgermeister Kuhl der Widerstand gegen die Reform besonders groß - ich überlasse Ihnen, sich Ihren Teil zu denken.

Was wir gegenwärtig erleben, ist nicht das Prinzip der Freiwilligkeit, sondern es ist eine Reform allein der Regierung, die von oben, zentralistisch-bürokratisch und konzentriert auf die Herstellung von mehr Verwaltungseffizienz auf Kosten der Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger durchgesetzt werden soll.

Dem entspricht auch die Zielstellung, eine Mindestgröße für amtsangehörige Gemeinden festzulegen. Von der geplanten Vorgabe von 500 Einwohnern sind letztlich 861 Gemeinden in Brandenburg betroffen, die unter dieser Grenze liegen und damit in keiner Weise mehr in der Entscheidung für ihre perspektivische Entwicklung frei wären.

(Schippel [SPD]: Umso notwendiger ist es!)

Ich will ganz deutlich in Richtung SPD sagen: Das ist ein flächendeckender zwangsweiser Zusammenschluss, von dem mehr als die Hälfte der brandenburgischen Gemeinden betroffen sein wird. Genau ein solcher flächendeckender zwangsweiser Zusammenschluss sollte nach den Empfehlungen der Enquetekommission „Gemeindegebietsreform“ vermieden

werden. Wie stehen Sie heute zu den Empfehlungen der Enquetekommission, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD? Sind Sie damit einverstanden, dass der Innenminister und die Landesregierung den Auftrag des Landtages ignoriert haben, in das Konzept zur Gemeindegebietsreform auch die Ergebnisse der Enquetekommission einfließen zu lassen? So lautete zumindest der Beschluss dieses Landtages vom November vergangenen Jahres.

(Schippel [SPD]: Das ist nicht wahr!)

- Das ist wahr! - Noch ist nicht das letzte Wort gesprochen, denn eine solche Veränderung, wie sie die Landesregierung mit der Festlegung einer Mindesteinwohnerzahl sowie einer Begrenzung der Zahlen der Gemeinden eines Amtes auf maximal sechs Gemeinden anstrebt, bedarf einer gesetzlichen Regelung. Der Landtag wird also darüber zu entscheiden haben, ob ein solch weit reichender Eingriff in die gemeindliche Selbstverwaltung vorgenommen werden soll.

Noch hat der Landtag auch die Möglichkeit, sich für eine wirkliche Weiterentwicklung des Amtsmodells hin zu einem zweistufigen Gemeindemodell einzusetzen und ein solches von der Enquetekommission als „brandenburgische Amtsgemeinde“ bezeichnetes Modell zu schaffen. Ich darf Sie daran erinnern, dass sich die Enquete-Kommission sehr gründlich mit dieser Frage befasst hat und mit großer Mehrheit zu dem Schluss gekommen ist, die brandenburgische Amtsgemeinde als für die spezifischen Bedingungen des Landes Brandenburg geeignetes Modell zu empfehlen.

Es ist in keiner Weise hinnehmbar, dass Innenminister Schönbohm, der mit der CDU im Landtagswahlkampf des vergangenen Jahres gegen dieses Modell vorgegangen ist, weil es die Rechte der kleinen Gemeinden beschränke und nur Durchgangsstation zur Großgemeinde sein solle, jetzt unter völlig anderen Voraussetzungen Gesichtswahrung betreiben kann. Heute spricht er sich gegen das zweistufige Gemeindemodell aus, weil damit echte Chancen für den Weiterbestand auch von kleinen Gemeinden gegeben sind, die er mit seinen Leitlinien ausschließt.

Die PDS bekennt sich eindeutig zur Weiterentwicklung des Amtes, indem für die Gemeinden das Angebot eines zweistufigen Gemeindemodells in der Gemeindeordnung geschaffen wird.

Die Leitlinien der Landesregierung stellen mit kräftigen Worten eine Stärkung der Ortschaftsverfassung in Aussicht, um den Gemeinden ein Trostpflaster für ihre verloren gegangene Selbstständigkeit zu geben. Hier werden Erwartungen geweckt, denen bald die große Enttäuschung folgen kann - davon bin ich überzeugt -, denn ein Ortsbürgermeister und ein Ortschaftsrat sind qualitativ und juristisch etwas völlig anderes, nämlich ein rechtliches Minus im Vergleich zu einem ehrenamtlichen Bürgermeister und einer Gemeindevertretung heute. Es zeichnet sich ab, dass die Umwandlung von Gemeinden in Ortschaften innerhalb von Ämtern nur wenig Sinn macht. Wie soll auch ein ehrenamtlicher Bürgermeister einer zusammengeschlossenen amtsangehörigen Gemeinde in der Lage sein, mit mehreren Ortsbürgermeistern zu arbeiten, die ihm gegenüber und in der Gemeindevertretung in einer stärkeren Position sind als gegenüber dem Amtsdirektor und dem Amtsausschuss? Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht funktionieren.

Chancen hat die Ortschaftsverfassung dagegen innerhalb von Einheitsgemeinden. Dort wird allerdings das Problem darin bestehen, dass sich die Ortschaftsvertretungen gegen die Gemeindevertretungen und den hauptamtlichen Bürgermeister durchsetzen müssen. Ihnen werden also keine gebratenen Tauben ins Maul fliegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Gemeindereform muss darauf gerichtet sein, Strukturen zu schaffen, die langfristig eine gemeindliche Selbstverwaltung sichern, die einen hohen Grad sowohl an Bürgernähe als auch an Verwaltungseffizienz gewährleisten, die eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen und fördern, die den Verwaltungsaufbau und die Verwaltungsabläufe vereinfachen und die die Finanzausstattung der Gemeinden verbessern - und das nicht erst nach 2003/2004.

Eine solche Reform muss zweifellos von oben angeregt, aber sie muss auch von unten gewollt und vor allem von unten durchgesetzt werden. Diesen Ansprüchen genügen die Leitlinien der Landesregierung und die gegenwärtige Praxis der Umsetzung der Leitlinien nicht. Die PDS setzt sich dafür ein, dass in der jetzigen Wahlperiode des Landtages bis 2004 keine zwangswise Gemeindegemeinschaften durch Gesetz vorgenommen werden, dass also das Prinzip der Freiwilligkeit ernst genommen wird.

(Schippel [SPD]: Schaut euch doch die Beschlüsse an, die die PDS mitgetragen hat!)

- Wir haben aber auch nach den Empfehlungen der Enquetekommission anderthalb Jahre verloren. Herr Schippel, und diese Konsenslösung zugunsten völlig neuer Überlegungen aufgegeben.

Wir fordern, dass schon jetzt Einheitsgemeinde und Amt als gleichberechtigte Modelle betrachtet werden, für die sich die Gemeinden freiwillig entscheiden können. Dabei müssen die Entscheidungen von Gemeindevertreterbeschlüssen und Bürgerentscheiden weitestgehend Bestandsschutz vor staatlichen Eingriffen genießen.

Wir fordern, dass notwendige gesetzliche Regelungen insbesondere zum Ausbau der Ortschaftsverfassungen sowie zu einem zweistufigen Gemeindemodell, das wir für eine Weiterentwicklung des Amtsmodells für geeignet halten, zügig vorbereitet und bis März 2001 im Landtag vorgelegt werden.

Wir halten es für erforderlich, dass zur Behandlung dieser und anderer Fragen ein Sonderausschuss des Landtages gebildet wird, der sich kontinuierlich mit dem zentralen Thema der Gemeindegebietsreform befasst und auf diese Weise die Verantwortung des Parlaments für die weitere Entwicklung unserer Kommunen wahrnimmt.

Das Parlament darf diese Verantwortung nicht der Landesregierung überlassen. Denn zum Schluss des Prozesses der Gemeindegebietsreform bleibt nach den Vorstellungen der Landesregierung die unangenehme Aufgabe der Erarbeitung der Gesetze zu den Zwangszusammenschlüssen am Landtag hängen. Um darauf Einfluss nehmen zu können, dass diese Zwangszusammenschlüsse auf ein Minimum begrenzt oder gänzlich vermieden werden, muss sich der Landtag jetzt intensiv in den

Reformprozess einbringen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Bochow.

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Sarrach, die Gemeindegebietsreform ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser Legislaturperiode. Ich denke, wenigstens darüber besteht weitgehend Einigkeit.

Unsere Gemeinden im kreisangehörigen Raum sind oftmals nicht mehr in der Lage, ihre Selbstverwaltungsrechte wahrzunehmen. Eine lebendige Selbstverwaltung setzt aber leistungsfähige Gemeinden voraus. Fehlt der notwendige Entscheidungsspielraum, so führt das zu Akzeptanzproblemen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

1992 wurde die Ämterbildung abgeschlossen und unmittelbar danach die Kreisgebietsreform durchgeführt. Ich denke, durch diese Reform ist es uns gelungen, leistungsfähige Landkreise zu bilden. Diese sind mittlerweile auch auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung gestoßen; das ist wohl unstrittig.

Jetzt stehen wir vor der Aufgabe, die organisationsstrukturellen Voraussetzungen im kreisangehörigen Raum zu schaffen, um mehr Aufgaben und natürlich auch mehr Verantwortung auf die Gemeinden zu übertragen. Wenn möglich, muss die politische und materielle Verantwortung dorthin delegiert werden, wo sich ein konkreter Bezug zum Bürger ergibt.

Die Aufgabenwahrnehmung in unserem Land muss sich strikt am Grundsatz der Subsidiarität orientieren. Die vermeintlichen Schwierigkeiten, vor denen wir stehen, lassen sich mit den Schlagworten Bürgernähe bzw. Wahrung der lokalen Identität auf der einen Seite und Steigerung der Verwaltungskraft durch größere Gemeindeeinheiten auf der anderen Seite hervorheben. Meines Erachtens sind aber Effizienz und Bürgernähe zwei Seiten derselben Medaille.

Gemeindliche Selbstverwaltung muss Substanz haben. Sie muss in der Lage sein, originäre Zuständigkeiten materiell und kompetent wahrzunehmen. Kann sie das nicht, droht ihr eine Erosion des bürgerschaftlichen Engagements und damit auch eine Delegitimation des örtlichen Gemeinwesens. Und die Probleme bei der Kommunalwahl 1998, gerade in den kleinen Gemeinden Kandidaten für das Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters zu finden, sind uns ja allen bekannt.

Gemeindliche Selbstverwaltung ist aber ohne die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Gemeindevertretungen nicht denkbar, meine Damen und Herren.

So finden bereits auf allen Ebenen seit geraumer Zeit Debatten über die Gemeindegebietsreform statt. Herr Sarrach, wenn Sie

Beispiele anführen, dann gestatten Sie auch mir, einige Beispiele zu nennen, und zwar aus unserem Landkreis, dem Landkreis Teltow-Fläming.

Da ist die Diskussion relativ weit fortgeschritten. Und ich würde sagen, es ist eigentlich so etwas wie eine Vorreiterrolle zu erkennen. Die Erfahrungen, die wir gemacht haben, Herr Sarrach, sind durchweg positiv. Natürlich setzt man sich an verschiedenen Stellen auseinander.

Aber ich möchte hier einmal an die Gemeinde Nuthe-Urstromtal erinnern, an die Stadt Ludwigfelde, an den Zusammenschluss der Gemeinden des Amtes am Mellensee. Am Wochenende haben - Sie werden es vielleicht in der Zeitung gelesen haben - weitere sechs Dörfer durch Bürgerentscheid eine neue Gemeinde gebildet - wohlgemerkt: durch Bürgerentscheid und freiwillig -.

(Beifall bei SPD und CDU)

nämlich die Gemeinde Ihlow.

Und es gibt für uns keinen Grund, von diesem Weg abzuweichen. Insofern besitzt die geplante Reform in Teltow-Fläming nicht mehr die Brisanz, die sie vielleicht in anderen Landkreisen hat.

Es ist keine Frage: Durch den freiwilligen Zusammenschluss der Gemeinden wurde der Verwaltungsaufwand verringert. Wenn wir mit den Gemeinden weiter sprechen, so wie wir es bei uns oder auch anderswo getan haben, dann werden diese auch die Notwendigkeit erkennen.

In Zahlen ausgedrückt lässt sich beispielsweise für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal ein Einspareffekt von jährlich ca. 900 000 DM angeben. Sie konnten das nachlesen. Diese 900 000 DM Einspareffekt sind entstanden durch den Zusammenschluss von 21 einzelnen Gemeinden. Herr Sarrach, 21 Gemeinden haben es geschafft. Und fahren Sie einmal durch diese Gemeinden, dann sehen Sie, wie es dort aussieht.

Wichtig scheint mir in der Diskussion auch ein anderer Punkt zu sein, zumal ja - wie bereits erwähnt - die Effizienz von Einheitsgemeinden ohnehin selten infrage gestellt wird. Unser Weg lautet also: Freiwilligkeit statt Zwang. Argumente statt Vorteile und - wichtigster Punkt - enger Kontakt zwischen allen Beteiligten.

Wenn es dann aber irgendwann einmal den Grad erreicht hat - ich habe Ihre Bewegung gesehen -, dann muss man auch zu dem Mittel greifen und sagen: Bis hierher - und jetzt müssen wir einheitliche Strukturen schaffen!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Bochow (SPD):

Ja. Wir wissen ja, wovon wir reden.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Wehlan!

Frau Wehlan (PDS):

Hoch geschätzter Kollege Kreistagspräsident des Teltow-Fläming-Kreises! Würden Sie mir zustimmen, dass es sehr unterschiedliche und auch kontroverse Diskussionen von handelnden Akteuren im Teltow-Fläming-Kreis gibt,

(Klein [SPD]: Es wäre schlecht, wenn es nicht so wäre!)

die gegenwärtig eine gedeihliche Entwicklung, wie Sie es formuliert haben, der Gemeindestrukturen im Teltow-Fläming-Kreis eben nicht vermuten lassen, weil zum Beispiel die Ämter Mahlow und Blankenfelde und auch das Amt Rangsdorf sehr unterschiedliche Auffassungen über zukünftige Gemeindestrukturen haben, die es eigentlich notwendig machen würden, einen Ausschuss zu installieren, der sich insbesondere mit diesem Problemfeld befasst?

Bochow (SPD):

Also, Frau Kollegin, Sie haben gerade in der jüngsten Kreistagsitzung, wenn ich einmal so antworten darf, mit Ihrer Fraktion beantragt, dass Sie ständig informiert werden wollen. Ich stimme Ihnen im Übrigen nicht zu. Dass es unterschiedliche Meinungen gibt, gerade von den relativ starken Gemeinden am Rande von Berlin, ist eine völlig normale Sache. Wir werden uns mit denen weiter unterhalten.

(Klein [SPD]: Genau!)

Es wäre doch schlimm, wenn wir eine Einheitsmeinung hätten. Über die Jahre sind wir ja wohl hinaus.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Was dazu notwendig ist, habe ich Ihnen aus meinen Erfahrungen erläutert. Ich darf Ihnen versichern, dass wir das bisher ohne Sonderausschuss bei uns geschafft haben. Wir werden es auch weiterhin ohne Sonderausschuss schaffen.

Deshalb sehe ich, meine Damen und Herren, keine Notwendigkeit, einen Sonderausschuss zu installieren. Wir als Abgeordnete der SPD-Fraktion halten engen Kontakt zu den Gemeinden, Ämtern und Kreisen. Wir gehen hin und diskutieren, wir benötigen keinen Sonderausschuss. Wir werden die Fragen, die zu diskutieren sind, im zuständigen Fachausschuss, dem Ausschuss für Inneres, behandeln. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Bochow. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Firneburg.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Gemein-

degebietsreform beschäftigt uns seit geraumer Zeit. Wie bei allen wirklich wichtigen Lebensentscheidungen soll auch hier die Volksmeinung übergeben werden. Daher ist es richtig, einen Sonderausschuss zu bilden als Begleitung und zur Kontrolle der Aktivitäten hin zu einer Gemeindegebietsstruktur, in der sich die in den Gemeinden wohnenden Bürger noch wieder erkennen können. Daher stimmen wir dem Antrag der PDS zu.

So können wir auch Hilfestellung geben, da die beiden Regierungsparteien offensichtlich in dieser wichtigen Frage überfordert sind; denn vor der Landtagswahl versprach der jetzige Innenminister selbst den eigenen Parteibürgermeistern den Erhalt ihrer unabhängigen Gemeinden. Nach der Wahl ist davon keine Rede mehr. Was man von den eigenen Parteifreunden an der Basis wirklich hält, kommentierte der Landtagsabgeordnete Petke zutreffend mit dem berühmten Flaschenzug, der aus drei Leuten der CDU gebildet werden könne, wenn sie sich an den Händen fassten.

Wenn die Regierung so weit von der Realität der Bürger entfernt ist, verwundert es nicht, dass sich die Vertreter der kleineren Gemeinden und Städte auch nicht mehr in kurz an der Leine liegenden Städte- und Gemeindebünden ausreichend vertreten sehen und laut über Alternativen nachdenken.

(Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

Doch so, wie die Neugründungen von Interessenvereinigungen allein zum Scheitern verurteilt sind, ist dies auch der Sonderausschuss, wenn die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht grundlegend verändert werden.

Das Grundproblem ist die immer schwächer werdende Wirtschaftskraft der Gemeinden und das stetige Absinken der zur Verfügung stehenden Finanzmittel - und dies trotz der gerade wieder in der neuesten Steuerschätzung festgestellten Rekordsteuereinnahmen. Daher sollten wir uns weniger um die Bildung des x-ten Ausschusses mühen als vielmehr nach den Löchern im Steuersack suchen, welche diesen zu einem Fass ohne Boden werden lassen.

Wo die deutschen Steuermilliarden bleiben, ist zum großen Teil bekannt. Wir als Fraktion weisen darauf hin. Fordern wir beispielsweise: Deutsches Geld für deutsche Arbeitsplätze!

(Unmutsäußerungen bei PDS und SPD)

dann erhebt sich parteiübergreifendes Gezeter so sicher wie der pawlowsche Hundereflex. Auch auf die Gefahr hin, mich ständig wiederholen zu müssen, sage ich: Jede Gemeinde könnte in ihrer jetzigen Struktur erhalten bleiben, wenn eine verantwortungsbewusste Wirtschafts- und Finanzpolitik für das eigene Volk betrieben würde.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal bekräftigen, dass wir als Fraktion der Deutschen Volksunion weiterhin die geplante Gemeindegebietsreform ablehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Firneburg. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gemeindegebietsreform befindet sich im vorgegebenen Zeitrahmen - im Gegensatz zu Ihnen, meine Damen und Herren von der PDS; denn Ihr Abstand zu Aktualität und Realität war noch nie größer als bei diesem Thema.

Herr Sarrach, Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie in Ihrer Fraktion denn nun eigentlich wollen. Wollen Sie einen Sonderausschuss, um hier im Landtag zu entscheiden, was vor Ort entschieden werden muss? Ich glaube, in den Koalitionsfraktionen gibt es eine große Einigkeit darüber, dass im Rahmen der Phase der Freiwilligkeit vor Ort entschieden werden muss und nicht im Landtag Brandenburg.

(Beifall des Abgeordneten Schippel [SPD] und vereinzelt bei der CDU)

Was die Informationspolitik betrifft, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um auch einmal dem Innenminister und den Mitarbeitern des Innenministeriums Dank zu sagen.

Ich möchte Ihnen noch einmal - offensichtlich beschäftigen Sie sich noch nicht so lange mit dem Thema - deutlich machen, was wir, was die Landesregierung, aber auch die Koalitionsfraktionen alles getan haben, um das Thema im Land bekannt zu machen: Insgesamt gab es 19 Regionalkonferenzen; Informationsmaterialien - das blaue, das grüne Heft - erschienen, ein aktives Internetangebot - Sie können dann nicht nur etwas lesen, sondern auch Fragen mailen, die beantwortet werden - wurde bereitgestellt.

Der Minister hat - das ist ja noch nicht so selbstverständlich im Landtag Brandenburg - gerade zu diesem Thema auch Ihre Fraktion besucht, Rede und Antwort gestanden und Sie fanden Gehör für Ihre Anliegen. Es gab - ich glaube, sie lassen sich kaum noch zählen - zahlreiche Beratungstermine durch die Mitarbeiter des Innenministeriums vor Ort. Herr Sarrach, Sie haben es selbst angesprochen. Ich glaube, angesichts all dieser Informationsangebote und zahlreichen Veranstaltungen wird deutlich, dass der Sonderausschuss weder notwendig noch gerechtfertigt ist.

Was die Frage: Wie gehen wir in Zukunft in der Phase der Freiwilligkeit mit der amtsfreien Gemeinde um?, betrifft, empfehle ich einfach: Lesen Sie einmal die Leitlinien! Sie finden in den Leitlinien eine gleich gelagerte Situation für die Weiterentwicklung des Amtsmodells und die Einführung der amtsfreien Gemeinde - bis auf vier Bereiche.

Was das Beispiel, das Sie im Zusammenhang mit der Bildung amtsfreier Gemeinden angesprochen haben, angeht: Das liegt eben im engeren Verflechtungsraum und im engeren Verflechtungsraum ist nun einmal regelmäßig die amtsfreie Gemeinde vorgesehen. Das finden Sie dort.

Was die anderen Ämter, die Sie angesprochen haben, betrifft, muss ich ganz einfach den Vorwurf zurückweisen, dass es darum gehe, dass dort jemand Gegner der Gemeindereform sei oder jemand im Innenministerium arbeite, der dort einmal Verantwortung getragen hat. Diese Ämter liegen außerhalb des engeren Verflechtungsraumes. Dort trifft keiner der Punkte für die

amtsfreie Gemeinde zu und deswegen wird es da auch von unserer Seite, aus Sicht der Landesregierung, aber auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen keinen Druck geben, die amtsfreie Gemeinde einzuführen.

Einen wichtigen Punkt möchte ich ansprechen: Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass die Vorstellungen in den Leitlinien, die die Ortschaftsverfassung betreffen, die den Ortsbürgermeister betreffen, gesetzlich, und zwar schnell, umgesetzt werden müssen. Wir haben im Landtag dazu einen Beschluss gefasst, der die Landesregierung verpflichtet, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir in der Koalition gerade bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes sind. Ich kann nur sagen, er wird Ihnen auch vorliegen. Der Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes hat ihn im Land verteilt. Also hier so zu tun, als ob wir auf diesem Feld passiv wären, ist einfach nicht korrekt.

Zum Sonderausschuss: Ich habe in Ihrem Antrag gelesen „zur Vorbereitung und Begleitung der Gemeindereform“. Zur Vorbereitung, denke ich, brauchen wir diesen Sonderausschuss nicht. Wir haben den Landtag, das Plenum selbst. Wir haben den Innenausschuss. Wir haben uns im Innenausschuss bereits mehrmals mit diesem Thema beschäftigt. Sie hätten an der einen oder anderen Stelle sicher noch eine Frage mehr stellen können, die Ihnen auch beantwortet worden wäre. Aus unserer Sicht ist dieser Ausschuss nicht notwendig und wir werden deshalb den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Petke. Es wurde während Ihres letzten Satzes noch eine Frage angemeldet. - Herr Abgeordneter Sarrach, bitte schön!

Sarrach (PDS):

Haben Sie im Innenausschuss zur Kenntnis genommen, dass ich jetzt schon seit zwei Sitzungen versuche, die Vorstellungen des Innenministeriums in Abstimmung mit den Landräten für jeden Landkreis in Erfahrung zu bringen? Haben Sie das Schreiben der Gemeinde Birkenwerder zur Kenntnis genommen, das dem Petitionsausschuss und dem Innenausschuss zugestellt wurde?

(Schippel [SPD]: Sie können nicht verlangen, was es gar nicht gibt!)

Petke (CDU):

Herr Sarrach, es ist ja legitim, besonders trickreich zu sein, aber wer die Phase der Freiwilligkeit ernst nimmt - und wir nehmen die Phase der Freiwilligkeit als solche ernst -

(Vietze [PDS]: Das ist ja nun wohl ein Witz!)

der kann nun einfach nicht verlangen, dass das Innenministerium dann hergeht und entsprechende Vorstellungen fertig in der Schublade hat.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Wenn wir das hätten, bräuchten wir die Phase der Freiwilligkeit nicht. Mein Kollege Bochow hat es vorhin schon gesagt: Es gibt bereits Bürgerentscheide, beispielsweise in der Prignitz. Das ist nicht immer unumstritten. Dort bildet sich die amtsfreie Gemeinde. Das ist von den Leitlinien her nicht als Regelfall vorgesehen. Es gibt vor Ort Bewegung und ich glaube, wir tun gut daran, zunächst einmal den kommunalen Mandatsträgern vor Ort die Suche nach einer Entscheidung zu überlassen. Die Leitlinien beschreiben einen ganz klaren Weg, wie mit diesem Votum umgegangen wird. Zunächst einmal werden diese Entscheidungen dem Landrat zur Kenntnis gebracht. Er bewertet sie - nicht mehr und nicht weniger -, erteilt eine Stellungnahme dazu und gibt sie an das Innenministerium weiter. Ich wüsste nicht, was an diesem Weg - undemokratisch oder in irgendeiner Art und Weise fragwürdig wäre.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herr Minister Schönbohm, bitte!

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es war eine interessante Diskussion. Wenn man sich ansieht, was Sie vorgetragen haben, Herr Sarrach, meint man, dass Sie möglicherweise den eigenen Antrag nicht gelesen haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

In dem Antrag steht:

„Der Ausschuss hat die Aufgabe, auf die Vorbereitung und Umsetzung der Gemeindegebietsreform kontinuierlich parlamentarisch Einfluss zu nehmen und vor allem einen engen Kontakt zu den Gemeinden, Ämtern und Kreisen zu sichern.“

Sie haben vorgetragen, dass Sie in dieser Legislaturperiode keine Veränderung wollen und gewillt sind, alles auf das Jahr 2004 und später zu verschieben. Das ist der Kern Ihrer Aussage. Also müssen Sie sich entscheiden. Jetzt wollen Sie einen Ausschuss für eine Sache haben, die Sie nicht haben wollen. Mit anderen Worten: Sie plädieren für einen Sonderausschuss zur Verhinderung der Gemeindegebietsreform. Dann nennen Sie ihn doch auch so! Und dann diskutieren wir darüber.

(Beifall bei der CDU)

Frau Enkelmann, Sie schütteln den Kopf. - Vielleicht könnten wir am 20. Januar - da führen Sie Ihre kommunalpolitische Konferenz zu dem Thema durch - darüber sprechen. Sie hätten das auch schon im September oder im Oktober machen können.

Herr Sarrach, ich komme zu einem anderen Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie haben nach den Vorstellungen des Innenministeriums gefragt. Unsere Fachleute haben Vorstellungen entwickelt. Wir haben mit den Landräten gesprochen. Jetzt beginnt das, was ich als gruppenspezifischen Prozess bezeichnen

möchte. Sie haben, glaube ich, auch in Ihrer Partei einen solchen Prozess.

(Zuruf von der PDS)

Das habe ich irgendwo gelesen. Es beginnt ein gruppenspezifischer Prozess auf der Ebene der Ämter und der Gemeinden mit der Frage: Wie wollen wir uns zusammenschließen? Ich sage: Gut Ding will Weile haben. Es wird denen nicht übergestülpt, sondern es werden im Ergebnis dieser Diskussion Vorschläge gemacht. Dabei sind wir zurzeit. Sie sagen, Sie wollen eine Entscheidung der Basis vor Ort. Gleichzeitig verlangen Sie, dass der Innenminister sagen soll, welche Regelungen er haben will. Was wollen Sie nun? Wollen Sie, dass ich sage, wie es gemacht wird? Dann bin ich wieder der Panzerkreuzer oder so etwas.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Prof. Schumann, ich gebe Ihnen ein Beispiel aus einer anderen Welt, das einige auch kennen. Wenn Sie auf Fingerspitzengefühl anspielen, dann können Sie auch sagen, dass jemand das Fingerspitzengefühl eines behandschuhten Baggerfahrers hat. Das wäre auch denkbar.

(Minister Meyer: Nichts gegen Baggerfahrer!)

- Nichts gegen Baggerfahrer, aber die Handschuhe braucht man, das rüttelt so.

(Vietze [PDS]: Dann nehmen wir die Mährescherfahrer!)

- Ja, Herr Vietze, Sie können auch mitfahren, aber bitte nicht mir im Nacken, sondern hinter mir, auf der Bremse, wo Sie immer stehen.

Es geht um die Frage, welche Möglichkeiten wir haben, diese Gemeindegebietsreform voranzubringen. Dazu haben Herr Petke und die anderen Kollegen gesagt, wie wir uns das vorstellen. In dem Prozess sind wir, Herr Sarrach, bei Ihrer Frage ging es darum, wie wir das verhindern können. Darüber wird seit 1997 diskutiert.

Ich möchte mit großem Ernst sagen: Die Landräte haben vor 14 Tagen in der Landrätekonferenz vorgetragen, wie weit sie mit den Diskussionen in den Landkreisen sind. Das ist in den Landkreisen sehr unterschiedlich. Das ist Punkt 1. Es gibt Landkreise, in denen man möglicherweise zu einem Grad der Freiwilligkeit kommt und wo der Gesetzgeber nicht mehr eingreifen muss. Es gibt aber auch Landkreise, in denen die Diskussion erst richtig entbrannt ist. Es gibt Ortschaften, die ihren Nachbarortschaften fast feindselig gegenüberstehen. Es gibt ein sehr breites Spektrum. Für dieses Spektrum brauchen wir Zeit. Dazu wollen wir eine Begleitung haben. Meine Bitte an alle im Landtag wäre: Begleiten Sie diesen Prozess!

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister Schönbohm:

Gerne.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Kliesch!

Kliesch (SPD):

Herr Minister, kann ich Ihre Äußerungen und die Ihres Vorgängers so verstehen, dass alle Initiativen und freiwilligen Zusammenschlüsse, die sich jetzt abzeichnen, genehmigt werden, da keine Karte existiert, wie zusammengeschlossen werden wird? Werden Sie dann auch rechtzeitig diese Zusammenschlüsse genehmigen, damit sich die Zielprämie, die sich manche vorstellen, nicht als Luftblase entpuppt, da es länger als bis zum Jahre 2002 dauert?

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, vor mir hat nicht mein Vorgänger gesprochen, sondern mein Vorredner. Mein Vorgänger sitzt dort drüben. Auf dessen Vorarbeit kann ich aufbauen. Nicht dass es heißt, Herr Petke ist mein Vorgänger. Er wird vielleicht mein Nachfolger. Ich weiß es nicht. Das müssen andere entscheiden.

(Zuruf von der SPD: Das hat noch Zeit!)

-Das ist richtig, das nehme ich auch an.

Nun zu Ihrer Frage: Ich bin etwas überrascht, da Sie ja auch Bürgermeister sind. Ich vermute, dass Sie sich mit dem Leitbild befasst haben. In dem Leitbild sind Rahmenbedingungen mit Variationsmöglichkeiten definiert. Wenn die Bedingungen des Leitbildes erfüllt sind, wird das natürlich genehmigt werden. Wenn es aber etwas anderes ist und wenn es zu Abwehrezusammenschlüssen kommt - im Augenblick gibt es diese Tendenzen -, dann muss man sagen, welche Auswirkungen das auf die Gesamtsituation hat. Von daher hängt es davon ab, inwieweit das leitbildgerecht ist. Es hängt vom Gesamtkontext ab und davon, dass wir nicht mehr, sondern weniger Gemeinden bekommen. Es hängt damit zusammen, welchen Einfluss die Landräte nehmen und wie sie dazu stehen.

Über jeden Einzelfall wird entschieden. Wir haben keine Karte, wie Sie es ausgedrückt haben, in der festgehalten ist, was hineinpasst und was nicht hineinpasst. Der Maßstab ist das Leitbild. Deshalb haben wir für jeden Landkreis Moderatoren eingesetzt. Diese Moderatoren sollen das begleiten und Rede und Antwort stehen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt eine weitere Zwischenfrage. Herr Gemmel, bitte!

Gemmel (SPD):

Herr Minister, die gruppendynamischen Prozesse in den Landkreisen sind sehr unterschiedlich. Hat Ihnen der Landrat aus der Prignitz gesagt, dass es dort zurzeit ein Chaos gibt?

Präsident Dr. Knoblich:

Sie wollten eine Frage stellen.

Gemmel (SPD):

Wie soll die Moderation vonstatten gehen, wenn Gemeinden, deren Vorstellungen nicht genehmigungsfähig sind, bestimmte Aktivitäten entwickeln und die Bürger befragen? Das war schon die Umschreibung des Chaos. Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Gemmel, die Prignitz ist, wie Sie viel besser wissen als ich, groß und weit. In der Prignitz gibt es kein Chaos, sondern es gibt in bestimmten Bereichen unterschiedliche Auffassungen. Es geht dabei um die Frage, inwieweit man beim Gemeindezusammenschluss historische Dinge berücksichtigt und wie man beim Gemeindezusammenschluss zu einem leitbildgerechten Ergebnis kommt. Dass dieses nicht einfach ist, haben wir alle gewusst. Die Leistungsfähigkeit ist im Augenblick nicht beeinträchtigt. Wir denken, dass die Moderatoren, die Koordinatoren, die wir eingesetzt haben, gemeinsam mit dem Landrat und im Gespräch mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zu einer Lösung kommen werden.

Vonseiten der Bürgermeister, der Amtsdirektoren und der Landräte gibt es die Sorge, dass sie sagen: Jetzt gibt es ein Leitbild und wir versuchen, dieses zu erreichen. Später sagen sie dann: April, April, wir wollen das gar nicht umsetzen. Deshalb sage ich: Wir wollen dieses Leitbild umsetzen. Dazu brauchen wir die Zustimmung des Parlamentes. Dazu wollen wir die Zustimmung im Land erreichen. Darum werben wir.

Was Sie von der DVU zu dem Thema gesagt haben - alles gegen das Volk -, ist vollkommener Quark. Wir wollen das gemeinsam tun und nichts anderes.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Ludwig, bitte!

Ludwig (PDS):

Herr Minister, gerade vor dem Hintergrund der beiden letzten Aussagen habe ich ein Problem. Wie werden Sie in Fällen entscheiden, in denen Beschlüsse über die Bildung einer amtsfreien Gemeinde zwar dem bisher geltenden Kommunalrecht des Landes Brandenburg, aber nicht den Leitlinien der Landesregierung entsprechen?

Ich habe ein solches Schreiben Ihres Hauses an den Amtsdirektor Lange des jetzigen Amtes Plattenburg vorliegen. Wie werden Sie in Fortführung Ihres Entscheidungsprozesses handeln, wenn solche Fusionsbeschlüsse eines Amtes mit einer amtsfreien Gemeinde zwar dem geltenden Recht, aber nicht den Leitlinien Ihres Hauses entsprechen?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter, das Schreiben kenne ich nicht. Ich will dazu Folgendes sagen: Das kleinste Amt hat weniger als 3 500 Ein-

woher. Nach der jetzigen Definition können sich diese Ämter mit amtsfreien Gemeinden zusammenschließen. Es muss geprüft werden, ob es eine bessere Lösung gibt. Darum geht es in der Diskussion. Damit das klar ist: Sie können mir unter diesen Bedingungen keine Äußerung entlocken und ich lasse mich auch nicht festnageln, damit Sie dann später nicht sagen können, mit der Lösung A oder B hätte ich die Dinge festgemacht. Das kann ich nicht machen. Das überblicke ich im Augenblick gar nicht.

(Ludwig [PDS]: Wollen Sie geltendes Recht einhalten oder Leitlinien durchsetzen?)

- Ich will Leitlinien durchsetzen. Das geltende Recht hat im Moment eine große Beliebigkeit. Führen Sie dazu im Innenausschuss eine Sonderdiskussion! Dann können wir das im Einzelnen aufarbeiten.

Schon jetzt ist es so, dass nicht alle Anträge genehmigt worden sind. Das war auch beim Kollegen Ziel so. Ich habe eine Sache übernommen, die außerordentlich schwierig war, weil sie nicht genehmigt werden konnte. Sie betrifft eine Situation, die es jetzt noch gibt. Es ist doch nicht so, dass alles, was vorgeschlagen und möglich ist, genehmigt wird. Das war früher schon so und das ist heute noch so. Mit den Leitlinien haben wir ein Lineal, an dem man sich entlanghangeln kann, und eine Größenordnung, nach der man vorgehen kann.

Wenn Sie sagen, dass Sie die Leitlinien ablehnen wollen, dann brauchen wir nicht über zweckmäßige Lösungen zu diskutieren. Wir wollen keinen Wildwuchs, sondern wir wollen vergleichbare Größen haben, die sich dazu eignen. Ich empfehle, der Einsetzung dieses Sonderausschusses nicht zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und kommen zur Abstimmung des Antrages der PDS-Fraktion, der die Drucksachennummer 3/1964 trägt. Wer diesem Antrag folgt - möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9, um **Tagesordnungspunkt 10** aufzurufen:

Erwerb von Naturschutzflächen im Eigentum der BVVG durch das Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/1968

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Dr. Enkelmann, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegen-

de Antrag zielt auf die Umsetzung eines Versprechens der rot-grünen Bundesregierung. Hierbei geht es um die Möglichkeit des Erwerbs von Flächen aus dem Bestand der BVVG seitens der Länder, von Flächen, die wohlgemerkt schon heute den Naturschutzstatus haben bzw. sich im Verfahren befinden.

Nun hat es zwei Jahre harter Verhandlung zwischen Bund und Ländern bedurft, um sich auf einen Kompromiss zu einigen. Es ist Ihnen sicher bekannt, 100 000 ha sollen an die Länder abgegeben werden, davon 50 000 ha kostenlos und 50 000 ha davon sollen entweder durch Kauf oder durch Tausch erworben werden.

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die Forderungen der PDS wesentlich weiter gingen. Wir wollten tatsächlich 100 000 ha und eigentlich noch mehr Flächen, die gesamten BVVG-Flächen, an die Länder übertragen, und zwar kostenfrei. Damit sind wir nicht durchgekommen. Aber Politik lebt auch von Kompromissen.

Nun lässt der Kompromiss darüber hinaus - das ist ein Problem - nur einen sehr engen Zeitrahmen zur Umsetzung zu. Er beträgt sechs Monate plus drei Monate. Ich weiß, Herr Birtler, Sie haben sich in der Runde dafür eingesetzt, dass dieser Zeitrahmen verlängert wird. Sie haben sich nicht durchsetzen können, das ist bedauerlich. Aber es bringt eine ganze Reihe von Problemen in der Umsetzung mit sich.

Es gibt bezüglich der kostenlosen Übertragung, soweit ich gehört habe, eine weitgehende Einigung. Es ist eine Liste vorgegeben worden. Hierzu hat man sich verständigt. Das Problem ist die andere Hälfte der Flächen. Auch hierzu sind erste Anmeldungen seitens der Landesregierung erfolgt. Es ist also auf einem guten Weg. Das Problem, das besteht, ist aber: Was passiert mit diesen Flächen?

Es gibt durchaus die Bereitschaft von Umweltverbänden, Naturschutzverbänden oder Stiftungen im Land Brandenburg, solche Flächen käuflich zu erwerben. Das Problem ist nur, dass der Zeitrahmen einfach zu eng ist, um entsprechende Wirtschaftskonzepte oder Finanzierungskonzepte vorzulegen. Es geht wohlgemerkt um Flächen, die in Naturschutzgebieten liegen, und ich denke, wir haben ein bestimmtes Maß an Verantwortung für diese Flächen, und zwar im Sinne einer dauerhaften Sicherung dieser Flächen für den Naturschutz.

In den vergangenen Jahren ist es im Land Brandenburg immerhin gelungen, ein beachtliches System von Schutzgebieten zu installieren, das im Wesentlichen - bis auf wenige Ausnahmen, über die wir sicherlich noch verhandeln werden - vor seiner Vollendung steht. Ziel ist es, sowohl spezifische Belange des Naturschutzes zu beachten als auch bestimmten gesellschaftlichen Anliegen gerecht zu werden, dem Tourismus, der Pflege und dem Erhalt von Kulturgut, der ökologischen Nutzung solcher Flächen oder auch der Forschung, also beides miteinander zu verbinden.

Es gibt inzwischen - das ist, denke ich, unbestritten - ein bestimmtes Maß an Akzeptanz für die Großschutzgebiete. Dort, wo das nicht der Fall ist, hat das sicherlich mit Missverständnissen, mit fehlendem Verständnis der Problemlagen zu tun und manchmal auch mit mangelnder Sensibilität der Naturschutzverwaltung. Es ist ein breites Geflecht von Problemen. Aber ich

denke, das alles ist lösbar und es ist vor allem in kooperativem Miteinander lösbar.

Nun wissen wir auch um den Strukturwandel im ländlichen Raum. Flächendeckende landwirtschaftliche Bewirtschaftung findet heute kaum noch statt. Subventionen, die noch geleistet wurden und werden, insbesondere aus dem EU-Bereich, werden im Jahr 2006 auslaufen. Daraus erwachsen neue Herausforderungen für die landwirtschaftlichen Betriebe. Ich denke, wir haben die Chance, diesen Strukturwandel zu begleiten.

Noch ist „nachhaltige Landwirtschaft“ weitgehend ein Schlagwort, aber ich denke, hier ist auch ein Stück weit Zukunft für den ländlichen Raum vorhanden. Gerade hier ergibt sich eine Chance für das Thema, über das wir jetzt reden, weil die Flächen, die zum Verkauf stehen werden, im Wesentlichen landwirtschaftliche Flächen sind, die auf Verkehrswertbasis bzw. auf Tauschbasis zu erwerben sein werden.

Der Vorschlag, den wir jetzt unterbreiten, ist, dass das Land diese Flächen vom Bund übernimmt - ich sage einfach, kauft, wobei auch die Möglichkeit besteht, diese Flächen zu tauschen. Die Finanzministerin ist leider nicht da. Mit ihr hätte ich mich gern in einen Disput begeben, weil dann natürlich die Frage steht, welche Summen eingesetzt werden müssen. Wenn man Pi mal Daumen mal Fensterkreuz rechnet, kann man ein Horrorszenerium aufmachen und kommt auf 60 Millionen DM. Das ist aus meiner Sicht wirklich die obere Grenze. Das ist durchaus auch noch herunter zu rechnen.

Aber es gibt keinen Grund zur Panik und schon gar nicht für graue Haare der Finanzministerin. Denn erstens entsteht ein Gegenwert in Form von Grund und Boden, der auch beleihbar ist. Zweitens handelt es sich in den meisten Fällen um Flächen, die heute schon verpachtet sind. Das heißt, es entstehen durch Pachten auch wieder Einnahmen. Drittens besteht nach wie vor die Möglichkeit des Flächentauschs. Wir haben im Rahmen der BBG auch Flächen, die nicht so produktiv sind und die man möglicherweise tauschen könnte.

Wir verbinden das Ganze viertens mit einem Auftrag an die Landesregierung zur Privatisierung. Ich hatte schon deutlich gemacht, dass die Bereitschaft von Verbänden und von Stiftungen besteht, tatsächlich Flächen zu kaufen. Das heißt, es geht nicht darum, dass diese Flächen dauerhaft in den Besitz des Landes gehen sollen, sondern es geht darum, die Frist zu verlängern, die Chance zu wahren, dass diese Flächen durch Privatisierung an Stiftungen, Umweltverbände usw. übertragen werden können.

Es wäre also nur eine kurzfristige Übernahme seitens des Landes, auch ein kurzfristiger Einsatz von öffentlichen Mitteln. Es besteht durchaus die Chance, sogar mehr Erlöse zu erzielen, wenn beispielsweise der Verkehrswert oder eine Wertsteigerung für diese Flächen in den nächsten Jahren erzielt werden können.

Ein zusätzlicher Grund, weshalb ich Sie noch einmal bitten möchte, Ihre Entscheidung zu einer Überweisung zu überdenken, ist, dass in der vergangenen Woche die Umweltminister der Länder mit dem Bundesfinanzministerium zusammengessen haben und dass das Land Brandenburg die Federführung über die Verhandlung der Modalitäten zu dieser Frage übertragen bekommen hat. Ich denke, es wäre hilfreich, wenn sich der Aus-

schluss mit diesem Thema weiter beschäftigen würde, wenn wir zuzusagen der Landesregierung hilfreich in die Seite träten.

Dazu sind wir bereit und insofern bitte ich Sie, einer Überweisung des Antrags in die beiden genannten Ausschüsse zuzustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS - Zuruf des Abgeordneten Helm [CDU])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion, Herr Dellmann, bitte schön!

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir mit dem vorliegenden § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes ein gutes Ergebnis für die bundesdeutsche Naturschutzpolitik erreicht haben, ein Ergebnis unserer rot-grünen Bundesregierung. Es ist den Ländern damit ein Angebot gemacht worden, ein Angebot, das vom Land Brandenburg im Rahmen seiner Möglichkeiten angenommen wird.

In Brandenburg wird es sich um etwa 20 000 ha handeln, die wir vom Bund aus dem BVVG-Bestand übernehmen werden. Sie wissen, das sind etwa 17 000 ha Forstflächen und etwa 3 000 ha landwirtschaftliche Flächen.

Mich freut es besonders, dass wir das machen können, weil ich davon ausgehe, dass hiermit auch das eine oder andere lokale oder regionale Problem in Großschutzgebieten gelöst werden kann. Denn ich glaube, es ist immer gut und richtig, wenn sich Eigentum auf derselben Seite befindet, auf der auch Großschutzverwaltungen angesiedelt sind. Ich will drei Beispiele nennen:

Beim Biosphärenreservat „Schorfheide-Chorn“ wird es sich um etwa 4 000 ha handeln, im Nationalpark „Unteres Odertal“, durchaus mit Problemen belastet, sind es etwa 2 600 ha und im Naturpark „Westhavelland“ werden es etwa 1 100 ha sein.

Diese kostenlosen Übertragungen sind eine Sache, bei der es keinen Dissens mit der PDS gibt. Vielmehr geht es um den anderen Teil, um die Frage: Kann das Land auch von dem zweiten Angebot Gebrauch machen, Flächen zum Verkehrswert zu übernehmen?

Ich sagte vorhin, dass das Land Brandenburg nur im Rahmen seiner Möglichkeiten davon Gebrauch machen könne. Frau Dr. Enkelmann, ich sehe leider im Moment keine Möglichkeit, seitens des Landes Brandenburg mehr Gebrauch hiervon zu machen; denn die Situation des Landes lässt das von Ihnen Gewünschte nicht zu. Sie sprechen in einem Szenario - Sie sagten, oberer Wert - von 60 Millionen DM als Einmalinvestitionen, die dafür maximal notwendig seien. Sie haben uns leider keinen Vorschlag gemacht, aus welchem Kapitel des Landeshaushalts das finanziert werden soll.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Darüber können wir im Ausschuss sprechen!)

Selbst wenn es sich um eine Zwischenfinanzierung handelte, müsste das auch im Haushaltsplan dargestellt werden. Solch ein Vorschlag fehlt.

Sie sprachen auch davon, dass Flächen vielleicht beliehen werden könnten. Das ist mir neu. Mir ist nicht bekannt, dass wir das schon einmal gemacht hätten oder dass es zulässig wäre, Landesflächen, die wir übernehmen würden, vielleicht zu finanzieren, indem wir hier einen Kredit bei der Bank aufnehmen und es dort grundbuchlich absichern ließen. Ich glaube, das, was Sie hierzu ausführen, geht deutlich an den Realitäten vorbei.

Ich glaube, ein weiterer Punkt, der ansteht - das muss man auch so deutlich sagen -, eine kostenlose Übertragung, die für uns richtig und wichtig ist, zieht natürlich auch gewisse Folgekosten nach sich; denn es ist ja nicht so, dass man aus einem Grundstück, gerade wenn es im Naturschutzgebiet liegt, große Erträge herausziehen kann, sondern es ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Frau Dr. Enkelmann - Folgendes scheint mir auch wichtig zu sein -, Sie zitieren leider eine Sache nicht. Ich zitiere einmal aus dem Gesetz:

„Die Privatisierungsstelle kann das Eigentum an den Flächen auch unmittelbar auf einen vom Land benannten Naturschutzverband oder eine vom Land benannte Naturschutzstiftung übertragen.“

Genau darin sehe ich auch die Aufgabe des Landes Brandenburg, in Abstimmung mit den in unseren Großschutzgebieten verfolgten Zielen als Moderator aufzutreten, damit diese Chance, die im Gesetz vorhanden ist, dann auch tatsächlich mit genutzt wird. Es ist mir bekannt, dass die eine oder andere Stiftung wirklich Interesse hat. Wir sollten uns in dem Bereich darauf konzentrieren, eine Moderatorenfunktion zu übernehmen, damit ausreichend von diesen gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Claus, der für die DVU-Fraktion spricht.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Brandenburg darf sich rühmen, nicht gerade Schlusslicht in Deutschland zu sein, was die Belange des Naturschutzes angeht, zumindest nicht, wenn man die Benennung von Schutzgebieten als Maßstab nimmt. Bundesweit stehen erheblich weniger als 3 % der Flächen unter Naturschutz, während es in unserem Land Brandenburg fast 8 % sind. Auch bei den Landschaftsschutzgebieten liegen wir mit fast 33 % über dem Bundesdurchschnitt, der ungefähr bei 27 % liegt. Insgesamt stehen mit fast 600 einzelnen Schutzgebieten mehr als 40 % der Fläche Brandenburgs unter dem Schutz von Gesetzen und Verordnungen, die dem Naturschutz und dem Landschaftsschutz dienen sollen.

Wir als Fraktion der DVU gehen davon aus, dass diese Gesetze und Verordnungen wirklich dem Zweck des Naturschutzes dienen und dass dieses der Wille der Landesregierung ist, die

deshalb strikt auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen achtet.

Meine Damen, meine Herren von der PDS! Welche Verbesserungen sollte es bringen, wenn das Land Brandenburg jetzt weitere Schutzgebiete erwirbt, wenn die brandenburgische Landesregierung die Richtlinien für den Naturschutz innerhalb der Landesgrenzen nicht für alle unter Naturschutz stehenden Flächen durchsetzen kann, was Sie als PDS der Landesregierung zu unterstellen scheinen? Dann würde sie die für teures Geld erworbenen landeseigenen Flächen kaum besser verwalten können.

Meine Damen und Herren, als Fraktion der DVU sind wir der Ansicht, dass die Landesregierung die zur Verfügung stehenden Mittel besser oder auch sinnvoller verwenden kann. Gerade im Ministerium des Herrn Birtler gibt es mehr als genug Löcher, die dringend zu stopfen sind. Sie sprachen von 60 Millionen DM. Aber vielleicht haben die Kollegen der PDS wieder einen grandiosen Finanzierungsvorschlag an die Landesregierung zu unterbreiten. Ich weiß ja nicht, vielleicht wollen Sie diesmal den öffentlich Bediensteten das Weihnachtsgeld streichen oder die Gehaltserhöhungen für die nächsten zwei Jahre einfrieren. Aber, wie gesagt, wir dürfen gespannt sein, wie Sie das regeln wollen.

Wir lehnen den Antrag der Fraktion der PDS ab, ebenso die Ausschussüberweisung. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Dombrowski. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Änderung des Artikels 3 des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes durch das neue Vermögensrechtsergänzungsgesetz eröffnet den neuen Bundesländern die Möglichkeit, Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Biosphärenreservaten zu beanspruchen. In Brandenburg können die Flächen von der BVVG an das Land oder an einen vom Land benannten Naturschutzverband oder eine benannte Naturschutzstiftung übertragen werden.

Bei den Flächen handelt es sich um zwei Tranchen zu jeweils circa 15 000 ha. Die Flächen der ersten Tranche - diese sind vorwiegend Waldflächen in Totalreservaten und Kernzonen von Nationalparks und Biosphärenreservaten - können unentgeltlich übertragen werden, während die Flächen der zweiten Tranche zum Verkehrswert gekauft oder gegen gleichwertige Flächen des Landes getauscht werden können.

Einem kostenneutralen Tausch von Naturschutzflächen der BVVG gegen Flächen des Landes, der zur Arrondierung der Eigentumsarten führt, stimmen wir zu. Mit dem Antrag der PDS soll das Land jedoch verpflichtet werden, alle Flächen vollständig zu erwerben, soweit sie nicht durch Träger von Naturschutzvorhaben übernommen werden. Diesem Begehren können wir nicht zustimmen, da dadurch auf das Land einmalige und laufende Kosten in Millionenhöhe zukommen würden.

Ein paar Zahlen dazu: Neben einmaligen Kosten von circa 2 Millionen DM auf 1 000 ha für die Flächen, die zum Verkehrswert von der BVVG gekauft werden können, also maximal 50 000 ha, fallen für alle Flächen, die vom Land gegebenenfalls übernommen würden, Übertragungskosten für Grunderwerbssteuer und Notarkosten von etwa 5 % des Verkehrswertes an, was circa 100 000 DM auf 1 000 ha entspricht. Zusätzlich würden noch nicht konkret bestimmbare einmalige Vermessungskosten anfallen, da die Übertragungsmöglichkeit nach dem Vermögensrechtsergänzungsgesetz nur für Flächen in Naturschutzgebieten gilt, diese Flächen aber nach naturschutzfachlichen Gegebenheiten und nicht nach Flurstücksgrenzen ausgewiesen werden. Je nach Schutzstatus, Bewirtschaftungsmöglichkeit und -intensität müssten für die laufenden Kosten durchschnittlich 200 DM je ha und Jahr kalkuliert werden. Diese setzen sich aus Bewirtschaftungskosten sowie fixen Kosten wie zum Beispiel Beiträgen zu Wasser- und Bodenverbänden zusammen. Hier möchte ich anmerken: Auch für die so genannten geschenkten Flächen fallen selbstverständlich die laufenden Kosten in unserem Landeshaushalt an.

Meine Damen und Herren von der PDS, unserer Fraktion ist im Moment nicht ersichtlich, woher das Geld hierfür aus unserem Haushalt kommen soll. Mein Vorredner hat das auch schon gesagt. Die von Ihnen vorgeschlagenen Lottomittel können auch nur einmal ausgegeben werden.

(Beifall bei CDU und DVU)

Der Ausreichung eines - wie in Ihrem Antrag gefordert - Blankoschecks zum Erwerb der Naturschutzflächen können wir auch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht zustimmen. Daher lehnen wir den Antrag der PDS ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der Landesregierung. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Wochen in intensiver Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen betroffenen Bundesländer, mit dem Bundesfinanzministerium und der BVVG über den Flächenbedarf und die konkrete Flächenaufteilung der kostenfrei zu übertragenden Flächen abgestimmt. Zu den einzelnen Zahlen und Größenordnungen muss ich mich hier nicht äußern. Das ist schon mehrfach getan worden. Das Potenzial der kostenfrei übertragenen Flächen kann damit für Brandenburg voll ausgeschöpft werden.

Zu diesen Flächen wird es in den nächsten Wochen eine Vereinbarung der Landesregierung mit der BVVG geben, um eine Grundsatzvereinbarung zu schließen, die dann als Grundlage für die Erarbeitung eines Mustervertrages zur Flächenübertragung dienen soll.

Neben diesen kostenfrei zu übertragenden Flächen fallen in

Brandenburg etwa 11 000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten in die Kategorie der zum Verkehrswert erwerblichen Flächen. Dabei handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftliche Flächen, die in der Regel extensiv bewirtschaftet werden. Diese Flächen sind prinzipiell von der BVVG erwerblich, aber nur dann, wenn die Pächter nicht von ihrem gesetzlich verankerten Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Auch das würde einer vollständigen Übernahme entgegenstehen. Gegenwärtig bedarf es noch einer umfangreichen Prüfung, welche landwirtschaftlichen BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von besonders herausragendem naturschutzfachlichem Interesse sind und ob die Pächter auf diesen Flächen nicht von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen. Ein Vorkaufsrecht des Landes nach § 69 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes besteht in diesen Fällen ohnehin nicht.

Selbstverständlich prüft die Landesregierung auch für diese BVVG-Flächen in den Brandenburger Schutzgebieten verschiedene Möglichkeiten mit dem Ziel, eine langfristig tragfähige Lösung zu finden. Es wurde schon darauf hingewiesen: Mehrere Naturschutzstiftungen und -verbände haben bereits Interesse am Kauf von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen der BVVG bekundet, die in den Flächenpool der per Kaufvertrag zu erwerbenden Flächen fallen. Die Landesregierung wird in den nächsten Wochen mit den Vertretern der Naturschutzstiftungen und -verbände intensiv die Möglichkeit des Flächenerwerbs durch diese Einrichtungen prüfen.

Des Weiteren wird die Landesregierung unterstützend tätig werden, um den Flächenerwerb mithilfe von Projektgeldern, zum Beispiel im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten, oder durch Mittel des Naturschutzfonds zu ermöglichen. Insbesondere durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die kürzlich per Satzungsänderung ihre Fördermöglichkeiten auf den Bereich Naturschutz erweitert hat, wird eine finanzielle Unterstützung erwartet.

Es ist für mich selbstverständlich, auch wenn der Antrag der PDS keine Mehrheit zur Überweisung findet, dass der Landtag und der Ausschuss weiter über dieses Verfahren unterrichtet werden. Ich meine, damit hat Ihr Antrag auch seinen Zweck erfüllt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die PDS-Fraktion beantragt die Überweisung des Antrages, Drucksache 3/1968, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung, der federführend sein soll, sowie an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer diesem Überweisungsansinnen folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag auch in der Sache abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und mit ihm gleichzeitig die heutige Sitzung.

Ich erinnere Sie daran, dass uns die Jäger und Angler heute in die Kantine zum parlamentarischen Abend einladen.

Wir sehen uns morgen an gleicher Stelle um 10 Uhr zur 26. Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 18.22 Uhr

Anlage**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 15. November 2000****Frage 459****Fraktion der DVU****Abgeordnete Birgit Fechner****- Beschleunigung von Asylverfahren im Land Brandenburg -**

Der Innenminister des Landes Brandenburg Herr Schönbohm sprach sich bei unterschiedlichsten Gelegenheiten für eine Beschleunigung der Asylverfahren aus.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen hat sie bis jetzt unternommen bzw. will sie in Zukunft unternehmen, um die Dauer der Asylverfahren im Land Brandenburg zu beschleunigen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Bei den Verwaltungsgerichten des Landes sind rund 5 200 Asylverfahren anhängig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt derzeit 30,3 Monate in Klage- und 2 Monate in Eilverfahren.

Die Landesregierung hat mit Zustimmung des Landtages im laufenden Jahr zehn neue Stellen für Verwaltungsrichter geschaffen, die bereits besetzt sind. Im kommenden Haushaltsjahr werden weitere fünf neue Stellen geschaffen und besetzt. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, auch die Verfahrensdauer bei den Asylverfahren zu verkürzen.

Frage 460**Fraktion der CDU****Abgeordneter Rainer Neumann****- Zukünftige Nutzung der Elbe -**

Im Prignitzer Abschnitt der Elbe werden derzeit Bühnen instand gesetzt. Der Abschnitt wurde deshalb ausgewählt, weil es hier für die Binnenschifffahrt durch die schlechte Fahrinne große Probleme gibt.

Der BUND und die Biosphärenreservatsverwaltung fordern, auf die Instandsetzung zu verzichten, wohl wissend, dass sich dadurch die Schifffahrtsbedingungen stetig verschlechtern werden, was über kurz oder lang zur Aufgabe der Schifffahrt in diesem Elbeabschnitt führen würde. Aus dem Brandenburger Umweltministerium hieß es dazu in einer Pressemeldung vom 26.10.2000, man sehe den Bühnenausbau mit „gewisser Sorge“ und wolle deshalb Bundesverkehrsminister Klimmt um Unterstützung bitten.

Dem gegenüber stehen jedoch die Bemühungen der Wirtschaftsregion Prignitz, die derzeit darum ringt, einen „Industriepark Holz“ in Wittenberge anzusiedeln. Für die Investoren ist die Weiternutzung der Elbe als Binnenwasserstraße eine wesentliche Bedingung für ihre Ansiedlungsentscheidung.

Angesichts dieser beiden gegensätzlichen Auffassungen frage

ich die Landesregierung: Welchen Standpunkt vertritt bzw. welche Ziele verfolgt sie im Hinblick auf die künftige Nutzung der Elbe?

Antwort der Landesregierung**Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer**

Nicht zum ersten Mal bestätige ich Ihre Ansicht von der Stelle, dass eine wirtschaftliche Entwicklung des Raumes Wittenberge ohne Erhalt der Elbe als Schifffahrtsweg nicht denkbar ist. Insofern setzt sich die Landesregierung grundsätzlich für den Erhalt und die Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe ein. Ich bestreite nicht, dass es zur Art der dazu erforderlichen Maßnahmen Meinungsunterschiede zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung der Bundes- und der Umweltverwaltung sowie Umweltverbänden gibt. Der Bühnenausbau, notwendig für die Erhaltung der Schifffahrtsrinne, bedingt durch mangelnde Unterhaltung in den zurückliegenden Jahrzehnten, wird von der Umweltverwaltung aufmerksam begleitet.

Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan von 1992 enthält die Zielsetzung, Schwachstellen in der Rinne zu beseitigen. So sollen die Fahrrinntiefen - damit sind nicht die Abladetiefen gemeint - auf der gesamten Elbe zwischen Geesthacht und der tschechischen Grenze von 2,60 m zu 50 % des Jahres und 1,60 m zu 95 % des Jahres gewährleistet werden.

Von besonderer Bedeutung für die Schifffahrtsverhältnisse auf dem Elbe-Abschnitt bei Wittenberge ist die Aufarbeitung der so genannten „Reststrecke“ bei Dömitz. Für diesen 13 km langen Abschnitt, für den ein solcher ehemaliger Ausbauzustand nicht nachgewiesen werden kann, sind die Vorbereitungsuntersuchungen abgeschlossen.

Demnächst erfolgt durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens mit den dazu gehörenden Umweltverträglichkeitsuntersuchungen und landschaftspflegerischen Begleitplänen. Mit Realisierung dieser Investition kann dann die Stabilisierung der Schifffahrtsbedingungen auf dem unteren Teil der „Mittleren Elbe“ abgeschlossen werden. Die Wirtschaftsregion Prignitz wird davon profitieren.

Wie bereits gesagt, sind Erhaltungs- und Neubaumaßnahmen immer Anlass zu Überlegungen und Abstimmungen zwecks naturfreundlicher Gestaltung des Stromes Elbe. Hierzu fanden bereits Abstimmungen mit dem Bundesverkehrsministerium statt. Weitere Abstimmungsgespräche zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und den Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt wurden kürzlich (am 14.11.2000) bei einem Treffen in Potsdam festgelegt.

Frage 461**Fraktion der PDS****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Einsparungen im „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ -**

Das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit ist in keinem anderen der neuen Bundesländer so gravierend wie im Land Branden-

burg. Über 38 % der registrierten Arbeitslosen sind bereits länger als ein Jahr ohne Job. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigt ungebremst um etwa 20 % im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresmonat.

Vor diesem Hintergrund plant die Landesregierung Einsparungen im „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“. In der Ausschreibung für das Jahr 2001 vom 25.10.2000 sind die Kursorte Pritzwalk, Nauen, Oranienburg, Bad Freienwalde, Beeskow, Ludwigsfelde und Königs Wusterhausen nicht mehr enthalten.

Ich frage die Landesregierung: Nach welchen Auswahlkriterien (regionale Arbeitslosenquote, Anteil der Frauenerbeitslosigkeit, Anteil der Langzeitarbeitslosen, Auslastung des Kurssystems vor Ort und Eingliederungseffekte) reduziert sie genau diese genannten Kursorte?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Ich habe schon öfter von diesem Pult aus darauf hingewiesen, dass es angesichts der schwierigen Haushaltssituation unvermeidlich war, auch beim „Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit“ zu reduzieren. Das ist uns nicht leicht gefallen. Wir wollten dennoch möglichst viele Standorte mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erhalten. Allerdings mussten auch einige entfallen.

Die jetzt enthaltenen 24 Einrichtungen verteilen sich so übers Land, dass in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt das Kurssystem mit mindestens einem Standort vertreten ist. So wird auch künftig die Erreichbarkeit der Betroffenen gewährleistet.

Obwohl das Kurssystem zentral angelegt sein muss, um seine volle Wirkung entfalten zu können, ermöglichen wir es den Kursträgern, dass sie ein bis zwei Kurse an den bisherigen Standorten durchführen. So bleibt auch in den sieben Orten, wo es nicht mehr in vollem Umfang durchgeführt werden kann, ein Angebot erhalten.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir unsere Entscheidungen sehr sorgfältig abgewogen haben. Um zum Beispiel Standorte in ländlichen Regionen zu erhalten - auch eine Forderung der PDS-Fraktion -, haben wir uns entschlossen, hauptsächlich berlinnahe Standorte nicht mehr zu fördern - wie Nauen, Ludwigsfelde, Königs Wusterhausen, Oranienburg. Bei Königs Wusterhausen kamen Auslastungsprobleme hinzu. Regionale Bezüge und das Niveau der Arbeitslosigkeit waren weitere Kriterien für unsere Entscheidungen.

Frage 462

Fraktion der CDU

Abgeordneter Wilfried Schrey

- Bau der Elbbrücke bei Mühlberg -

Bei einem Besuch in Herzberg (Elbe-Elster) im Mai 2000 erklärte ein hochrangiger Vertreter aus dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen gegenüber Minister Meyer, dass sich das Land Sachsen an den Kosten für den Bau einer Brücke über die Elbe bei Mühlberg zur Hälfte beteiligen würde.

Ich frage die Landesregierung: Wie weit sind die Verhandlungen zwischen der brandenburgischen und sächsischen Landesregierung hinsichtlich dieses Sachverhaltes fortgeschritten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das von Ihnen angesprochene Vorhaben ist Bestandteil des Landesstraßenbedarfsplanes. Die Planung ist angelaufen, das Raumordnungsverfahren wird vorbereitet (Antragskonferenz noch in diesem Jahr).

Eine Vereinbarung zwischen beiden Ländern zum gemeinsamen Bau einer Brücke über die Elbe bei Mühlberg ist in Vorbereitung. Einzelheiten werden in einem gemeinsamen Termin noch im November zwischen den beiden zuständigen Landesministern besprochen.

Frage 463

Fraktion der PDS

Abgeordnete Gerlinde Stobrawa

- Erhöhung der Zuschüsse Brandenburgs für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit -

In der Haushaltsdebatte für die Jahre 2000/2001 beantragte die PDS-Fraktion eine Reduzierung der Mietausgaben für das Verbindungsbüro Brüssel. Unsere damalige Argumentation stütze sich darauf, dass für dieses Jahr 171 400 DM eingeplant waren, jedoch Anfang Juni noch kein gültiger Mietvertrag vorlag. Unser damaliger Vorschlag war darauf gerichtet, die eingesparten Mietausgaben zu nutzen, um die Zuschüsse für entwicklungspolitische Projektförderung, die für die Jahre 2000 und 2001 insgesamt 245 000 DM betragen, zu erhöhen.

Nach neuesten Informationen ist das Verbindungsbüro nunmehr im November 2000 in ein neues Domizil umgezogen. Demzufolge muss in diesem Jahr höchstens für 2 Monate Miete gezahlt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie gedenkt sie die wegen des späteren Umzugs des Verbindungsbüros eingesparten Mittel zu verwenden?

Antwort der Landesregierung

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Scheller

Im laufenden Haushaltsjahr sind für das Verbindungsbüro zur Europäischen Union in Brüssel unter der Zweckbestimmung „Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Maschinen“ 171 400 DM veranschlagt. Davon entfallen 156 600 DM auf Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. Bei diesem Betrag handelt es sich um die eingeplanten Mietmittel für die Zwischenanmietung des Verbindungsbüros während der Dauer der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am eigentlichen Dienstgebäude.

Anders als geplant konnte der Mietvertrag für die Zwischenanmietung des Verbindungsbüros erst im September abgeschlossen werden. Die Suche nach einer geeigneten Liegen-

schaft und die Vertragsverhandlungen haben sich als ausgesprochen schwierig erwiesen. So wurden die Verhandlungen über ein zunächst in Betracht gezogenes Objekt durch den Vermieter überraschend abgebrochen, da er kurzfristig den Entschluss gefasst hatte, das Objekt zu verkaufen. Beabsichtigt war ein Mietbeginn zum 1. Juli 2000, sodass die vorgesehenen Mietmittel nahezu ausgeschöpft worden wären.

Zur Herstellung der Nutzbarkeit der neuen Liegenschaft für den vorgesehenen Zweck sind kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich. Außerdem müssen zum Beispiel die IT-Verkabelung und eine Telefonanlage eingebracht, die Kautions von drei Monatsmieten hinterlegt und das Umzugsunternehmen bezahlt werden.

Die eingesparten Mietmittel werden daher zur Deckung der mit dem Umzug anfallenden Mehrausgaben benötigt.

Sofern Reste verbleiben, können diese zur Erwirtschaftung der im Haushalt ausgebrachten globalen Minderausgabe herangezogen werden. Auf mein Ressort entfällt ein beträchtlicher Betrag in Höhe von 10,9 Millionen DM.

Zur Erhöhung der Zuschüsse für entwicklungspolitische Projektförderungen können die eingesparten Mietmittel im Rahmen des Haushaltsvollzuges mangels Deckungsfähigkeit der Titel nicht genutzt werden.

Frage 464

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Abwanderung von Lehrkräften des Landes Brandenburg nach Berlin -

Laut Pressemeldungen wandern aufgrund lukrativerer Angebote zunehmend Lehrkräfte aus Brandenburg nach Berlin ab. So seien nach Angaben des Brandenburger Bildungsministeriums seit Ferienende im Sommer 2000 bereits 80 Lehrer abgewandert. Vieles deutet darauf hin, dass sie nach Berlin gegangen seien, bestätigte Martin Gorholt, Pressesprecher im Potsdamer Bildungsministerium. Zu Mangelfächern hätten sich vor allem die Fremdsprachen entwickelt, aber genau dafür fehlen die Lehrer auch in Berlin.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die weitere Abwanderung von Lehrkräften aus Brandenburg nach Berlin bzw. in andere Bundesländer zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Die Landesregierung versucht im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten alles, um Lehrkräfte im Land Brandenburg zu halten. Das Land Berlin ist jedoch für die Lehrkräfte als Dienstherr bzw. Arbeitgeber in der Lage, attraktive Angebote zu machen. So werden in Berlin Lehrkräfte in vielen Fällen grundsätzlich sofort unbefristet mit vollem Beschäftigungsumfang eingestellt. Sie erhalten im gesamten Stadtgebiet Vergütungen auf der Basis des BAT und nicht nur die geringere Vergütung auf der Basis

des BAT-O (87 %) wie im Land Brandenburg und den übrigen neuen Ländern.

Brandenburg kann wegen der in den nächsten Jahren weiter durchwachsenden geburtenschwachen Jahrgänge auch nur in sehr wenigen Fällen Lehrkräfte unbefristet mit voller Stelle einstellen. Bei den übrigen Neueinstellungen sind volle Arbeitsverträge nur befristet möglich, da der Schülerrückgang in den nachfolgenden Jahren zu einer kontinuierlichen Verringerung des Lehrerberarfs führt. Darüber hinaus kann Berlin aufgrund einer besonderen Regelung des Bundesbesoldungsgesetzes - anders als Brandenburg und andere Länder - Lehrkräfte mit 2 Wahljahren, die nicht als Studienräte an Gymnasien ausgebildet sind, in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. die Vergütungsgruppe II a BAT einstufen bzw. eingruppieren. Damit ist ein erheblicher Teil der Lehrkräfte im Land Berlin höher vergütet bzw. besoldet als im Land Brandenburg.

Die Landesregierung ist zurzeit intensiv bemüht, folgende Maßnahmen zu unternehmen:

Mit dem Land Berlin sind Gespräche mit dem Ziel geführt worden, entsprechend den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz bei einem Wechsel von Lehrkräften in das jeweils andere Bundesland zumindest auf die Organisationszeiträume des Schuljahres Rücksicht zu nehmen. Die Vereinbarungen, die die Kultusministerkonferenz 1971, 1976 und 1988 beschlossen hat, sehen vor, dass sich die Dienststellen in der Regel vier Monate vor der geplanten Übernahme einer Lehrkraft informieren. Die Übernahme von in einem anderen Land Beschäftigten soll zu Beginn eines Schuljahres oder des Schulhalbjahres erfolgen.

Brandenburg wird sich in der Kultusministerkonferenz und in der Finanzministerkonferenz dafür einsetzen, dass die bundesrechtlich festgelegten Einstufungen von Lehrern im Beamtenverhältnis, die entsprechend auch für Angestellte gelten, einheitlicher gestaltet werden.

Im Umfang von bis zu 250 VZE (Vollzeiteinheiten) werden Lehrkräfte unbefristet eingestellt.

Stellenausschreibungen werden durch die Staatlichen Schulämter vorbereitet und beim MBS so aufbereitet, dass auf sie bundesweit über das Internet zugegriffen werden kann.

Unbefristet beschäftigte Lehrkräfte und unbefristet neu Eingestellte werden weiterhin ins Beamtenverhältnis übernommen. Für diese Lehrkräfte besteht im Vergleich zum Ostteil Berlins kein Unterschied hinsichtlich der Besoldungshöhe.

Die Kultusministerkonferenz wird bundesweit aufgrund des mittel- und langfristig in den alten Ländern steigenden Lehrerberarfs für den Lehrerberuf werben.

Die Landesregierung ist über die hohe Fluktuation zu Beginn des Schuljahres außerordentlich beunruhigt. Durch die bevorstehenden Pensionierungswellen in Berlin und anderen alten Bundesländern mit ihrem hohen Anteil älterer Lehrkräfte ist auch für die nächsten Jahre eine erhebliche Fluktuation auf dem Lehrerarbeitsmarkt zu erwarten. Die Landesregierung drängt deshalb auf wirksame Absprachen, um eine Benachteiligung Brandenburgs auszuschließen.

Frage 465
Fraktion der PDS
Abgeordneter Thomas Domres
- Finanzamt Perleberg -

Im Jahre 1996 wurde das Finanzamt Perleberg geschlossen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Summe wurde durch die Schließung des Finanzamtes in Perleberg eingespart?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Sie fragen nach der Summe, die durch die Schließung des Finanzamtes Perleberg eingespärt wurde.

An Miet- und Bewirtschaftungskosten wurden ca. 130 000 DM jährlich eingespart. Synergieeffekte wurden genutzt. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass bei der Verlegung des Finanzamtes Perleberg der Nachvollzug der Kreisgebietsreform im Vordergrund stand.

Mit der Kreisgebietsreform wurden in Brandenburg 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte gebildet. Im Interesse eines klaren und einheitlichen Verwaltungsaufbaus ist die Einräumigkeit der Verwaltung grundsätzlich auch für die Finanzämter nachvollzogen worden. So wurde jedem neu zu bildenden Kreis ein Finanzamt zugeordnet. Die Standortauswahl für die Finanzämter erfolgte grundsätzlich zugunsten der Kreisstädte, die den Kreissitz verloren hatten. Damit verlor die Kreisstadt Perleberg ihren Finanzamtsstandort. Im Jahr 1993 waren also vorrangig organisatorische Argumente für die Neuordnung entscheidend (tatsächliche Umsetzung der Entscheidung 1996).

In die Überlegungen zur Straffung der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Behördenlandschaft waren natürlich auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingeflossen, aber nicht unter dem Aspekt, fiktive Summen ermitteln zu müssen. Miet- bzw. Investitionskosten in erheblichem Umfang haben sich in Perleberg erübrigt, weil das Finanzamt Pritzwalk über eine Anmietung verfügte, in der alle Beschäftigten des Finanzamtes Perleberg mit untergebracht werden konnten.

Ich möchte Ihre Frage aber auch zum Anlass nehmen, an diesem Beispiel auf einige Grundsätze der Organisation hinzuweisen:

Das Finanzamt Perleberg umfasste 98 Beschäftigte und das Finanzamt Pritzwalk 112 Beschäftigte. Eine so geringe Beschäftigtenzahl ermöglicht keinen wirtschaftlichen Betrieb eines Finanzamtes. In kleinen Verwaltungseinheiten ist die Anzahl der Beschäftigten mit Querschnittsaufgaben, wie z. B. Organisation, Personal, Haushalt wahrzunehmen, im Verhältnis zu den Beschäftigten, die für die Fachaufgaben zuständig sind, überproportional. Zudem wird in größeren Finanzämtern auch bei den Fachaufgaben die Aufgabenerledigung effizienter, da die notwendigen Spezialkenntnisse auf den verschiedenen Gebieten des Steuerrechts auf mehr Beschäftigte verteilt werden können. Fachliche Vertretungen z. B. im Krankheits- und Urlaubsfall können in größeren Finanzämtern ebenfalls weit besser gewährleistet werden.

Frage 466
Fraktion der PDS
Abgeordneter Thomas Domres
- Beabsichtigte Schließung des Finanzamtes Pritzwalk -

Medienberichten zufolge steht das Finanzamt in Pritzwalk vor der Schließung. Mit der Schließung würde der Landkreis Prignitz wieder eine Landeseinrichtung verlieren.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe hat sie für ihre Entscheidung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Im Gegensatz zu den Vermutungen in den Medien ist eine Entscheidung der Landesregierung zur Schließung des Finanzamtes Pritzwalk bisher nicht getroffen worden. Gründe für eine Entscheidung der Landesregierung, die nicht getroffen wurde, kann ich Ihnen daher nicht nennen. Ich bin aber gerne bereit, einige grundsätzliche Aussagen zum Verfahrensstand zu machen.

Aufgrund der Beschlüsse der Landesregierung vom 07.12.1999 zur strukturellen Entlastung des Landeshaushalts wurde die Oberfinanzdirektion (OFD) gebeten, eine Verringerung der Zahl der Finanzämter zu prüfen. In fünf Fällen wird eine Zusammenlegung aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen für prüfungswürdig erachtet. Einer der Vorschläge beinhaltet die Prüfung einer Zusammenführung der Finanzämter Pritzwalk und Kyritz am Standort Kyritz. Dabei verweist die OFD in ihrem Bericht insbesondere auf die unzureichende Wirtschaftlichkeit der beiden kleinen Finanzämter und zeigt Einsparungspotenziale bei einer gemeinsamen Unterbringung in Kyritz auf.

Der OFD-Bericht, der in meinem Haus noch nicht umfassend ausgewertet wurde, stellt aber erst die Grundlage für eine umfangreiche Untersuchung dar, die alle Finanzämter des Landes umfassen wird. Ich versichere Ihnen, dass alle Kriterien, die für und gegen eine Zusammenführung sprechen, gewissenhaft gegeneinander abgewogen werden. Dazu gehört auch eine Prüfung im Zusammenhang mit sämtlichen anstehenden Standortentscheidungen der Landesregierung aus Sicht der Landesplanung. Dabei werden und müssen entwicklungspolitische Kriterien und auch regionale Besonderheiten eine wichtige Rolle spielen.

Herr Domres, Ihre Sorge um den Erhalt des Finanzamtsstandortes ist gerade für mich als Prignitzerin nachvollziehbar, auch weil ich weiß, was es für die betroffene Region und für die Beschäftigten bedeuten würde, den Finanzamtsstandort zu verlieren.

Die nun beginnende Prüfung der Vorschläge der OFD erfolgt unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe Verwaltungsoptimierung des MdF, zu der auch Finanzamtsvorsteher und Vertreter der Personalräte gehören, und wird allen Beteiligten viel abverlangt. Bis zum Abschluss des Verfahrens werde ich den Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig über den Verfahrensstand informieren.

Frage 467**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres**
- Heimbewohnerschutzgesetz -

Bundesgesundheitsministerin Fischer und Bundesfamilienministerin Bergmann haben vor wenigen Tagen ein Heimbewohnerschutzgesetz und ein Qualitätssicherungsgesetz angekündigt.

Ich frage die Landesregierung: Hält sie die Gesetzentwürfe für ausreichend, um die in Pflegeeinrichtungen immer wieder auftretenden Probleme nachhaltig zu beseitigen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel**

Gesetze allein reichen nie, um auftretende Probleme zu beheben. Aber sie nehmen die Verantwortlichen in die Pflicht, im konkreten Fall etwas zu ändern. Das brandenburgische Sozialministerium hat intensiv an den beiden Regierungsentwürfen zur Heimgesetznovelle und zum Pflegequalitätssicherungsgesetz mitgewirkt. Ich halte diese Gesetzesvorhaben des Bundes für wichtige Beiträge zur Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen in unserem Land.

Das Heimgesetz regelt die ordnungsrechtlichen Standards von Wohnen und Betreuung, das Rechtsverhältnis zwischen Heimbewohnern und Heimträgern sowie die Befugnisse der Heimaufsicht. Mit seiner Novellierung wird beabsichtigt, die Heimverträge transparenter zu machen sowie die Kosten und Leistungen klarer zuzuordnen zu können.

Des Weiteren erhält der Heimbeirat größere Mitspracherechte - so können erstmals auch Angehörige der Bewohner hineingewählt werden. Und schließlich stärkt die Novelle die Kontrollbefugnisse der Heimaufsicht; grundsätzlich soll einmal jährlich geprüft werden - angemeldet und unangemeldet und auch nachts.

Wichtig bei allem ist uns, die Zusammenarbeit zwischen den Prüfinstitutionen (und das sind auf der einen Seite der Medizinische Dienst der Krankenkassen und auf der anderen die staatliche Heimaufsicht) zu verbessern. Daher regelt die Novelle auch ausdrücklich die Befugnis und die Verpflichtung zum gegenseitigen Daten- und Erkenntnisaustausch. Wir haben im Landespflegeausschuss beschlossen, diese Zusammenarbeit schon jetzt vorzubereiten.

Das Qualitätssicherungsgesetz präzisiert die vertraglichen Pflichten zwischen Kostenträgern - also Pflegekassen und Sozialhilfeträgern - und den Einrichtungsträgern - also den Pflegediensten und Pflegeheimen. Künftig müssen die Pflegeeinrichtungen Konzepte zur Qualitätssicherung vorlegen; die Verträge werden in Zukunft nicht nur die Vergütung verbindlich regeln, sondern auch die Leistungen und deren Qualität.

In der Bundesrepublik werden jährlich 30 Milliarden DM für die Pflege ausgegeben, meine Damen und Herren. Ich halte es für dringend notwendig, in diesem großen Bereich, der soziale Sicherung und Markt zugleich ist, Leistungen präzise zu beschreiben. Erst das ermöglicht es, die Erfüllung des vertraglich Vereinbarten zu kontrollieren und eventuell Sanktionen zu ergreifen.

Solche Sanktionsmöglichkeiten sind unerlässlich für die Sicherung der Qualität. Und Qualität in der Pflege sind wir ebenso den pflegebedürftigen Menschen schuldig wie auch den Beitragszahlern.

Frage 468**Fraktion der PDS****Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke****- Zukunft von Sport- und Kulturgruppen beim Polizeisportverein Cottbus 90 e. V. -**

Die Landesregierung beabsichtigt das Polizeipräsidium Cottbus aufzulösen. Betroffen wären davon möglicherweise auch z. B. das bekannte Cottbuser Kindermusical und verschiedene Sportgruppen, die beim Polizeisportverein Cottbus 90 e. V. eine Heimstatt gefunden haben.

Deshalb frage ich die Landesregierung: In welcher Weise wurden diese Bereiche in die Überlegungen der Landesregierung zur zukünftigen Strukturierung der Polizeiarbeit einbezogen?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Beim Polizeisportverein Cottbus 90 e. V. handelt es sich um einen eigenständigen und im Vereinsregister eingetragenen Sportverein. Eine sehr wichtige Aufgabe des Vereins besteht in der Betreuung von 400 Kindern und Jugendlichen. Der Verein regelt seine Tätigkeit und geschäftliche Grundlage nach dem geltenden Vereinsrecht selbstständig. Es besteht keine wirtschaftliche Abhängigkeit zum Polizeipräsidium Cottbus in dem Sinne, dass das Polizeipräsidium Cottbus wirtschaftlicher Träger des Vereins durch Bereitstellung finanzieller oder materieller Mittel für die Vereinstätigkeit ist. Das Bestehen des Sportvereins ist nicht an die Existenz des Polizeipräsidiums in Cottbus gebunden. Die Auflösung des Polizeipräsidiums muss also keinen Einfluss auf das Fortbestehen des Polizeisportvereins Cottbus 90 e. V. haben.

Im Rahmen der Nachnutzung der Liegenschaft des Polizeipräsidiums Cottbus wird geprüft, zu welchen Konditionen dem Polizeisportverein die Fortführung des Trainingsbetriebes in den bisher genutzten Räumlichkeiten ermöglicht werden kann.

Wir wollen alles tun, um dem Polizeisportverein seine segensreiche Tätigkeit weiterhin zu ermöglichen.

Frage 469**Fraktion der PDS****Abgeordnete Kerstin Osten****- Verzögerung Baubeginn der Stadtbrücke in Frankfurt (Oder) -**

In Frankfurt (Oder) wird öffentlich das Problem der Verzögerung des Baubeginns der Stadtbrücke zwischen Frankfurt (Oder) und Slubice diskutiert. Diese Baumaßnahme hat internationale Bedeutung.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Was wird sie dafür tun, dass diese Baumaßnahme planmäßig realisiert wird?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Realisierung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Stadt-

brücke in Frankfurt (Oder) ist für den Zeitraum von September 2000 bis Ende 2002 geplant.

Der Bauvertrag wurde am 6. September 2000 geschlossen. Die vertraglich vereinbarte Bauzeit endet im Dezember 2002. Eine Verzögerung des Baubeginns gegenüber dem geplanten Realisierungszeitraum liegt nicht vor. Für den Bürger sichtbare Bauaktivitäten werden nach Abschluss der bauvorbereitenden Arbeiten noch im November 2000 stattfinden.